STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 11. Sitzung

des Rates

am Dienstag, dem 16.11.2021,
um 17:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet.
Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2021
		Eingaben an den Rat
3	05 - 17 0388/2021	Schwerbehinderten- und Mehrgenerationenparkplätze in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe an den Rat Nr. 24/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	05 - 17 0443/2021	Verbleib und Strategie eines Lebensmittelvollsortimenters in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 25/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	05 - 17 0457/2021	Erneuerung/Reparatur des Schildes "Herzlich Willkommen im Silberdorf Elten" am Bahnhof in Elten; hier: Eingabe Nr. 26/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	05 - 17 0458/2021	Liberation Route Europe; hier: Eingabe Nr. 27/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Vorlagen
7	01 - 17 0444/2021	Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)

8	01 - 17 0453/2021	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
9	02 - 17 0471/2021	Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Vereinigten Hoppen- und Hompheus-Stiftung Emmerich am Rhein *******
10	02 - 17 0469/2021	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
11	02 - 17 0470/2021	Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2018
12	02 - 17 0448/2021	Jahresabschluss 2020 der EGD mbH
13	02 - 17 0449/2021	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
14	04 - 17 0386/2021/1	Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein; hier: Ergebnis Prüfauftrag zur Unterbringung der zweiten Jugendeinrichtung im ehemaligen Vital Sports
15	05 - 17 0452/2021	18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001; hier: Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste
16	06 - 17 0438/2021	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Dezember 2021 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein
17	70 - 17 0353/2021	Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Korrektur einer Bezeichnung

Anträge an den Rat

18	01 - 17 0409/2021	Partizipation von Jugendlichen im Bereich Schule; Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder im Schulausschuss; hier: Antrag Nr. XXXX/IX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
19	04 - 17 0420/2021	Anschaffung von bis zu 75 intelligenten CO2-Ampeln für die weiterführenden Schulen (Klassen 5 bis 13)
20	05 - 17 0369/2021	Ergänzende und konkrete Beschilderungen für das PAN, Plakatmuseum am Niederrhein, Museum für moderne Kunst; hier: Antrag Nr. XXXXVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
21	05 - 17 0370/2021	Überprüfung der Verkehrssituation in Elten; hier: Antrag Nr. XXXXVII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
22	05 - 17 0410/2021	Überprüfung der Verkehrssituation Elsepaßweg; hier: Antrag Nr. XXXXVIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
23	05 - 17 0434/2021	Gestaltung der Mitfahrbänke in Regenbogenfarben; hier: Antrag Nr. XXXXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

24	05 - 17 0411/2021	Machbarkeitsstudie zum Ausbau "Ravensackerweg" für LKW-Verkehre; hier: Antrag Nr. LII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
25	05 - 17 0459/2021	Begrünung von Dächern, Fassaden und Vorgärten; hier: Antrag Nr. LIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
26		Mitteilungen und Anfragen
27		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

28		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2021
29	01 - 17 0445/2021	Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €; hier: Vergaben von Juli 2021 bis September 2021
30	02 - 17 0417/2021	Bericht aus Gesellschaften; hier: a) Aufsichtsrat EGD 23.09.2021
31	03 - 17 0412/2021	Tausch bzw. Kauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen
32	41 - 17 0432/2021	Vergabe des Heimatpreises 2021
33		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 5. November 2021

Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlage wird nachgereicht**

Ö 3 Emmericher Bürger/in
46446 Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 0388/2021**	**27.09.2021**

Betreff

Schwerbehinderten- und Mehrgenerationenparkplätze in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe an den Rat Nr. 24/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0388 2021 A 1 Eingabe Nr. 24 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein ö
05- 17 0388 2021 A 1 Eingabe Nr. 24 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nö

Ö 3



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Seniorenvertretung aufmerksam geworden muss ich noch einmal (als Antrag) fragen, was mit den Schwerbehindertenparkplätzen und den Mehrgenerationenparkplätzen vor dem Rathaus passieren wird. Sie verkünden immer wieder, dass diese Plätze nicht wegfallen sollen, doch vor dem Rathaus sollen alle Plätze wegfallen, oder? Und vor der Orthopädie Gruhn, wenn diese in das Kasernengelände umzieht?

Alle diese Plätze zeichnen sich durch die kurzen Wege aus - wie kommt man dann mit Rollator, Rollstuhl oder auch Kinderwagen dahin? Etwa über das unmögliche Kopfsteinpflaster?

Bitte zeigen Sie hier Verständnis und Bereitschaft ohne Diskriminierung, und zwar jetzt und nicht erst in vielen Jahren!

Und was ist mit den Umbauten im Stadttheater bezüglich Behindertenplätze inclusive Garderobe und Toiletten?

Freundliche Grüße

Ö 4 UWE-2020
Unabhängige Wählergemeinschaft
46446 Emmerich am Rhein

TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 0443/2021**	**19.10.2021**

Betreff

Verbleib und Strategie eines Lebensmittelvollsortimenters in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 25/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Sachverhalt :

Der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass die Firma Kaufland Mitte 2022 den Standort Goch aufgeben wird.
Im Kreis Kleve unterhält die Firma Kaufland weitere Filialen, darunter auch am Standort Emmerich am Rhein.
Ob und inwieweit sich die Aufgabe des Standortes Goch auch auf den Filialstandort auswirken wird, ist aus Sicht der Verwaltung nicht einzuschätzen.

Um eventuelle negative wirtschaftliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort einschätzen zu können wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gebeten
sich mit der Unternehmensleitung in Verbindung zu setzen um nähere Information über die weitere Ausrichtung und den Verbleib am Standort Emmerich zu erfahren.
Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat bereits stattgefunden

Es ist beabsichtigt in der nächsten Ratssitzung über das Ergebnis zu berichten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0443/2021 Eingabe Nr. 25 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 4

UWE
Unabhängige Wähler Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 19. Okt. 2021
Bgm.:
FB:
Anl.: PWZ:

UWE-2020
Unabhängige Wählergemeinschaft
Dechant-Sprünkenstrasse 3
46446 Emmerich am Rhein

UWE-2020, Dechant-Sprünkenstr.3, 46446 Emmerich Rhein

02822 8009692 **FON**
0171 2852511 **FUNK**
gerd_bartels@web.de **E-Mail**

Herr
Bürgermeister P.Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

25 21
18.10.21

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Speicherort: Uwe/doc.

Datum: 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

E I N G A B E (gem. § 24, NRW Gemeindeordnung)

Die UWE-2020 Wählergemeinschaft regt an, dass die Verwaltung Informationen zum Verbleib und damit verbunden zur weiteren Strategie der Fa. Kaufland für den Standort Emmerich einholt und darüber möglichst zeitnah dem Rat berichtet.

B E G R Ü N D U N G

Die Entscheidung der Fa. Kaufland per März 2022 die Filiale Goch zu schließen ließ uns mit Besorgnis aufhorchen, denn diese Filiale wurde erst vor wenigen Jahren (als bereits eine Schließung anstand) saniert und modernisiert. Diese damalige Maßnahme war allgemein als Beweis für eine langfristige Fortführung gewertet worden.
Daher sehen wir die Schließung einer moderneren und größeren Filiale als das in Emmerich der Fall ist als deutliches Warnzeichen.
In diesem Zusammenhang erinnern wir ebenfalls daran, dass die Fa. Kaufland in Emmerich entsprechend vergrößern wollte, aber letztlich lediglich eine unbedeutende Zusatzfläche von max. 10% der vorhandenen Verkaufsfläche genehmigt bekam.
Damit entspricht die Filiale Emmerich nicht dem Standard von z.B. der Filiale in Kellen und der allgemeinen Filialgröße des Unternehmens Kaufland.
In diesem Zusammenhang muss man sicherlich auch die Übernahme der Real-Filiale in Rees entsprechend werten und einordnen.

Mit freundlichen Grüßen
UWE-2020, Wählergemeinschaft
Gerd Bartels - Vorsitzender

Ö 5 AfD - Stadtverband Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 0457/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Erneuerung/Reparatur des Schildes "Herzlich Willkommen im Silberdorf Elten" am Bahnhof in Elten;
hier: Eingabe Nr. 26/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Betriebsausschuss KBE.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 26 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 5



Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat beschließt, die Verwaltung möge die KBE beauftragen, das Schild „Herzlich willkommen im Silberdorf Elten" am Bahnhof in Elten zu erneuern/reparieren. Das Grün, dass die Sicht auf das Schild behindert, sollte zurückgeschnitten werden und ggf. sollte ein anderer Aufstellort geprüft werden.

Begründung:
Das Schild ist in die Jahre gekommen und mittlerweile verwittert. Ursprünglich wurde es durch den örtlichen Verschönerungsverein errichtet. Der AfD Stadtverband Emmerich am Rhein regt dennoch an, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Erneuerung des Schildes übernehmen sollte.

Christoph Kukulies

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.11.2021


Silberdorf im
Landeswettbewe
NRW 1993







Ö 6 AfD - Stadtverband Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 0458/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Liberation Route Europe;
hier: Eingabe Nr. 27/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Sachverhalt :

Der Kulturausschuss hat auf seiner Sitzung am 24. Oktober 2021 zunächst der Mitgliedschaft der Stadt Emmerich am Rhein im Verein Liberation Route NRW e.V. zugestimmt. Als nächster Schritt wird jetzt der Mitgliedsantrag beim Verein eingereicht werden.
Im Anschluss daran ist dann geplant, gemeinsam mit dem Verein Liberation Route NRW e.V., dem Emmericher Geschichtsverein und weiteren relevanten Akteuren aus der Stadtgesellschaft Überlegungen anzustellen, wie die weitere Kooperation und Mitarbeit der Stadt Emmerich am Rhein im Verein aussehen wird. Sicherlich wird dazu auch die Identifikation von relevanten Örtlichkeiten und Lokalitäten im Stadtgebiet zählen, die für die Erinnerungskultur rund um das Ende des zweiten Weltkrieges von zentraler Bedeutung sind und sich für eine Darstellung auf der zugehörigen Internetseite eignen. Dabei werden Denkmäler und zentrale Straßen und Plätze sicherlich besonders in den Fokus genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gespräche in den kommenden Monaten geführt werden. Dabei ist nicht zu vernachlässigen, dass jede Örtlichkeit, die auf der digitalen Karte ausgewiesen werden soll, mit entsprechenden historischen Informationen und audiovisuellem Material in mehreren Sprachen zu hinterlegen ist.
Zur Installation eines Hörsteins gilt es zu betonen, dass der Geschäftsführer des Vereins Liberation Route NRW e.V. bisher angekündigt hat, dass ein Projektantrag unter Federführung des Stadtarchivs Wesel in Vorbereitung sei, an dem auch die Stadt Emmerich am Rhein noch partizipieren könne. Bisher haben bezüglich einer Projektbeteiligung noch keine Gespräche stattgefunden. Dies ist ebenfalls für die nächsten Wochen ins Auge gefasst. Auch dabei sollen relevante lokale Akteure, wie der Emmericher Geschichtsverein, eng eingebunden werden. Nähere Informationen zum Antrag liegen somit zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Wenn sich die Projektbeteiligung von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein – und damit verbunden – die Installation eines Hörsteins konkretisiert, wird darüber im Kulturausschuss berichtet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0458 2021 A 1 Eingabe Nr. 27 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 6



Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat beschließt, die Verwaltung möge einen Antrag bei dem Verein - „Liberation Route NRW e.V." stellen, die Orte Elten Marktplatz und/oder die kleine stählerne Brücke, die Elten auf deutscher Seite und Spijk auf niederländischer Seite miteinander verbindet, in das Projekt „Liberation Route Europe" aufzunehmen.

Begründung:
Die „Liberation Route Europe" ist eine zertifizierte Kulturroute des Europarates, die Menschen, Orte und Ereignisse miteinander verbindet, um an die Befreiung Europas von der Besatzung während des Zweiten Weltkrieges zu erinnern und die langanhaltenden Folgen und die Geschichte des Krieges durch einen multinationalen, multiperspektivischen Ansatz zu reflektieren.
Mit Hunderten von Schauplätzen und Geschichten in neun europäischen Ländern verbindet die Route die wichtigsten Regionen entlang des Vormarsches der alliierten Streitkräfte in den Jahren 1943-45. Bereits jetzt finden sich zahlreiche Punkte/Orte/Wegmarken zur Erinnerung an die Befreiung von der Normandie bis Berlin auf dem Internetauftritt www.liberationroute.com.

Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Emmericher Geschichtsverein prüfen, ob die genannten Orte sich für die Aufnahme in die „Liberation Route Europe" eignen. Im Anschluss soll ein Aufnahmeersuchen beim „ Liberation Route NRW e.V. " für diese Orte eingereicht werden.

Für den Eltener Markt wird angeregt einen Hörstein zu installieren.
Die Spijker Brücke wurde 1945, nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, von Pionieren erbaut. Entworfen wurde sie allerdings im 1. Weltkrieg. Es war eine Inglis-Brücke. Dieser Typ war am Beginn des 2. Weltkrieges der einzige Brückentyp, den die Engländer bauten. Sie wurde im Jahr 1993 zu einem öffentlichen Denkmal ernannt. Hier sollte es ausreichen eine Informationstafel zu errichten.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.11.2021

Ö 7

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 17 0444/2021**	**20.10.2021**

Betreff

Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

1.
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 67 Abs. 1 Satz 3 LPVG NW Herrn Rechtsanwalt und Notar a.D. Walter Schieck aus Emmerich am Rhein zum Vorsitzenden und Herrn Direktor des Amtsgerichtes Emmerich am Rhein a.D. Edmund Verbeet aus Emmerich am Rhein zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bei der Stadt Emmerich am Rhein zu bestellen.

2.
Die Benennung der Beisitzer*innen als Vertreter der obersten Dienstbehörde erfolgt im Einzelfall durch den Bürgermeister als Leiter der Dienststelle, soweit nicht dem Rat bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweiligen Angelegenheit die Entscheidung oder Mitwirkung vorbehalten ist.

Sachdarstellung :

Einrichtung der Einigungsstelle
Für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung ist gem. § 67 LPVG NW bei jeder obersten Dienstbehörde eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einem/r unparteiischen Vorsitzenden, seinem/r Stellvertreter/in und 6 Beisitzern/Beisitzerinnen.
Auf die Person des/r Vorsitzenden und seinen/r Stellvertreter/in haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.
Die neue Wahlperiode des Personalrates der Stadt Emmerich am Rhein hat am 01.11.2020 begonnen und endet am 31.10.2024.

Nach der Novellierung des LPVG NW im Jahre 2011 ist die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer, deren Zahl gem. § 67 Abs. 3 LPVG NW auf 6 festgelegt ist, nicht mehr für die Dauer der Wahlperiode vorgesehen. Die 6 Beisitzerinnen und Beisitzer werden nunmehr je zur Hälfte auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde (Rat der Stadt Emmerich am Rhein) und der Personalvertretung gem. § 67 Abs. 1 Satz 5 nur noch für das jeweilige Einigungsstellenverfahren, d.h. anlassbezogen, benannt.
Maßgeblich für diese Neuregelung war nach der Gesetzesbegründung die Erwägung, dass bei einer Bestellung aller Beisitzerinnen bzw. Beisitzer schon zu Beginn der Wahlperiode ohne die Möglichkeit einer Nachbenennung eine sachkundige Besetzung der Einigungsstelle nicht immer gewährleistet sei.

Aufgaben der Einigungsstelle
Die Einigungsstelle entscheidet bei Nichteinigung zwischen der Dienststelle und dem Personalrat in Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen. Sie ist unabhängig und weder Organ der Dienststelle noch des Personalrates. Die rechtliche Wirkung der Entscheidungen der Einigungsstelle reicht von der Letztentscheidung bis zur Empfehlung.

Die Einigungsstelle wird im Einzelfall tätig in der Besetzung mit

a) dem Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, mit seinem Stellvertreter.
b) sechs Beisitzern, die anlassbezogen auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.

Zusammensetzung der Einigungsstelle
Auf Vorschlag der Verwaltung haben sich Herr Walter Schieck, Rechtsanwalt und Notar a.D. in Emmerich am Rhein und Herr Edmund Verbeet, Direktor des Amtsgerichtes Emmerich am Rhein a.D., bereit erklärt, die Funktionen des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden in der neuen Wahlperiode zu übernehmen. Der Personalrat hat diesem Besetzungsvorschlag zugestimmt.

Die Benennung der Beisitzerinnen und Beisitzer erfolgt erst, sofern ein Einigungs-stellenverfahren eingeleitet werden sollte.
Die gesetzeskonforme Umsetzung ist aber im Hinblick auf die Einbindung des Rates (oberste Dienstbehörde) bei der anlassbezogenen Benennung der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer aus zeitlichen Gründen nicht unproblematisch, da es durchaus erforderlich sein kann, ein Einigungsstellenverfahren zeitnah einzuleiten und durchzuführen, um vorgesehene Fristen einhalten zu können.
Der Sitzungsplan bzw. die einzuhaltenden Ladungsfristen für eine Zusammenkunft des Rates könnte einem solchen eilbedürftigen Verfahrensablauf entgegenstehen. Ggfls. wäre ein Dringlichkeitsbeschluss des Rates der Stadt einzuholen.
Die Ermächtigung zur Benennung der Dienststellenvertreter*innen wird vor diesem Hintergrund regelmäßig auf den Bürgermeister als Leiter der Dienstelle übertragen; eine

Ausnahme gilt für Angelegenheiten, die dem Mitwirkungsvorbehalt der politischen Entscheidungsträger unterliegen (Bsp. Einstellung von Führungskräften)
Der verwaltungsseitig formulierte Beschlussvorschlag bildet dies entsprechend ab.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 17 0453/2021**	**28.10.2021**

Betreff

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat entsendet

…….

als sachkundige(n) Bürger*in den Schulausschuss und

…….

als sachkundige(n) Bürger*in in den Aufsichtsrat TWE.

Sachdarstellung :

Herr Nikolai Hermes hat seinen Sitz als sachkundiger Bürger im Schulausschuss und im Aufsichtsrat der Technischen Werke Emmerich niedergelegt.
Hierzu werden Ersatzbenennungen erforderlich.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 10

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0469/2021**	**03.11.2021**

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge

Rat	

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verweist die Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Ausschuss hat sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW zur Durchführung dieser Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Sachdarstellung :

Gemäß § 95 Abs. 1 der GO NRW in Verbindung mit § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 946.158 EUR beschlossen.

Gegenüber der Haushaltsplanung verbessert sich das Ergebnis im Jahresabschluss auf 3.009.077,61 EUR.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 5 Satz 1 GO NRW von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Der Jahresüberschuss der Jahresrechnung 2018 in Höhe von **3.009.077,61 EUR** soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der geplante Haushaltsausgleich wurde damit erreicht. Die Plan-/Ist-Abweichungen sind im Jahresabschlussbericht detailliert beschrieben.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0470/2021**	**03.11.2021**

Betreff

Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis und leitet ihn gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 11 GO NRW).

Sachdarstellung :

Die Stadt Emmerich am Rhein hat mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in jedem Haushaltsjahr – erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 116 Abs. 1 GO NRW a.F. (alte Fassung)). Darin sind der Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 2 und 3 GO NRW a.F.).

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW a.F. aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Stadt“ vermitteln
und ist zu erläutern.

Dem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen der Deutschen Rechnungslegungsstandards
Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW a.F.). Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel des „Konzerns“ ergänzen. Weiterhin
ist im Gesamtanhang ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel darzustellen (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 47 GemHVO NRW a.F.).

Der erste Gesamtabschluss für die Stadt Emmerich am Rhein wurde am 07.05.2013 aufgestellt und dem Rat in seiner Sitzung am 28.05.2013 vorgestellt. Nach Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde der Gesamtabschluss 2010 durch den Rat am 10.12.2013 festgestellt.

Aufgrund massiv eingetretener Verzögerungen bei den Kommunen zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse bot das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 25.06.2015 die Möglichkeit, die Gesamtabschlüsse 2011-2014 lediglich in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung ohne weitere Prüfung dem Gesamtabschluss 2015 der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde nach § 96 Abs. 2 GO NRW beizufügen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 einstimmig entschieden, das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse“ anzuwenden und der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2015 die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beizufügen.

Der Gesamtabschluss Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2015 wurde am 06.11.2018 in den
Rat eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Im Zuge des sogenannten 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, welches zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde auch v. g. Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse ausgeweitet.
Soweit die kommunalen Gesamtabschlüsse noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind, können nunmehr mit der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres

2018 (bisher: 2015) die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 (bisher: 2011 bis 2014) in ihrer vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden. Zudem ist die Gültigkeit des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 ausgeweitet worden. Dies bedeutet, dass die kommunalen Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 aufzustellen, jedoch nicht zu prüfen sind, wenn der geprüfte und vom Rat festgestellte Gesamtabschluss 2018 bis zum 31. Dezember 2021 angezeigt wird. Die Gesamtabschlüsse der Vorjahre sind dieser Anzeige beizufügen.

Der Rat hat der Wahrnehmung dieser ausgeweiteten Verfahrenserleichterung in seiner Sitzung am 26.02.2019 einstimmig zugestimmt und gleichzeitig den Beschluss vom 06.11.2018 hinsichtlich Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 gem. § 116 Abs. 6 GO NRW aufgehoben.

Das mit der Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 sowie der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse 2016 bis 2018 beauftragte Unternehmen hat nunmehr die Gesamtabschlüsse des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2016 bis 2018 erstellt. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 in der bestätigten Entwurfsfassung werden der Anzeige des
Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 an die Aufsichtsbehörde entsprechend beigefügt.
Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 kann somit verzichtet werden.

Der am 06.11.2018 eingebrachte Gesamtabschluss 2015 sowie die aufgestellten Gesamtabschlüsse 2011-2014 wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung im Jahre 2019 intern geprüft. Korrekturen und Anregungen wurden im direkten Austausch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen und durch das beauftragte Unternehmen korrigiert bzw. in den folgenden Gesamtabschlüssen 2016 bis 2018 berücksichtigt.

Gemäß § 41 Abs. 1 j) GO NRW entscheidet der Rat über die Bestätigung des Gesamtabschlusses. Für die Bestätigung des Gesamtabschlusses gelten die für den Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein anzuwendenden Bestimmungen in großen Teilen entsprechend.

Die ab dem 01.01.2019 gültige Gemeindeordnung NRW sieht für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes keine Entlastung mehr vor. Der Rat hat den geprüften Gesamtabschluss lediglich durch Beschluss zu bestätigen.
Zweck des Gesamtabschlusses soll die Schaffung eines Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Berücksichtigung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung sein. Es wird hierbei eine „Fiktion der wirtschaftlichen Einheit“ unterstellt. Durch den Gesamtabschluss entsteht weder eine neue eigenständige Rechtspersönlichkeit, noch hat der Gesamtabschluss Zahlungsbemessungsfunktion (z. B. für die Berechnung von Ausschüttungen oder Verlustabdeckungen) oder ist Grundlage für die Zwecke der Besteuerung.
Der Gesamtabschluss dient ausschließlich der Information über die wirtschaftliche Gesamtlage, nämlich die Ermöglichung eines vollständigen Einblicks in die Vermögens-, Schulden,- Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde. In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabebereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konsolidiert wurden

- als Konzernmutter die Stadt Emmerich am Rhein
- die Gesellschaften des EGD-Konzerns
- die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) sowie
- die Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE).

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Emmerich am Rhein, die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 in der bestätigten Entwurfsfassung und der Beteiligungsbericht 2018 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Für weitere Details wird auf die beigefügten Dokumente verwiesen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0470 2021 _ A _ Beteiligungsbericht 2018
02 - 17 0470 2021 _ A 1 _ Entwurf Bericht GA Emmerich 2016
02 - 17 0470 2021 _ A 2 _ Entwurf Bericht GA Emmerich 2017
02 - 17 0470 2021 _ A 3 _ Entwurf Bericht GA Emmerich 2018

Ö 11

Stadt Emmerich am Rhein

Beteiligungsbericht 2018

Fachbereich 2 Finanzen

Vorbemerkung

Nach § 117 GO NW hat die Stadt zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Er ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

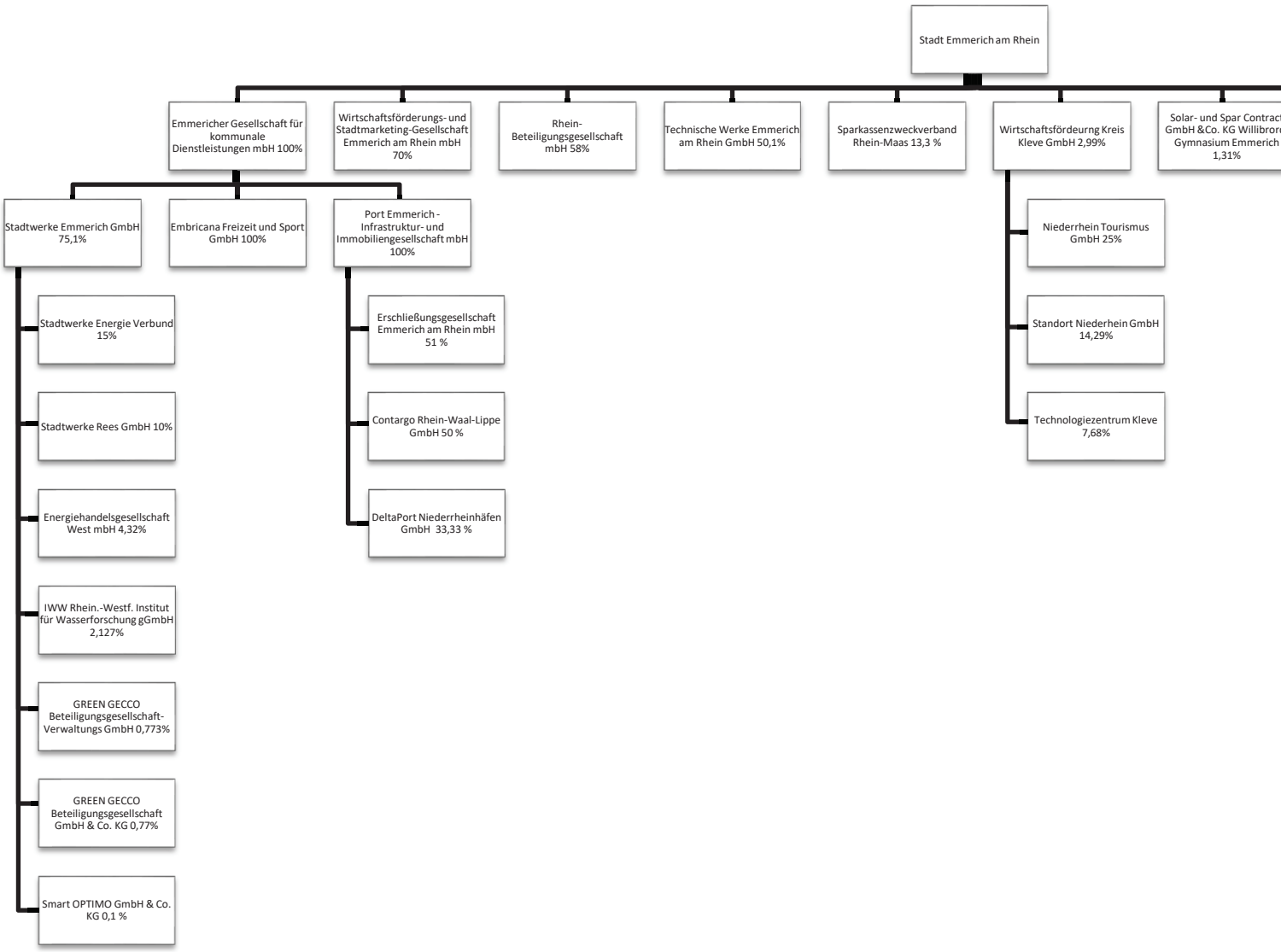
Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Zudem sollen Informationen über die Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der dem Berichtsjahr vorausgehenden zwei Jahre Bestandteil des Berichtes sein. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht 2018 wurde im Juli 2021 durch den Fachbereich 2 - Finanzen erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH 4
1.1 Stadtwerke Emmerich GmbH 6
1.1.1 Stadtwerke Rees GmbH 8
1.1.2 IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH 10
1.1.6 GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH 12
1.1.7 GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG 14
1.1.8 Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) 16
1.1.9 Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH 17
1.1.10 smartOPTIMO GmbH & Co. KG 20
1.2 Embricana Freizeit und Sport GmbH 22
1.3 Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH 23
1.3.1 Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (vormals: Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft) 26
1.3.2 Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH 28
1.3.3 DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy, Voerde, Wesel, Emmerich) 30
2. Technische Werke Emmerich am Rhein mbH 32
3. Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH 34
4. Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. 36
6. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH 39
6.1 Standort Niederrhein GmbH 42
6.2 Niederrhein Tourismus GmbH 42
6.3 Technologiezentrum Kleve GmbH 42
7. Solar & Spar Contract GmbH & Co KG Willibrord-Gymnasium Emmerich 43
8. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG 45
8.1 Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH 47
9. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein 49
10. Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein 51
11. Emmericher Baugenossenschaft e.G. 53
13. Sparkassenzweckverband Rhein-Maas 55

Übersicht über die Beteiligungen zum 31.12.



1. Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, des Hafens der Stadt Emmerich am Rhein sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die Gesellschaft ist konzernleitende Holding und erbringt Dienste für die Verwaltung der Beteiligungsunternehmen.
Gründungsdatum:	21.06.1988
Gesellschaftsvertrag:	21.06.1988, zuletzt geändert am 06.11.2009
Gesellschaftskapital:	10.225.850 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein = 100 % des Stammkapitals
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihnen gehören kraft Amtes der jeweilige Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Emmerich am Rhein an. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung bestimmt. Diese wählt drei Mitglieder, die von den Beschäftigten aus der Mitte der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen werden. Neun Mitglieder werden vom Rat vorgeschlagen. In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Emmerich am Rhein durch den Bürgermeister vertreten.
Personalbestand	28 Mitarbeiter (Vorjahr 27 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	1.683.151,45 Euro (Vorjahr 1.140.877,19 Euro) Im Dezember 2019 ist die Gewinnausschüttung i.H.v. 709.722,73 Euro nach Steuern an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgt.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Vermögensgegenstände	34,1	24,3	22,7
Sachanlagen	225,2	227,6	332,9
Finanzanlagen	16.273,3	16.272,8	16.272,8
= Anlagevermögen	**16.532,5**	**16.524,7**	**16.628,5**
Forderungen / sonstige VG	14.561,9	15.047,2	14.107,3
Liquide Mittel	21,8	150,1	150,5
= Umlaufvermögen	**14.583,8**	**15.197,3**	**14.257,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Aktiva	**31.116,4**	**31.722,0**	**30.886,3**
Gezeichnetes Kapital	10.225,8	10.225,9	10.225,9
Kapitalrücklage	2.323,4	2.323,4	2.323,4
Gewinn-/Verlustvortrag	58,4	1.860,0	2.410,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2.338,4	1.140,9	1.683,2
=Eigenkapital	**14.945,9**	**15.550,2**	**16.642,4**
Rückstellungen	2.227,4	2.930,4	1.821,4
Verbindlichkeiten	13.943,0	13.241,4	12.422,5
Passiva	**31.116,4**	**31.722,0**	**30.886,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	2.548,4	2.791,8	3.234,1
sonstige Erträge	57,3	20,5	108,0
Personalaufwand	2.024,7	2.212,1	2.513,0
Abschreibungen	44,9	54,4	55,7
sonstige Aufwendungen	320,9	302,4	497,3
Zinserträge, Wertpapiererträge	373,4	346,6	363,3
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.069,1	3.488,4	3.234,6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	1.943,6	2.258,6	2.264,4
Zinsaufwendungen	399,8	360,0	306,7
Erträge aus Gewerbesteuerumlagen	28,5	-315,0	-384,1
Steuern	4,3	3,9	3,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**2.338,4**	**1.140,9**	**1.683,2**

Beteiligungsunternehmen der EGD mbH

1.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Energie- und Wasserdienstleistungen, insbesondere die Versorgung von Energie und Wasser. Dazu gehört insbesondere: - Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und Verkauf von elektrischer Energie, Wärme, Gas, Wasser sowie - Errichtung und der Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen - Beratung, Förderung und kooperative Errichtung und Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Verminderung des Bedarfs an Energie und Wasser, - Verwertung der durch die Geschäftstätigkeit gebildeten besonderen Kenntnisse.
Gründungsdatum:	16.07.1987
Gesellschaftsvertrag:	16.07.1987, zuletzt geändert am 07.08.2006
Gesellschaftskapital:	5.450.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH = 4.092.950 Euro = 75,1 % Stammkapitals Innogy SE = 1.357.050 Euro = 24,9 % des Stammkapitals
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 8 ordentlichen Mitgliedern. Davon werden 6 Mitglieder von der EGD (=Bürgermeister und 5 weitere Ratsmitglieder) und 2 Mitglieder von der RWE Rhein-Ruhr AG entsandt.
Personalbestand	38 Mitarbeiter und 3 Auszubildende (Vorjahr 40 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	3.330.097,93 Euro (Vorjahr 3.020.991,46 Euro) aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages an die EGD abgeführt

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	30,5	62,8	45,0
Sachanlagen	29.737,8	32.324,9	31.340,0
Finanzanlagen	2.594,8	2.574,3	2.532,0
= Anlagevermögen	**32.363,1**	**34.962,0**	**33.917,0**
Vorräte	386,5	369,6	395,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	6.769,3	6.149,1	5.683,7
Liquide Mittel	1.317,5	152,3	103,5
= Umlaufvermögen	**8.473,3**	**6.671,0**	**6.182,2**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Aktiva	**40.836,4**	**41.633,0**	**40.099,2**
Gezeichnetes Kapital	5.450,0	5.450,0	5.450,0
Kapitalrücklage	6.664,5	6.664,5	6.664,5
=Eigenkapital	**12.114,5**	**12.114,5**	**12.114,5**
Empfangene Ertragszuschüsse	412,6	268,3	158,0
Rückstellungen	2.080,1	1.862,7	1.902,5
Verbindlichkeiten	26.229,2	27.387,5	25.924,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Passiva	**40.836,4**	**41.633,0**	**40.099,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	41.440,9	39.123,2	39.430,3
sonstige Erträge	951,8	764,0	820,3
Materialaufwand	27.750,1	25.487,0	25.171,3
Personalaufwand	2.607,0	2.838,5	2.819,3
Abschreibungen	1.647,2	1.920,3	2.024,4
sonstige Aufwendungen	5.642,4	5.657,2	6.013,0
Zinserträge, Wertpapiererträge u.ä.	92,0	227,9	179,0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	333,1	345,7	326,8
Steuern	861,9	845,3	744,7
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**3.642,9**	**3.021,0**	**3.330,1**

Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Emmerich GmbH

1.1.1 Stadtwerke Rees GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Rees
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie sowie der Bau und die Unterhaltung der hierzu erforderlichen Leitungsnetze. Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet. Im Rahmen des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft - andere Unternehmen - unabhängig von der Rechtsform - übernehmen oder sich an ihnen beteiligen, - Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen, - Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen erwerben, errichten oder pachten.
Gründungsdatum:	01.01.1997
Gesellschaftsvertrag:	30.06.1997, zuletzt geändert am 30.05.2001
Gesellschaftskapital:	568.556,57 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH: 56.855,66 Euro = 10 % des Stammkapitals Stadt Rees: 511.700,91 Euro = 90 % des Stammkapitals
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, die Stadtwerke Emmerich GmbH ist durch ihren Geschäftsführer vertreten. Die Gesellschafterversammlung besteht aus 3 Mitgliedern, ein Mitglied entsendet die Stadtwerke Emmerich GmbH.
Personalbestand	25 Mitarbeiter (Vorjahr 25 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	283.470,33 Euro (Vorjahr: 453.734,12 Euro) Der Jahresüberschuss wurde anteilig in der Höhe des Beteiligungsverhältnisses an die Stadtwerke Emmerich i.H.v. 28.347,03 Euro ausgeschüttet.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016	2017	2018
	TEuro	TEuro	TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,9	26,6	18,7
Sachanlagen	2.826,3	2.698,4	2.611,8
Finanzanlagen	21,9	21,9	21,9
= Anlagevermögen	**2.865,1**	**2.746,8**	**2.652,4**
Vorräte	115,1	114,9	127,9
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	1.036,4	461,8	817,2
Liquide Mittel	1.637,8	2.518,6	2.008,2
= Umlaufvermögen	**2.789,3**	**3.095,3**	**2.953,2**
Rechnungsabgrenzungsposten	37,8	27,2	35,7
Aktiva	**5.692,2**	**5.869,4**	**5.641,3**
Gezeichnetes Kapital	568,6	568,6	568,6
Kapitalrücklage	1.399,2	1.399,2	1.399,2
Gewinn-/Verlustvortrag	552,5	552,5	852,5
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	552,0	453,7	283,5
=Eigenkapital	**3.072,7**	**2.974,1**	**3.103,8**
empfangene Ertragszuschüsse	940,2	919,4	888,4
Rückstellungen	372,6	340,5	258,3
Verbindlichkeiten	1.304,9	1.633,7	1.389,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	1,7	1,7
Passiva	**5.692,2**	**5.869,4**	**5.641,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016	2017	2018
	TEuro	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	9.910,0	9.606,8	8.947,6
sonstige Erträge	43,2	78,3	49,8
Materialaufwand	6.662,4	6.620,3	6.207,1
Personalaufwand	1.154,3	1.278,0	1.304,4
Abschreibungen	347,7	252,7	244,3
sonstige Aufwendungen	914,5	821,4	771,0
Zinserträge, Wertpapiererträge	0,0	0,0	0,2
Zinsaufwendungen	17,2	19,5	19,6
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern	304,8	239,4	167,7
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**552,4**	**453,7**	**283,5**

1.1.2 IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH

Sitz der Gesellschaft:	Mülheim an der Ruhr		
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens auf den Gebieten der Wasserchemie, der Wassertechnologie und des Gewässerschutzes zum Wohle der Allgemeinheit. Die Gesellschaft verfolgt als grundsätzlich und ausschließlich gemeinnütziges Unternehmen keine wirtschaftlichen Zwecke im Sinne einer Gewinnerzielung. Die Gesellschaft arbeitet unabhängig. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Institut an der Universität Duisburg.		
Gründungsdatum:	06.02.1986		
Gesellschaftsvertrag:	06.02.1986, zuletzt geändert am 28.10.2010		
Gesellschaftskapital:	1.203.760 Euro		
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH	25.600 Euro	2,127 %
	RWW Rheinisch-Westf. Wasserwerks-gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr	184.320 Euro	15,312 %
	Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	165.000 Euro	13,707 %
	Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg	142.520 Euro	11,840 %
	SWK Aqua GmbH, Krefeld	92.640 Euro	7,696 %
	RWE Aqua GmbH, Berlin	66.560 Euro	5,528 %
	Rhenag Rheinische Energie AG, Köln	51.200 Euro	4,253 %
	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50.000 Euro	4,154 %
	Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	61.760 Euro	5,131 %
	Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel	25.600 Euro	2,127 %
	Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	25.600 Euro	2,127 %
	ENI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers	25.600 Euro	2,127 %
	Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Diepholz	25.600 Euro	2,127 %
	Stadtwerke Essen AG, Essen	43.400 Euro	3,605 %
	NEW AG, Mönchengladbach	54.400 Euro	4,519 %
	DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn	35.600 Euro	2,957 %
	Ruhrverband Holding GmbH, Essen	30.880 Euro	2,565 %
	Wahnbachtalsperrenverband Siegburg	30.880 Euro	2,565 %
	Stadtwerke Coesfeld GmbH, Coesfeld	31.600 Euro	2,625 %
	Kreiswerke Grevenbroich GmbH, Grevenbroich	35.000 Euro	2,908 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss besteht aus drei ständigen Mitgliedern der Gesellschafter mit den höchsten Stammeinlagen sowie zwei rotierenden Mitgliedern der übrigen Gesellschafter. Der Ausschuss		

	bereitet die Gesellschafterversammlung vor und schlägt die Person des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vor. Die Stadtwerke Emmerich GmbH sind in der Gesellschafterversammlung mit einer Stimme je 50 Euro eines Geschäftsanteils vertreten.
Personalbestand	30 Mitarbeiter bzw. 16,3 VZÄ (Vorjahr 31 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	2.683,85 Euro (Vorjahr 3.590,18 Euro) Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,8	3,1	2,0
Sachanlagen	191,2	121,2	254,6
Finanzanlagen	511,3	511,3	511,3
= Anlagevermögen	**704,3**	**635,6**	**767,9**
Vorräte	0,0	11,5	207,6
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	580,4	642,7	432,9
Liquide Mittel	267,8	381,6	132,0
= Umlaufvermögen	**848,2**	**1.035,9**	**772,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	37,1	24,2	16,7
Aktiva	**1.589,6**	**1.695,7**	**1.557,1**
Gezeichnetes Kapital	1.203,8	1.203,8	1.203,8
Kapitalrücklage	468,3	468,3	468,3
Gewinn-/Verlustvortrag	-782,1	-771,5	-767,9
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	10,6	3,6	2,7
=Eigenkapital	**900,5**	**904,1**	**906,8**
Rückstellungen	115,2	139,8	145,2
Verbindlichkeiten	573,8	614,0	348,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	37,7	156,2
Passiva	**1.589,6**	**1.695,7**	**1.557,1**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	3.136,1	2.980,5	2.645,9
sonstige Erträge	134,1	114,2	273,4
Materialaufwand	2.276,3	1.381,5	1.139,9
Personalaufwand	747,9	949,1	1.023,4
Abschreibungen	32,7	40,0	38,7
sonstige Aufwendungen	329,3	923,7	917,5
Erträge aus Beteiligungen	130,0	207,0	210,0
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,5	0,7	4,4
Steuern	2,8	3,1	2,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**10,6**	**3,6**	**2,7**

1.1.6 GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Troisdorf		
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin der GRREN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf.		
Gründungsdatum:	2009		
Gesellschaftsvertrag:	16.07.2011		
Gesellschaftskapital:	30.420,00 Euro		
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Osnabrück AG	3.064 Euro	10,07 %
	ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg	2.357 Euro	7,75 %
	Stadtwerke Münster GmbH	2.357 Euro	7,75 %
	AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg	2.357 Euro	7,75 %
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	2.003 Euro	6,58 %
	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen	1.885 Euro	6,20 %
	Stadtwerke Troisdorf GmbH	1.650 Euro	5,42 %
	EWR GmbH, Remscheid	1.612 Euro	5,30 %
	Stadtwerke lserlohn GmbH	1.227 Euro	4,03 %
	Stadtwerke Düren GmbH	1.225 Euro	4,03 %
	Rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln	1.178 Euro	3,87 %
	Stadtwerke Detmold GmbH	1.119 Euro	3,68 %
	Stadtwerke Willich	1.022 Euro	3,36 %
	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	942 Euro	3,10 %
	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers	942 Euro	3,10 %
	Stadtwerke Hamm GmbH	942 Euro	3,10 %
	SWK Energie GmbH	942 Euro	3,10 %
	Energie Nordeifel GmbH & Co. KG	525 Euro	1,73 %
	Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	471 Euro	1,55 %
	Stadtwerke Geldern GmbH	447 Euro	1,47 %
	Stadtwerke Borken / Westf. GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Dülmen GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Greven GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Kempen GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Schüttorf GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Werl GmbH	235 Euro	0,77 %
	Stadtwerke Herne AG	219 Euro	0,72 %
	Stadtwerke Ratingen GmbH	219 Euro	0,72 %

Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Stadtwerke Emmerich GmbH sind in der Gesellschafterversammlung anteilig des Verhältnisses Ihrer Festeinlage zu den Festeinlagen anderer Gesellschafter vertreten.
Personalbestand	1 Mitarbeiter (Vorjahr 1 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	1.280,00 Euro (Vorjahr 1.275,52 Euro) Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,6	1,0	0,4
= Anlagevermögen	**1,6**	**1,0**	**0,4**
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	23,5	25,7	22,5
Liquide Mittel	31,9	33,3	39,6
= Umlaufvermögen	**55,4**	**58,9**	**62,0**
Aktiva	**57,0**	**59,9**	**62,4**
Gezeichnetes Kapital	30,4	30,4	30,4
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	6,6	7,9	9,2
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1,3	1,3	1,3
=Eigenkapital	**38,4**	**39,6**	**40,9**
Rückstellungen	9,8	9,9	12,1
Verbindlichkeiten	8,8	10,4	9,4
Passiva	**57,0**	**59,9**	**62,4**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse			
sonstige betriebl. Erträge			
Personalaufwand			
Abschreibungen			
sonstige Aufwendungen			
Zinserträge			
Steuern			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			

1.1.7 GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft:	Troisdorf		
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung der Kommanditisten an den gemeinsam mit Dritten betriebenen Projekten er regenerativen Energieerzeugung zur Absicherung und Stärkung der Energieversorgung der Kommanditisten.		
Gründungsdatum:	16.02.2010		
Gesellschaftsvertrag:	02.11.2011		
Gesellschaftskapital:	57.395.387,31 Euro, davon Hafteinlagen 29 Euro		
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Osnabrück AG	12.997.809 Euro	10,072%
	Stadtwerke Duisburg AG	10.295.525 Euro	7,978%
	Stadtwerke Münster GmbH	9.994.840 Euro	7,745%
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	8.496.582 Euro	6,584%
	Stadtwerke Troisdorf GmbH	6.999.615 Euro	5,424%
	EWR GmbH	6.838.303 Euro	5,299%
	Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.205.834 Euro	4,034%
	Stadtwerke Düren GmbH	5.196.801 Euro	4,027%
	Stadtwerke Detmold GmbH	4.746.420 Euro	3,678%
	Stadtwerke Willich	4.336.044 Euro	3,360%
	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)	3.996.646 Euro	3,097%
	Energie Wasser Niederrhein GmbH - ENNI-	3.996.646 Euro	3,097%
	Stadtwerke Hamm GmbH	3.996.646 Euro	3,097%
	SWK Energie GmbH	3.996.646 Euro	3,097%
	Energie Nordeifel GmbH & Co. KG	2.227.385 Euro	1,726%
	Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	1.997.678 Euro	1,548%
	Stadtwerke Geldern GmbH	1.895.729 Euro	1,469%
	Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Dulmen GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Greven GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Kempen GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Schüttorf GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Werl GmbH	997.548 Euro	0,773%
	Stadtwerke Herne AG	929.152 Euro	0,720%
	Stadtwerke Ratingen GmbH	929.152 Euro	0,720%
	Emscher Lippe Energie GmbH	7.997.163 Euro	6,197%
	AG für Versorgungsunternehmen	9.998.712 Euro	7,748%
	Rheinische Energie AG	4.996.775 Euro	3,872%
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.		

	Die Stadtwerke Emmerich GmbH sind in der Gesellschafterversammlung anteilig des Verhältnisses Ihrer Festeinlage zu den Festeinlagen anderer Gesellschafter vertreten.
Personalbestand	0 Mitarbeiter (Vorjahr 0 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	205.677,42 Euro (Vorjahr 2.110.281,68 Euro) Der SWE-Anteil am Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2018 1.589,89 €.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Finanzanlagen	48.244,8	45.059,8	43.344,8
= Anlagevermögen	**48.244,8**	**45.059,8**	**43.344,8**
Forderungen	4.032,4	5.540,8	475,6
Liquide Mittel	2.468,0	2.504,5	2.501,5
= Umlaufvermögen	**6.500,4**	**8.045,3**	**2.977,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	3,2	3,2	3,2
Aktiva	**54.748,4**	**53.108,4**	**46.325,2**
Kapitalanteile Kommanditisten	50.917,9	47.732,9	46.017,9
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2.002,6	2.110,3	205,7
=Eigenkapital	**52.920,5**	**49.843,2**	**46.223,6**
Rückstellungen	40,4	40,7	54,4
Verbindlichkeiten	1.787,5	3.224,5	47,1
Passiva	**54.748,4**	**53.108,4**	**46.325,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse			
sonstige Erträge			
Erträge aus Beteiligungen			
Zinserträge			
Steuern und Zinsen			
sonstige Aufwendungen			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			

1.1.8 Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)

Sitz der Gesellschaft:	Münster		
Gesellschaftszweck:	Betreibung des Handels mit und/oder die Erzeugung von Energie und Erbringung von beratenden Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken.		
Gründungsdatum:	16.09.1998		
Gesellschaftsvertrag:	Zuletzt geändert am 13.12.2013		
Gesellschaftskapital:	4.000.000,00 Euro		
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH	172.645 Euro	4,32%
	Eigene Anteile (ehw)	1.583.675 Euro	39,59%
	Stadtwerke Hamm GmbH	613.532 Euro	15,34%
	GSW Gemeinschaftskraftwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	383.534 Euro	9,59%
	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	335.699 Euro	8,39%
	Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	220.456 Euro	5,51%
	Stadtwerke Ahlen GmbH	211.035 Euro	5,28%
	Stadtwerke Fröndenberg GmbH	172.499 Euro	4,31%
	Stadtwerke Haltern am See GmbH	124.668 Euro	3,12%
	Stadtwerke EVB Huntetal GmbH	182.237 Euro	4,56%
Organe:	Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung		
Personalbestand	15 Mitarbeiter (Vorjahr 21 Mitarbeiter)		
Jahresergebnis 2018:	220.767,76 Euro (Vorjahr: 778.049,07 Euro) Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.		

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016	2017	2018
	TEuro	TEuro	TEuro
immaterielle Vermögensgegenstände	29,6	30,4	15,7
Sachanlagen	35,6	18,7	11,8
= Anlagevermögen	**65,1**	**49,1**	**27,4**
Vorräte	1.386,6	192,5	0,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	19.220,9	15.498,4	23.997,7
Liquide Mittel	32.625,6	44.729,5	38.984,8
= Umlaufvermögen	**52.539,8**	**60.227,9**	**62.982,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	1.731,7	168,1	103,4
Aktiva	**54.336,7**	**60.637,7**	**63.113,3**
Gezeichnetes Kapital	2.416,3	2.416,3	2.080,6
Kapitalrücklage	5.200,0	5.200,0	5.200,0
Gewinnrücklagen	3.996,6	6.338,9	4.674,6
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	2.342,3	778,0	220,8
=Eigenkapital	**13.955,2**	**14.733,3**	**12.176,0**
Rückstellungen	4.183,2	4.202,5	4.174,8
Verbindlichkeiten	36.185,0	41.457,3	46.565,9
Rechnungsabgrenzungsposten	13,3	244,6	196,5
Passiva	**54.336,7**	**60.637,7**	**63.113,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016	2017	2018
	TEuro	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	729.729,7	794.144,1	590.566,8
sonstige Erträge	1.761,6	801,9	462,0
Materialaufwand	725.026,8	789.575,3	588.443,6
Personalaufwand	1.956,5	1.931,4	1.074,7
Abschreibungen	49,8	32,1	21,7
sonstige Aufwendungen	1.495,9	2.355,6	1.136,1
Zinserträge	2,9	0,0	1,3
Zinsaufwendungen	339,7	265,6	206,6
Steuern	283,4	8,0	-73,5
außerordentliche Aufwendungen			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**2.342,3**	**778,0**	**220,8**

1.1.9 Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Kamen
Gesellschaftszweck:	Gegenstand der SEV GmbH ist die Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen in kommunaler Trägerschaft im Bereich der Energiewirtschaft.
Gründungsdatum:	17.08.2005
Gesellschaftsvertrag:	02.12.2011
Gesellschaftskapital:	320.000,00Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH 48.000 Euro 15,00% GSW Gemeinschaftskraftwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen 48.000 Euro 15,00% Stadtwerke Ahlen GmbH 48.000 Euro 15,00% Stadtwerke Hamm GmbH 48.000 Euro 15,00% Stadtwerke Fröndenberg GmbH 32.000 Euro 10,00% Stadtwerke Haltern am See GmbH 32.000 Euro 10,00% Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH 16.000 Euro 5,00% Hertener Stadtwerke GmbH 48.000 Euro 15,00%
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung
Personalbestand	2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	403.420,01 Euro (Vorjahr: 535.800,43 Euro) Der Jahresüberschuss 2018 wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
immaterielle Vermögensgegenstände	5,7	46,4	44,6
Sachanlagen	24,3	37,4	31,6
= Anlagevermögen	**30,0**	**83,8**	**76,2**
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	480,3	419,1	615,8
Liquide Mittel	4.500,5	4.367,2	3.723,4
= Umlaufvermögen	**4.980,8**	**4.786,4**	**4.339,2**
Rechnungsabgrenzungsposten	19,8	6,8	18,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Aktiva	**5.030,6**	**4.876,9**	**4.434,4**
Gezeichnetes Kapital	320,0	320,0	320,0
eigeforderte Einlagen	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Gewinnvortrag	1.271,9	1.731,8	1.997,6
Jahresüberschuss	1.160,0	535,8	403,4
Fehlbetrag durch EK gedeckt	0,0	0,0	0,0
=Eigenkapital	**2.751,8**	**2.587,6**	**2.721,0**
Rückstellungen	719,9	909,8	714,7
Verbindlichkeiten	1.558,9	1.379,5	998,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Passiva	**5.030,6**	**4.876,9**	**4.434,4**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	15.774,6	14.291,5	11.636,3
sonstige Erträge	23,4	91,5	0,8
Materialaufwand	13.263,4	12.437,4	9.778,3
Personalaufwand	229,9	229,7	232,7
Abschreibungen	8,8	38,6	23,3
sonstige Aufwendungen	1.110,4	1.127,3	1.212,0
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,2	9,6	0,3
Steuern	25,2	4,5	-13,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.160,0**	**535,8**	**403,4**

1.1.10 smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft:	Osnabrück
Gesellschaftszweck:	Gegenstand der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ist die marktgerechte Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des stadtwerkeeigenen Zähler- und Messwesens ausschließlich in den kommunalen Versorgungsgebieten und den Versorgungssektoren der Gesellschafter sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Einführung von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen.
Gründungsdatum:	Dezember 2008
Gesellschaftsvertrag:	Dezember 2008, zuletzt geändert in 02/2017
Gesellschaftskapital:	402.000,00 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadtwerke Emmerich GmbH 402 Euro 0,10% Neben den sog. Gründungskommanditisten Stadtwerke Münster GmbH und Stadtwerke Osnabrück AG, die beide jeweils mit 32,575 % und damit mit einer Einlage in Höhe von 131.956,50 Euro beteiligt, sind noch zahlreiche andere kommunale Unternehmen mit Anteilen zwischen 0,25 % und 5 % beteiligt.
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung sowie der Beirat
Personalbestand	125 Mitarbeiter zzgl. 8,42 Aushilfen und 2 Auszubildenden (Vorjahr 117 Mitarbeiter zzgl. 13,3 Aushilfen und 2 Auszubildenden)
Jahresergebnis 2018:	46.749,37 Euro (Vorjahr: 1.183.151,10 Euro) Wie in den Vorjahren soll der Jahresüberschuss als entnahmefähiger Gewinn anteilig auf das jeweilige Darlehenskonto des Gesellschafters gebucht werden.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
immaterielle Vermögensgegenstände	1.785,5	3.521,6	4059,4
Sachanlagen	5.098,5	5.255,0	5.906,7
= Anlagevermögen	**6.884,0**	**8.776,5**	**9.966,1**
Vorräte	69,1	68,8	0,4
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	1.386,3	1.313,3	2.005,8
Liquide Mittel	6.312,1	4.469,6	2.419,4
= Umlaufvermögen	**7.767,5**	**5.851,8**	**4.425,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	47,5	58,6	38,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	65,6
Aktiva	**14.699,0**	**14.686,9**	**14.495,5**
Kapitalanteile	399,9	381,8	254,5
Rücklagen	6.387,2	6.380,6	6.380,6
Jahresüberschuss	1.462,6	1.183,2	46,7
=Eigenkapital	**8.249,6**	**7.945,6**	**6.681,9**
Rückstellungen	1.573,0	1.549,9	1.496,9
Verbindlichkeiten	4.782,0	4.863,7	5.887,6
Rechnungsabgrenzungsposten	94,4	327,8	429,2
Passiva	**14.699,0**	**14.686,9**	**14.495,5**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	12.613,6	14.668,0	14.630,7
sonstige Erträge	1.363,2	2.265,0	2.021,6
Materialaufwand	2.632,1	3.260,8	3.269,5
Personalaufwand	6.485,5	7.892,1	8.326,6
Abschreibungen	1.322,1	1.810,7	2.021,1
sonstige Aufwendungen	1.696,9	2.445,1	2.763,8
Zinserträge	5,3	0,7	0,4
Zinsaufwendungen	96,7	93,3	116,8
Steuern	286,2	248,4	108,2
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.462,6**	**1.183,2**	**46,7**
	1.462,6	1.183,2	46,7

1.2 Embricana Freizeit und Sport GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Bädern und angeschlossenen Einrichtungen der Gastronomie in der Stadt Emmerich am Rhein.
Gründungsdatum:	04.03.1994
Gesellschaftsvertrag:	04.03.1994
Gesellschaftskapital:	1.559.440,24 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD): 100 % des Stammkapitals
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung
Gewinn/Verlust:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der EGD als Organträger
Personalbestand	39 Mitarbeiter (Vorjahr 40 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	- 2.264.363,64 Euro (Vorjahr – 2.258.639,16 Euro) Der Fehlbetrag wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der EGD als Organträger ausgeglichen.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
immaterielle Vermögensgegenstände	2,7	0,935	0
Sachanlagen	9.355,8	9.410,9	8.958,3
= Anlagevermögen	**9.358,5**	**9.411,8**	**8.958,3**
Vorräte	27,7	30,0	38,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	29,9	19,7	25,0
Liquide Mittel	9,0	13,5	16,9
= Umlaufvermögen	**66,6**	**63,2**	**79,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4	0,5
Aktiva	**9.422,8**	**9.474,5**	**9.038,7**
Gezeichnetes Kapital	1.559,4	1.559,4	1.559,4
Kapitalrücklage	4.636,1	4.636,1	4.636,1
=Eigenkapital	**6.195,6**	**6.195,6**	**6.195,6**
Rückstellungen	199,8	206,2	227,6
Verbindlichkeiten	3.009,0	3.047,5	2.586,2
Rechnungsabgrenzungsposten	18,2	25,3	29,3
Passiva	**9.422,8**	**9.474,5**	**9.038,7**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	1.709,8	1.698,0	1.775,7
sonstige Erträge	131,3	35,3	6,7
Materialaufwand	1.273,9	1.314,0	1.207,9
Personalaufwand	1.586,4	1.616,6	1.708,2
Abschreibungen	643,8	683,4	707,0
sonstige Aufwendungen	502,1	522,8	555,7
Zinsaufwendungen	149,5	154,1	148,9
Erträge aus Gewerbesteuerumlage	397,4	325,4	310,0
Steuern	26,4	26,4	29,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-1.943,6**	**-2.258,6**	**-2.264,4**

1.3 Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Emmericher Binnenhafers, die Investition in, die Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktureinrichtungen und Immobilien im Bereich des Emmericher Binnenhafens sowie ferner die Abwicklung zur Errichtung, die Verwaltung und Bewirtschaftung von innerhalb und außerhalb des Hafengebietes gelegenen Immobilien der Stadt Emmerich am Rhein oder der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH sowie deren unmittelbarer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.
Gründungsdatum:	15.08.2006 (Nachfolge der am 04.03.1994 gegründeten LDH)
Gesellschaftsvertrag:	15.08.2006
Gesellschaftskapital:	4.120.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH: 100 % des Stammkapitals
Organe:	Organe der Stadt sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung besteht aus einer Person, die vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein benannt wird.
Gewinn/Verlust:	Beherrschung- und Gewinnabführungsvertrag mit der EGD als Organträger
Personalstärke	1 Mitarbeiter (Vorjahr 1 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	631.951,88 Euro (Vorjahr 1.127.347,14 Euro) Der Überschuss wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die EGD ausschüttet. 631.951,88

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,0	0,0
Sachanlagen	5.940,1	5.527,0	5.156,4
Finanzanlagen	327,2	759,2	594,3
= Anlagevermögen	**6.267,3**	**6.286,2**	**5.750,7**
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	45,2	407,9	306,2
= Umlaufvermögen	**45,2**	**407,9**	**306,2**
Aktiva	**6.312,5**	**6.694,1**	**6.056,9**
Gezeichnetes Kapital	4.120,0	4.120,0	4.120,0
Kapitalrücklage	511,3	511,3	511,3
=Eigenkapital	**4.631,3**	**4.631,3**	**4.631,3**
Rückstellungen	40,6	47,8	45,1
Verbindlichkeiten	1.640,6	2.015,0	1.380,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,3
Passiva	**6.312,5**	**6.694,1**	**6.056,9**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	811,4	1.739,2	1.590,9
sonstige Erträge	499,4	26,6	3,0
Materialaufwand	1,0	217,6	195,3
Personalaufwand	113,0	127,7	114,0
Abschreibungen	571,5	483,1	425,9
sonstige Aufwendungen	111,6	231,9	298,2
Erträge aus Beteiligungen	861,0	589,0	199,3
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	63,1	52,7	49,4
Zinserträge	0,0	10,8	13,9
Steuern	89,5	125,3	92,4
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.222,1**	**1.127,3**	**632,0**

Beteiligungsunternehmen der Port Emmerich

1.3.1 Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (vormals: Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft)

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Zum 01.01.2017 hat die Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL) ihren Betrieb als Nachfolgeunternehmen zur Rhein-Waal-Terminal GmbH aufgenommen und betreibt die beiden Containerterminals in Emmerich am Rhein und Voerde-Emmelsum. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Container Logistik im kombinierten Verkehr, dem Umschlag von Containern
Gründungsdatum:	01.01.2017
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 17.01.2017
Gesellschaftskapital:	26.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Port Emmerich – Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH: 13.000 Euro = 50 % des Stammkapitals Contargo Gmbh & Co. KG, Duisburg: 13.000 Euro = 50 % des Stammkapitals
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Gesellschafterversammlung
Personalstärke	59 Mitarbeiter (Vorjahr 54 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	932.986,00 Euro (Vorjahr: 398.511,67 Euro) Der Jahresüberschuss wurde anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immat. Vermögensgegenstände	24,8	33,4	18,2
Sachanlagen	381,8	463,9	401,6
Finanzanlagen	14,9	0,0	0,0
= Anlagevermögen	**421,5**	**497,3**	**419,9**
Vorräte	7,4	13,8	58,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	1.452,2	1.959,5	2.527,2
Liquide Mittel	0,2	134,0	53,2
= Umlaufvermögen	**1.459,8**	**2.107,4**	**2.638,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1,0	12,5
Aktive latente Steuern	0,0	27,7	30,9
Aktiva	**1.881,3**	**2.633,4**	**3.101,7**
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0
Kapitalrücklage	127,8	127,8	127,8
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	943,9	398,5	933,0
=Eigenkapital	**1.097,8**	**552,3**	**1.086,8**
Rückstellungen	608,4	549,1	685,0
Verbindlichkeiten	175,1	1.531,9	1.329,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Passiva	**1.881,3**	**2.633,4**	**3.101,7**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	10.638,5	12.210,0	14.909,4
sonstige Erträge	54,7	191,7	35,2
Materialaufwand	5.429,7	6.086,2	7.614,8
Personalaufwand	2.204,9	2.950,5	3.283,0
Abschreibungen	85,9	148,4	127,6
sonstige Aufwendungen	1.557,1	2.600,9	2.471,8
Zinserträge	8,3	0,0	0,3
Zinsaufwendungen	15,6	35,4	35,8
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern	464,5	181,8	478,9
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**943,9**	**398,5**	**933,0**

1.3.2 Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist - der An- und Verkauf von Grundstücken - die Entwicklung von Grundstücken - die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
Gründungsdatum:	13.02.2003 (Nachfolge der am 29.03.1996 gegründeten Logistik Gewerbepark Emmerich Erschließunges. mbH)
Gesellschaftsvertrag:	13.02.2003
Gesellschaftskapital:	51.250 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Port Emmerich – Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH 26.150 Euro / 51 % S-Kapitalbeteiligungs GmbH Emmerich-Rees 25.100 Euro / 49 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.
Jahresergebnis 2017:	2.147.760,14 Euro (Vorjahr – 128.516,28 Euro)
Personalstärke	0 Mitarbeiter (Vorjahr 0 Mitarbeiter)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	An den ausscheidenden Gesellschafter S-Kapitalbeteiligungs GmbH Emmerich-Rees (Verkauf Anteile an die PE zum 01.01.2019) wurde eine Vorabgewinnausschüttung für 2018 über 1.208 T€ beschlossen. Die Auszahlung erfolgte in 2019. Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.147.760,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Sachanlagen	383,3	380,5	377,8
= Anlagevermögen	**383,3**	**380,5**	**377,8**
Vorräte	3.385,1	3.466,7	472,5
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	50,2	63,4	11.284,7
Liquide Mittel	1,1	0,9	2,4
= Umlaufvermögen	**3.436,4**	**3.531,0**	**11.759,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Aktiva	**3.819,7**	**3.911,5**	**12.137,4**
Gezeichnetes Kapital	51,3	51,3	51,3
Kapitalrücklage	550,0	550,0	280,5
Gewinn-/Verlustvortrag	191,3	98,2	0,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-93,0	-128,5	2.147,8
=Eigenkapital	**699,5**	**570,9**	**2.479,5**
Rückstellungen	10,0	9,8	4.437,8
Verbindlichkeiten	3.110,2	3.330,8	5.220,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Passiva	**3.819,7**	**3.911,5**	**12.137,4**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	21,3	21,4	8.275,9
sonstige Erträge	3,3	0,0	1,1
Materialaufwand	0,0	0,0	3.186,2
Abschreibungen	2,8	2,8	2,8
sonstige Aufwendungen	33,6	35,9	62,5
Zinsaufwendungen	102,3	127,4	132,3
Zinserträge u. ä.	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern	-21,0	-16,2	1.507,2
Vorabausschüttung	0,0	0,0	1.208,0
Verlust-/Gewinnvortrag	0,0	0,0	30,3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-93,0**	**-128,5**	**2.147,8**

1.3.3 DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy, Voerde, Wesel, Emmerich)

Sitz der Gesellschaft:	Wesel
Gesellschaftszweck:	Die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen.
Gründungsdatum:	09.01.2018
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Gründungsfassung vom 09.01.2018
Gesellschaftskapital:	30.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Port Emmerich – Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH 10.000 Euro / 33,33 % DeltaPort GmbH & Co. KG 10.000 Euro / 33,33 % Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG 10.000 Euro / 33,33 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.
Jahresergebnis 2018:	30.626,95 Euro (Vorjahr -)
Personalstärke	0 Mitarbeiter (Vorjahr 0 Mitarbeiter)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände			2,8
Sachanlagen			4,9
= Anlagevermögen			**7,7**
Vorräte			0,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände			2,9
Liquide Mittel			79,6
= Umlaufvermögen			**82,5**
Rechnungsabgrenzungsposten			0,0
Aktiva			**90,2**
Gezeichnetes Kapital			30,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag			30,6
=Eigenkapital			**60,6**
Rückstellungen			17,4
Verbindlichkeiten			12,1
Rechnungsabgrenzungsposten			0,0
Passiva			**90,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse			89,3
sonstige Erträge			0,0
Materialaufwand			0,0
Abschreibungen			0,6
sonstige Aufwendungen			44,0
Zinsaufwendungen			0,0
Zinserträge u. ä.			0,0
Steuern			14,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**30,6**

2. Technische Werke Emmerich am Rhein mbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Abwasserentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Erbringung sonstiger kommunaler Dienstleistungen.
Gründungsdatum:	Am 10.12.2003 zum 01.01.2004
Gesellschaftsvertrag:	10.12.2003, zuletzt geändert am 31.08.2004
Gesellschaftskapital:	100.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein 50.100 Euro 50,1 % Gelsenwasser AG Gelsenkirchen 49.900 Euro 49,9 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister oder durch den Stadtkämmerer vertreten. Ein Vertreter wird von der Gelsenwasser AG entsandt. Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Die Stadt Emmerich am Rhein entsendet 9 Mitglieder, von denen 8 von Rat gewählt werden; der Bürgermeister ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Die Verteilung der Gewinne erfolgt im Verhältnis der Geschäftsanteile zueinander. Verluste i.s.v. § 108 Abs. 1 Nr. 5 GO NW sind von den Gesellschaftern nicht zu übernehmen.
Personalstärke	24 Mitarbeiter (Vorjahr 24 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	1.139.000 Euro (Vorjahr 1.002.000 Euro) Der Gewinn des Jahres 2018 wurde entsprechend den Anteilen am Stammkapital an die Gesellschafter im Jahr 2019 ausgeschüttet. Für die Stadt Emmerich am Rhein ergab sich eine Ausschüttung von 480.335,38 Euro nach Steuern.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	13,2	8,6	15,7
Sachanlagen	451,3	434,4	398,5
= Anlagevermögen	**464,6**	**442,9**	**414,2**
Vorräte	41,7	108,4	112,6
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	29.849,0	31.525,1	33.733,2
Liquide Mittel	2.170,6	1.888,3	97,1
= Umlaufvermögen	**32.061,4**	**33.521,9**	**33.942,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	5,6	3,1
Aktiva	**32.529,2**	**33.970,4**	**34.360,2**
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.088,0	1.002,0	1.139,0
=Eigenkapital	**1.188,0**	**1.102,0**	**1.239,0**
Rückstellungen	52,1	57,7	74,4
Verbindlichkeiten	2.230,8	2.987,0	1.523,6
Rechnungsabgrenzungsposten	29.058,2	29.823,7	31.523,1
Passiva	**32.529,2**	**33.970,4**	**34.360,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	7.504,7	7.503,7	7.509,2
Veränderungen unfertige Leistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige Erträge	10,0	6,8	5,4
Materialaufwand	4.843,4	5.024,4	4.960,9
Personalaufwand	1.398,4	1.438,2	1.407,8
Abschreibungen	121,7	114,2	108,3
sonstige Aufwendungen	1.411,5	1.434,2	1.434,7
Zinserträge	1.880,4	1.990,7	2.082,7
Zinsaufwendungen	18,6	16,8	4,3
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern	513,6	471,4	542,3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.088,0**	**1.002,0**	**1.139,0**

3. Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur der Stadt Emmerich am Rhein, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus. Dies soll z.B. mit umfassenden Aktivitäten im Bereich Stadtmarketing, insbesondere durch Werbung für Standort Emmerich sowie durch Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Stadtgebiet erreicht werden.
Gründungsdatum:	26.06.2001
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2001 mit Änderungen vom 19. Juni 2008, 27. Januar 2009 und 29. Januar 2013; letzte Fassung vom 17. Januar 2018
Gesellschaftskapital:	50.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein 35.000 Euro 70 % Port Emmerich – Infrastruktur und Immobilienges. mbH 7.500 Euro 15 % Stadtsparkasse Emmerich-Rees, jetzt Spk Rhein-Maas 7.500 Euro 15 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Geschäftsführer war bis zum 30.09.2018 Herr Sascha Terörde, ab dem 01.10.20218 hat Bürgermeister Peter Hinze interimsweise die Geschäftsführung übernommen. Die Stadt Emmerich am Rhein ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister bzw. seit dem 01.10.2018 durch den Ersten Beigeordneten sowie durch 6 weitere, vom Rat gewählte Personen vertreten.
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Entstehende Verluste werden von der Stadt Emmerich am Rhein bis zu einer Höhe von 500.000 Euro zzgl. einer jährlichen Indizierung übernommen.
Personalstärke	7 Mitarbeiter (Vorjahr 9 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	- 10.114,69 Euro (Vorjahr – 12.475,05 Euro) Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen. Die Stadt Emmerich am Rhein hat für das Jahr 2018 inkl. Jahresfehlbetrag einen Zuschuss von 535.690,04 Euro gezahlt.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immataterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,0	0,0
Sachanlagen	44,1	38,6	32,5
= Anlagevermögen	**44,3**	**38,6**	**32,5**
Vorräte	21,1	18,8	19,5
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	56,7	109,2	38,1
Liquide Mittel	2,5	10,4	4,8
= Umlaufvermögen	**80,3**	**138,4**	**62,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	11,6	2,2	0,0
Aktiva	**136,3**	**179,2**	**94,9**
Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0
Gewinn-/Verlustvortrag	1,0	-11,8	0,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-12,8	-12,5	-10,1
=Eigenkapital	**38,2**	**25,7**	**39,9**
Rückstellungen	48,3	52,7	32,7
Verbindlichkeiten	49,8	100,8	22,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Passiva	**136,3**	**179,2**	**94,9**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	273,4	276,8	210,1
sonstige Erträge	549,3	552,1	542,2
Materialaufwand	199,4	150,6	128,1
Personalaufwand	438,4	468,2	415,0
Abschreibungen	14,6	8,2	6,4
sonstige Aufwendungen	183,3	214,2	212,9
Zinserträge	0,2	0,1	0,1
Steuern	0,0	0,1	0,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-12,8**	**-12,5**	**-10,1**

4. Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.

Sitz der Gesellschaft:	Emmerich am Rhein		
Gesellschaftszweck:	Ursprünglich: Der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Gesellschafterversammlung der RBG hat am 20.12.2017 nach vorangegangenen Beschlüssen der Gesellschafter den Beschluss gefasst, den 60 %-Anteil an der S-Kapital zu veräußern. Die Veräußerung wurde noch in 2017 abgewickelt. Der Kaufpreis in Höhe von 4.560 T€ ließ es zu, die zur Kreditfinanzierung aufgenommenen Darlehen noch in 2017 vollständig zu tilgen und die bis dahin angefallenen Darlehenszinsen zu begleichen. Mit dem Verkauf der Beteiligung ist der Geschäftszweck der RBG entfallen. In der Gesellschafterversammlung am 05.11.2018 wurde daher die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2018 beschlossen.		
Gründungsdatum:	06.09.2013		
Gesellschaftsvertrag:	20.12.2013 (in der Fassung vom 05.02.2014)		
Gesellschaftskapital:	25.000,00 Euro		
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein Kreis Kleve	14.500 Euro 10.500 Euro	58 % 42 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist in der Gesellschafterversammlung durch den Stadtkämmerer vertreten.		
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:			
Personalstärke	0 Mitarbeiter	(Vorjahr 0 Mitarbeiter)	
Jahresergebnis 2018:	- 2.000 Euro	(Vorjahr -104.550,27 Euro)	

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Finanzanlagen	4.803,6	0,0	0,0
= Anlagevermögen	**4.803,6**	**0,0**	**0,0**
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	36,4	63,0	0,0
Liquide Mittel	4,8	13,8	69,0
= Umlaufvermögen	**41,2**	**76,8**	**69,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Aktiva	**4.844,8**	**76,8**	**69,0**
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Gewinn-/Verlustvortrag	117,5	139,8	35,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	22,3	-104,6	-2,0
=Eigenkapital	**164,8**	**60,3**	**58,0**
Rückstellungen	5,7	16,5	12,0
Verbindlichkeiten	4.674,2	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Passiva	**4.844,8**	**76,8**	**69,0**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen	138,0	238,9	0,0
sonstige Erträge	0,0	0,1	4,0
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
sonstige Aufwendungen	12,7	265,2	6,0
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	103,0	78,4	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**22,3**	**-104,6**	**-2,0**

5. Technologie-Zentrum Kleve GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Betreibung des Technologiezentrums Kleve, das im Eigentum der Stadt Kleve steht und das die Gesellschaft von dieser gepachtet hat.
Gründungsdatum:	03.02.1987
Gesellschaftssatzung:	25.03.1993, zuletzt geändert am 08.12.2005
Gesellschaftskapital:	48.200 Euro
Beteiligungsverhältnis:	**Die Stadt Emmerich am Rhein hat zum 28.12.2018 ihren Gesellschaftsanteil von 3.700 Euro an die Hochschule Rhein-Waal veräußert**.

6. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve insbesondere durch Förderung der Industrie, Gewerbe und Naherholung. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben: 1. Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr; 2. Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke; 3. Unterstützung und Beratung von ansässigen und anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen; 4. die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar in Verbindung stehen, abzuschließen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessensgemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.
Gründungsdatum:	16.12.1994
Gesellschaftsvertrag:	16.12.1994 , Neufassung vom 26.11.07
Gesellschaftskapital:	213.720 Euro
Beteiligungsverhältnis:	a) Kreis Kleve 65.189,71 Euro 30,50 % Stadt Emmerich a. R. 6.391,15 Euro 2,99 % Gemeinde Bedburg-Hau 2.556,46 Euro 1,20 % Stadt Geldern 6.391,15 Euro 2,99 % Stadt Goch 6.391,15 Euro 2,99 % Gemeinde Issum 2.556,46 Euro 1,20 % Stadt Kalkar 2.556,46 Euro 1,20 % Gemeinde Kerken 2.556,46 Euro 1,20 % Stadt Kevelaer 6.391,15 Euro 2,99 % Stadt Kleve 8.947,61 Euro 4,19 % Gemeinde Kranenburg 2.556,46 Euro 1,20 % Stadt Rees 2.556,46 Euro 1,20 % Gemeinde Rheurdt 2.556,46 Euro 1,20 % Stadt Straelen 2.556,46 Euro 1,20 % Gemeinde Uedem 2.556,46 Euro 1,20 %

	Gemeinde Wachtendonk 2.556,46 Euro 1,20 % Gemeinde Weeze 2.556,46 Euro 1,20 % b) Sparkasse Rhein-Maas 24.235,24 Euro 11,34 % Sparkasse Krefeld 9.356,64 Euro 4,38 % Verbandssparkasse Goch – Goch, Kevelaer,Weeze 9.356,64 Euro 4,38 % Volksbank Kleverland eG 10.737,13 Euro 5,02 % Volksbank an der Niers eG 21.474,26 Euro 10,05 % Volksbank Emmerich-Rees eG 10.737,13 Euro 5,02 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein vertreten.
Gewinn/Verlust:	Ein ggf. erzielter Jahresgewinn wird nicht ausgeschüttet, sondern zu Gesellschaftszwecken zunächst der Rücklage zugeführt. Entstehende Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 DM / 255.645,94 Euro werden von den Gesellschaftern unter a) im Verhältnis ihrer Anteile ausgeglichen, d.h. für die Stadt Emmerich am Rhein maximal bis zu 25.000,00 DM / 12.782,30 Euro.
Personalstärke	4 Mitarbeiter + 2 Auszubildende (Vorjahr: 4 Mitarbeiter + 2 Auszub.)
Jahresergebnis 2018:	- 1.013.455,58 Euro (Vorjahr: - 876.116,36 Euro)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Die Stadt Emmerich am Rhein hat für 2017 eine anteilige Verlustübernahme von 12.782,30 Euro geleistet. Durch die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wurden zudem 3.750 Euro für die Tourismusförderung übernommen (nach Auflösung der Touristik Agentur Niederrhein).

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	0,5	0,0
Sachanlagen	21,6	21,8	24,8
Finanzanlagen	14,1	14,1	14,1
= Anlagevermögen	**37,4**	**36,4**	**38,9**
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	48,4	21,0	25,7
Liquide Mittel	480,3	554,4	486,2
= Umlaufvermögen	**528,7**	**575,4**	**511,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	2,5	2,4
Aktiva	**568,6**	**614,3**	**553,2**
Gezeichnetes Kapital	213,7	213,7	213,7
Kapitalrücklage	1.203,5	1.216,9	1.283,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-909,5	-876,1	-1.013,5
=Eigenkapital	**507,7**	**554,5**	**483,3**
Rückstellungen	38,6	40,0	46,1
Verbindlichkeiten	22,3	19,8	23,8
Passiva	**568,6**	**614,3**	**553,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	74,4	122,8	74,9
sonstige Erträge	27,4	11,4	3,9
Personalaufwand	361,6	396,7	421,0
Abschreibungen	9,3	7,2	6,0
sonstige Aufwendungen	508,2	474,0	532,9
Zinserträge	0,5	0,3	0,3
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	132,6	132,6	132,6
Steuern	0,2	0,2	0,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-909,5**	**-876,1**	**-1.013,5**

Beteiligungsunternehmen der WiFö Kreis Kleve GmbH

6.1 Standort Niederrhein GmbH

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist mit 7.700 Euro am Stammkapital der Standort Niederrhein GmbH beteiligt. Es ist eine jährliche Verlustübernahme von 80.000 Euro vereinbart.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat jährliche Verluste der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH i. H. v. 12.782,30 Euro zu leisten; ein weiteres Ausfallrisiko besteht nicht. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haftet die Stadt mit ihrer Einlage von 6.391,15 Euro. Darüber hinaus müssten keine Beträge geleistet werden.

Höhere Verluste oder eine Liquidation der Standort Niederrhein GmbH betreffen die Stadt Emmerich am Rhein daher nicht. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Wiedergabe verzichtet.

6.2 Niederrhein Tourismus GmbH

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist mit 7.700 Euro am Stammkapital der Niederrhein Tourismus GmbH beteiligt. Es ist eine jährliche Verlustübernahme von 50.000 Euro vereinbart.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat jährliche Verluste der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH i. H. v. 12.782,30 Euro zu leisten; ein weiteres Ausfallrisiko besteht nicht. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haftet die Stadt mit ihrer Einlage von 6.391,15 Euro. Darüber hinaus müssten keine Beträge geleistet werden.

Höhere Verluste oder eine Liquidation der Standort Niederrhein GmbH betreffen die Stadt Emmerich am Rhein daher nicht. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Wiedergabe verzichtet.

6.3 Technologiezentrum Kleve GmbH

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist mit 3.700 Euro am Stammkapital der Technologiezentrum Kleve GmbH beteiligt. Es ist eine jährliche Verlustübernahme von 2.550 Euro vereinbart.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat jährliche Verluste der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH i. H. v. 12.782,30 Euro zu leisten; ein weiteres Ausfallrisiko besteht nicht. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haftet die Stadt mit ihrer Einlage von 6.391,15 Euro. Darüber hinaus müssten keine Beträge geleistet werden.

Höhere Verluste oder eine Liquidation der Standort Niederrhein GmbH betreffen die Stadt Emmerich am Rhein daher nicht.

Da die Stadt Emmerich am Rhein ebenfalls an der Technologiezentrum Kleve GmbH beteiligt ist, befindet sich eine detaillierte Erläuterung unter 4. in diesem Bericht.

7. Solar & Spar Contract GmbH & Co KG Willibrord-Gymnasium Emmerich

Sitz der Gesellschaft:	Wuppertal
Gesellschaftszweck:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und Durchführung eines Projektes zur Energiegewinnung / Erzeugung und Einsparung am Willibrord Gymnasium Emmerich.
Gründungsdatum:	17.03.2003
Gesellschaftsvertrag:	Ein Gesellschaftsvertrag war nicht notwendig und besteht deshalb nicht.
Gesellschaftskapital:	216.315 Euro (ehemals 379.500 Euro, s. u.)
Beteiligungsverhältnis:	Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit einer Einlage von 5.000 Euro / 1,31 % als atypisch stiller Gesellschafter an der Gesellschaft beteiligt. Das restliche Gesellschaftskapital von 374.500 Euro ist durch 76 weitere atypisch stille Gesellschafter eingebracht worden.
Organe:	Die Gesellschaft wird nur durch die persönlich haftende Gesellschafterin, der Solar & Spar Contract GmbH, vertreten.
Gewinn/Verlust:	Verluste können, abgesehen im Gründungsjahr, keine entstehen. Gewinne, entstanden durch eingesparte Energiekosten sowie erzeugte Energie aus der Solaranlage, werden anteilig der Beteiligungs-verhältnisse ausgeschüttet.
Jahresergebnis 2018:	66.727,20 Euro (Vorjahr 68.109,94 Euro)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Gemäß dem Beteiligungsverhältnis ergab sich für das Jahr 2018 ein anteiliger steuerlicher Gewinn in Höhe von 1.045,62 Euro. Der Gewinn ist an das Willibrord-Gymnasium ausgeschüttet worden. Zudem ist aufgrund im Jahr 2018 eingesparter Energie-, Wasser- und Wartungskosten in 2019 ein Betrag von 13.040,04 Euro an das Gymnasium angewiesen worden. Zudem konnte bezogen auf die Nominaleinlage von 5.000 Euro dem Willibord-Gymnasium aufgrund zufriedenstellender Ergebniswerte ein Anteil von 22 % (= 1.100 Euro) ausgeschüttet werden.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Sachanlagen	47,0	39,7	32,5
= Anlagevermögen	**47,0**	**39,7**	**32,5**
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	20,9	26,8	50,9
Liquide Mittel	189,0	178,3	138,9
= Umlaufvermögen	**209,9**	**205,1**	**189,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	1,0	1,0
Aktiva	**257,8**	**245,8**	**223,3**
Kommandit-Kapital	0,5	0,5	0,4
Gesellschafterdarlehen	0,0	0,0	0,0
Laufende Konten	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	60,9	68,1	66,7
=Eigenkapital	**61,3**	**68,6**	**67,2**
Sonderposten für Zuschüsse	14,5	12,3	10,1
Rückstellungen	9,7	8,5	4,6
Verbindlichkeiten	172,3	156,4	141,5
Passiva	**257,8**	**245,8**	**223,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	107,0	110,8	112,1
sonstige Erträge	2,2	2,2	2,2
Abschreibungen	7,2	7,2	7,2
sonstige Aufwendungen	29,1	25,0	27,7
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern	12,0	12,6	12,7
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**60,9**	**68,1**	**66,7**

8. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) ergeben: 1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen; 2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten. Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichen oder gleichartigen Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen sowie alle sonstigen den Geschäftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.
Gründungsdatum:	29.04.1991
Gesellschaftsvertrag:	01.03.1991, zuletzt geändert am 05.09.2002
Gesellschaftskapital:	520.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Lokalfunk Kreis Kleve Presse Betriebsgesellschaft mbH und Co KG 390.000 Euro 75,0 % Kreis Kleve für nicht beigetretene Kommunen 72.800 Euro 14,0 % Stadt Kleve 10.400 Euro 2,0 % Stadt Geldern 10.400 Euro 2,0 % Stadt Emmerich a. Rhein 5.200 Euro 1,0 % Stadt Goch 5.200 Euro 1,0 % Stadt Kevelaer 5.200 Euro 1,0 % Stadt Kalkar 2.600 Euro 0,5 % Stadt Straelen 2.600 Euro 0,5 % Gemeinde Bedburg-Hau 2.600 Euro 0,5 % Gemeinde Issum 2.600 Euro 0,5 % Gemeinde Kerken 2.600 Euro 0,5 % Gemeinde Kranenburg 2.600 Euro 0,5 % Gemeinde Uedem 2.600 Euro 0,5 % Gemeinde Weeze 2.600 Euro 0,5 %
	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die

Organe:	Gesellschafterversammlung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist in der Gesellschafterversammlung durch den Stadtkämmerer vertreten.
Gewinn/Verlust:	Verbleibende Gewinne oder Verluste werden entsprechend der Beteiligung am Gesellschaftskapital auf die Gesellschafter verteilt. Verluste sind auf dem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto zu verbuchen und dort mit dem Gewinn der folgenden Jahre zu verrechnen.
Personalstärke	2 Mitarbeiter (Vorjahr 2 Mitarbeiter)
Jahresergebnis 2018:	50,04 Euro (Vorjahr 12.827,66 Euro)

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,0	0,0
Sachanlagen	40,6	49,3	62,7
Finanzanlagen	26,0	26,0	26,0
= Anlagevermögen	**66,8**	**75,3**	**88,7**
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	71,6	95,1	73,9
Liquide Mittel	852,3	891,1	847,7
= Umlaufvermögen	**923,9**	**986,2**	**921,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	5,1	0,0	0,0
Nicht durch vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil	0,0	0,0	0,0
Aktiva	**995,9**	**1.061,5**	**1.010,3**
Gezeichnetes Kapital	787,3	800,1	800,2
=Eigenkapital	**787,3**	**800,1**	**800,2**
Rückstellungen	52,4	76,3	52,1
Verbindlichkeiten	156,2	185,0	158,0
Passiva	**995,9**	**1.061,5**	**1.010,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	997,7	1.070,1	1.009,6
sonstige Erträge	12,0	15,8	20,3
Materialaufwand	675,4	632,9	607,4
Personalaufwand	121,1	111,2	97,0
Abschreibungen	17,0	16,0	24,7
sonstige Aufwendungen	295,6	312,8	300,7
Zinserträge	0,2	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,2	0,2	0,0
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-99,4**	**12,8**	**0,1**

8.1 Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftszweck:	Beteiligung an der Kommandititgesellschaft Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft sowie alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.
Gründungsdatum:	22.08.1990
Gesellschaftsvertrag:	22.08.1990, zuletzt geändert am 09.10.2003
Gesellschaftskapital:	26.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG 100 %
Organe:	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.
Gewinn/Verlust:	Gewinne werden vorgetragen. Da die Gesellschaft nur als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert, sind Verluste nicht zu erwarten.
Jahresergebnis 2018:	2.188,55 Euro (Vorjahr 2.188,55 Euro)
Finanzielle Auswirkung für die Stadt Emmerich am Rhein:	keine.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	78,2	80,4	83,0
Liquide Mittel	0,0	0,0	0,0
= Umlaufvermögen	**78,2**	**80,4**	**83,0**
Aktiva	**80,4**	**78,2**	**83,0**
Eigenkapital	**78,1**	**80,3**	**82,4**
Rückstellungen	0,1	0,1	0,5
Passiva	**78,2**	**80,4**	**83,0**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
sonstige Erträge	2,7	2,7	2,8
sonstige Aufwendungen	0,1	0,1	0,2
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Steuern	0,4	0,4	0,4
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**2,2**	**2,2**	**2,2**

9. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Betriebssitz:	Emmerich am Rhein
Rechtsnatur:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Betriebszweck:	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und –unterhaltung sowie des Friedhofwesens einschließlich der Nebengeschäfte.
Gründungsdatum:	01.01.2004 (Nachfolge der Abwasserwerke, gegründet 01.01.1994)
Betriebssatzung:	derzeit gültige Fassung vom 01.01.2006
Gesellschaftskapital:	10.100.000 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein 100 %
Organe:	Es wird ein Betriebsleiter bestellt. In den Betriebsausschuss Kommunalbetriebe werden vom Rat 17 Mitglieder aus dem Rat und sachkundige Bürger gewählt.
Personalstärke	56 Mitarbeiter (Vorjahr 56 Mitarbeiter)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Emmerich am Rhein einen Betriebskostenzuschuss für die 3.767.744,66 Euro geleistet. Die an die Stadt abgeführte Eigenkapitalverzinsung für das vor 1994 aus Steuermitteln finanzierte Abwasservermögen betrug 893.376 Euro.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	144,0	130,7	120,4
Sachanlagen	72.560,4	72.468,5	72.519,0
Finanzanlagen	0,0	4.881,9	4.394,0
= Anlagevermögen	**72.704,4**	**77.468,5**	**77.033,4**
Vorräte	49,1	42,7	42,0
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	1.580,7	1.979,9	2.417,6
Liquide Mittel	7.152,8	5.512,9	7.725,4
= Umlaufvermögen	**8.782,6**	**7.535,5**	**10.185,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	10,5
Aktiva	**81.487,0**	**85.016,6**	**87.228,9**
Gezeichnetes Kapital	10.100,0	10.100,0	10.100,0
Kapitalrücklage	1.406,5	1.406,5	1.406,5
Gewinn-/Verlustvortrag	13.161,9	14.329,0	15.130,8
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.167,1	801,9	478,3
=Eigenkapital	**25.835,4**	**26.637,3**	**27.115,6**
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.567,8	9.567,8	9.567,8
Sonderposten aus Abwasserabgabe	3,5	0,0	0,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	6.181,4	5.875,4	5.619,4
Empfangene Nutzungsgebühren	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	1.148,8	1.199,8	1.221,1
Verbindlichkeiten	35.938,6	38.883,0	40.811,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.811,4	2.853,2	2.894,0
Passiva	**81.487,0**	**85.016,6**	**87.228,9**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	18.938,5	18.847,9	18.959,5
sonstige Erträge	92,4	68,4	94,3
Materialaufwand	8.487,9	8.458,7	8.461,7
Personalaufwand	2.567,5	2.691,7	2.798,2
Abschreibungen	3.195,0	3.301,6	3.409,4
sonstige Aufwendungen	648,3	678,8	885,6
Zinserträge	8,0	19,8	45,9
Zinsaufwendungen	1.990,2	2.097,7	2.172,1
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Steuern	1,1	1,1	1,1
Vorababführung	981,7	904,6	893,4
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.167,1**	**801,9**	**478,3**

10. Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein

Betriebssitz:	Emmerich am Rhein
Rechtsnatur:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gesellschaftszweck:	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Emmerich am Rhein und stadtimagefördernde Maßnahmen. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen. Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebes zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstigen kulturellen Angelegenheiten.
Gründungsdatum:	01.01.1994
Betriebssatzung:	In der derzeit gültigen Fassung vom 01.01.2006
Gesellschaftskapital:	25.564,59 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein 100 %
Organe:	Rat, Betriebssausschuss, Bürgermeister und Betriebsleiter. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.
Personalstärke	10 Mitarbeiter (Vorjahr 9 Mitarbeiter)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Emmerich am Rhein einen Zuschuss i. H. v. 848.138,89,00 Euro inkl. Zuschüssen zu Investitionen sowie Übernahme des Fehlbetrages von 53.807,95 Euro gewährt.

Entwicklung der Bilanz

Bilanzposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
imm. Vermögensgegenstände	0,4	0,9	0,7
Sachanlagen	38,5	39,0	80,3
= Anlagevermögen	**38,9**	**40,0**	**81,0**
Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	86,5	99,3	173,0
Liquide Mittel	1,6	4,5	13,9
= Umlaufvermögen	**88,1**	**103,8**	**186,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	6,2	20,3	0,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	28,2
Aktiva	**133,3**	**164,0**	**296,7**
Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	25,6
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-23,7	-24,7	-53,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	28,2
=Eigenkapital	**1,8**	**0,8**	**0,0**
Sonderposten	27,5	32,1	75,2
Rückstellungen	16,9	15,2	101,3
Verbindlichkeiten	8,6	19,0	38,3
Rechnungsabgrenzungsposten	78,5	96,9	81,8
Passiva	**133,3**	**164,0**	**296,7**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwands- / Ertragsposition	2016 TEuro	2017 TEuro	2018 TEuro
Umsatzerlöse	167,7	166,4	240,4
sonstige Erträge	918,8	951,4	1.057,7
Materialaufwand	299,7	341,1	464,0
Personalaufwand	462,1	452,4	563,4
Abschreibungen	14,0	13,9	20,2
sonstige Aufwendungen	334,5	334,2	304,0

11. Emmericher Baugenossenschaft e.G.

Sitz der Gesellschaft:	46446 Emmerich am Rhein
Gesellschaftszweck:	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.
Gründungsdatum:	13.03.1899
Genossenschaftssatzung:	03.12.2008 (beschlossen am 04.06.2008)
Gesellschaftskapital:	2.357.921,13 Euro (893 Mitglieder)
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein 15.339,00 Euro = 50 gezeichnete Anteile (1,75 %)
Organe:	Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist nicht im Vorstand und Aufsichtsrat nicht vertreten.
Personalstärke	12 Mitarbeiter (Vorjahr 10 Mitarbeiter)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Genossenschaft eine Dividende von 600 Euro ausgeschüttet.

Da es sich bei der Einlage lediglich um einen Minderanteil handelt und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt unbedeutend sind, wird auf die Angabe der Bilanzen und GuV verzichtet.

12. Volksbank Emmerich-Rees e.G.

Genossenschaftssitz:	46446 Emmerich am Rhein
Genossenschaftszweck:	Zweck der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
Gründungsdatum:	1895
Genossenschaftssatzung:	31.05.2007
Genossenschaftskapital:	gezeichnet 5.214.525,60 Euro
Beteiligungsverhältnis:	Stadt Emmerich am Rhein / 1 gez. Anteil / 100 Euro entspricht 0,0018 %
Organe:	Die Volksbank hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Die Stadt Emmerich am Rhein ist nicht im Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
Personalstärke	176 Mitarbeiter (Vorjahr 199 Mitarbeiter)
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Dividendengutschrift für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 2,03 Euro und genossenschaftliche Ausschüttung für das Geschäftsjahr in Höhe von 37,55 Euro.

Da es sich bei der Einlage lediglich um den Mindestanteil für die Eröffnung eines Girokontos handelt, wird auf die Angabe der Bilanzen und GuV verzichtet.

13. Sparkassenzweckverband Rhein-Maas

Sitz der Gesellschaft:	47533 Kleve
Rechtsnatur:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesellschaftszweck:	Alle banküblichen Geschäfte und Finanzdienstleistungen. Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.
Gründungsdatum:	29.08.2016
Verbandssatzung:	29.08.2016
Beteiligungs- / Haftungsverhältnisse	Kreis Kleve 50,3 % Stadt Emmerich am Rhein 13,3 % Stadt Kleve 21,1 % Stadt Rees 1,5 % Stadt Straelen 13,8 %
Organe:	Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 31 Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Davon entsenden die Verbandsmitglieder Kreis Kleve 16 Vertreter, Stadt Emmerich am Rhein 4 Vertreter, Stadt Kleve 6 Vertreter, Stadt Rees 1 Vertreter und Stadt Straelen 4 Vertreter. Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt.
Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Emmerich am Rhein:	Die Stadt Emmerich am Rhein ist neben dem Kreis Kleve, der Stadt Kleve, der Stadt Rees und der Stadt Straelen über den Sparkassenzweckverband Gewährträger der Stadtsparkasse Rhein-Maas und haftet gem. § 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe des Sparkassengesetzes.

Da es sich um keine Beteiligung in dem Sinne, sondern nur um eine Gewährträgerhaftung handelt, wird auf die Angabe der Bilanzen und GuV verzichtet.

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

Entwurf des Gesamtabschlusses 2016

CHE ENTWURF Oktober

Fachbereich 2 Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW 4

VORBEMERKUNG 5

GESAMTBILANZ 2016 DER STADT EMMERICH AM RHEIN 6

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2016 7

ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2016 8

I. ALLGEMEINE HINWEISE 9

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS 9

III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN 11

A. KAPITALKONSOLIDIERUNG 11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG 12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG 13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG 13

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 13

V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN 16

VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ 16

A. Aktiva 16
1. Anlagevermögen 16
2. Umlaufvermögen 22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 23
B. Passiva 24
1. Eigenkapital 24
2. Sonderposten 25
3. Rückstellungen 26
4. Verbindlichkeiten 26
5. Passive Rechnungsabgrenzung 27

VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG 28

VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG 29

IX. ANLAGEN 31

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016 31
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016 32

CHE ENTWURF Oktober 2021

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2016 33
I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns 33
II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen 33
III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung 36
IV. Verantwortlichkeiten 39

CHE ENTWURF Oktober 2021

Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Ulrike Böker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabschluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabschlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabschluss zum 31.Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10.Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gesamtbilanz 2016 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

AKTIVA				PASSIVA			
	Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)		Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	**Anlagevermögen**	**327.756.580,35**	**322.262**	**1.**	**Eigenkapital**	**139.541.105,08**	**133.605**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.152.227,61	9.138	1.1	Allgemeine Rücklage	116.024.906,72	114.771
				1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.2	**Sachanlagen**	**314.356.627,91**	**309.666**	1.3	Ausgleichsrücklage	10.575.425,56	9.567
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**23.691.581,38**	23.849	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.014.159,61	2.135
1.2.1.1	Grünflächen	16.973.398,54	17.071	1.5	Gesamtbilanzergebnis	6.389.592,43	2.344
1.2.1.2	Ackerland	2.249.263,54	2.307	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.537.020,76	4.788
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.123,32	986				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.482.795,98	3.485	2.	**Sonderposten**	**94.048.920,82**	**95.936**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**	**90.067.612,52**	**91.400**	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	63.376.995,54	64.437
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	557.005,89	569	2.2	Sonderposten für Beiträge	30.650.974,43	31.477
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	49.874.519,09	51.038	2.4	Sonstige Sonderposten	20.950,85	22
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	1.052.909,93	1.086				
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	38.583.177,61	38.706	**3**	**Rückstellungen**	**31.115.286,60**	**30.225**
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**176.750.460,81**	**177.831**	3.1	Pensionsrückstellungen	25.650.737,00	25.449
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.463.313,58	18.406	3.3	Instanhaltungsrückstellungen	1.152.800,00	639
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	158.287.147,23	159.424	3.4	Steuerrückstellungen	701.282,76	237
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.056.495,49	1.076	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.610.466,84	3.899
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	639.949,72	674				
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.527.385,82	89.438	**4**	**Verbindlichkeiten**	**95.889.414,45**	**97.982**
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	43.801.097,39	44.441	4.1	Anleihen		
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	23.960.703,97	23.614	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.623.979,77	44.213
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	301.514,84	181	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.800.000,00	7.600
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	118.618,46	18	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.657.650,15	31.230
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.837.399,85	1.819	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.908.448,20	6.247
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.663.293,08	3.871	4.6	6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	235.672,19	499
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.193.731,48	6.871	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	7.724.673,30	7.044
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.033.930,33	4.009	4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.938.990,84	1.150
1.3	**Finanzanlagen**	**4.291.077,30**	**3.457**	**5**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**4.389.615,53**	**4.443**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	3.163.414,40	2.619				
1.3.4	Sondervermögen	25.565,00	26				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	896.270,23	446				
1.3.6	Ausleihungen	189.877,67	351				
2	**Umlaufvermögen**	**35.205.410,95**	**37.769**				
2.1	**Vorräte**						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.663.521,90	6.158				
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**16.070.204,10**	**21.051**				
2.2.1	Forderungen	10.191.405,63	16.438				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.878.798,47	4.613				
2.4	**Liquide Mittel**	12.471.684,95	10.561				
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	2.022.351,18	2.159				
	Summe AKTIVA	**364.984.342,48**	362.190		**Summe PASSIVA**	**364.984.342,48**	362.190

CHE ENTWURF Oktober 202

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2016
(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
			EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	36.637.066,93	35.234
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.453.341,84	14.309
3	+	Sonstige Transfererträge	450.308,59	448
4	+	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.943.621,93	17.053
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.175.734,51	49.991
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.549.215,31	4.717
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.623.091,19	8.472
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	489.970,49	241
9	+/-	Bestandsveränderungen	3.000,00	-374
10	=	**Ordentliche Gesamterträge**	136.325.350,79	130.091
11	-	Personalaufwendungen	-24.454.048,35	-23.769
12	-	Versorgungsaufwendungen	-993.388,87	-1.385
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.006.976,82	-36.202
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.878.051,42	-13.250
15	-	Transferaufwendungen	-40.614.178,43	-37.418
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-508.131,22	-14.707
17	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	-127.454.775,11	-126.731
18	=	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	8.870.575,68	3.360
19	+	Finanzerträge	1.945.028,04	3.299
20	-	Finanzaufwendungen	-3.254.813,43	-3.502
21	=	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	-1.309.785,39	-202
22	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	7.560.790,29	3.158
23	+	Außerordentliche Erträge		0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0
25	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	0
26	=	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	7.560.790,29	3.158
27	-	Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-1.171.678,39	-814
28	=	**Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)**	6.389.111,90	2.344

ENTWURF Okto

Anhang zum Gesamtabschluss 2016

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

CHE ENTWURF Oktober 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

CHE ENTWURF Oktober 2021

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
  - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
  - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
  - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
  - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
  - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2016 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 0,00 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabschluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24.August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2016 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2016 fortgeschrieben wurden.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2016 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2016 beträgt EUR 7.832.135,82 (VJ 8.814 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2016 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabschlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2016 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 30,3 Mio. (VJ rund 28,5 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2016 auf rund 18,8 Mio. EUR, im VJ auf rund 17,5 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

OHE ENTWURF Oktober 2021

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten An-schaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.

CHE ENTWURF Oktober 2021

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2016 um 22.964 TEUR (VJ 23.901 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2016 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2016 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2016 ein um 2.981 TEUR (VJ 3.432 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2016 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 0 TEUR (VJ 98 TEUR).

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2016 noch um 6.408 TEUR (VJ 6.343 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2016 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes

OHE ENTWURF Oktober 2021

vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabschluss 2016 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt. Aus dem Ausweis höherer Sonderposten auf der Passivseite ergab sich zum 31.12.2016 ein um 3.575 TEUR (VJ 3.278 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebsspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 364.984.342,48 EUR aus (VJ 362.190 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 327.756.580,35 EUR (VJ 322.262 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.152.227,61	9.138
2.1 Sachanlagen	314.356.627,91	309.666
3.1 Finanzanlagen	4.291.077,30	3.457

OHNE ENTWURF Oktober 2021

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 7.832.135,82 EUR (VJ 8.814 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 320.091,79 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 314.356.627,91 EUR (im VJ 309.666 TEUR).

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.691.581,38	23.849

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Grünflächen	16.973.398,54	17.071
Ackerland	2.249.263,54	2.307
Wald, Forsten	986.123,32	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.482.795,98	3.485

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

CHE ENTWURF Oktober 2021

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	90.067.612,52	91.400

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	557.005,89	569
Grundstücke mit Schulen	49.874.519,09	51.038
Grundstücke mit Wohnbauten	1.052.909,93	1.086
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	38.583.177,61	38.706

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	176.750.460,81	177.831

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.463.313,58	18.406
Brücken und Tunnel	1.056.495,49	1.076

CHE ENTWURF Oktober 2021

	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	639.949,72	674
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	88.527.385,82	89.438
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	43.801.097,39	44.441
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	23.960.703,97	23.614
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	301.514,84	181

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	118.618,46	18

CHE ENTWURF Oktober 2021

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.837.399,85	1.819

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.663.293,08	3.871

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.193.731,48	6.871

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.033.930,33	4.009

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 4.291.077,30 EUR (VJ 3.457 TEUR).

		2016 (EUR)	2015 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	3.163.414,40	2.619

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 25.565,00,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.

CHE ENTWURF Oktober 2021

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	896.270,23	446

Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2016 (EUR)	2015 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	189.877,67	351

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 6.663.521,90 (VJ 6.158 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 10.191.405,63 EUR, (VJ 16.438 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 5.878.798,47 EUR (VJ 4.613 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 12.471.684,95 EUR, (VJ 10.561 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

OHE ENTWURF Oktober 2021

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2016 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.022.351,18 EUR ausgewiesen (VJ 2.159 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 139.541.105,08 EUR (VJ 133.605 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2016 (EUR)	2015 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	116.024.906,72	114.771
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	10.575.425,56	9.567
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.014.159,61	2.135
1.5	Gesamtbilanzergebnis	6.389.592,43	-2.344
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.537.020,76	4.788
	Summe	**139.541.105,08**	**133.605**

1.1 Allgemeine Rücklage

		2016 (EUR)	2015 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	116.024.906,72	114.771

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2016 der Stadt Emmerich am Rhein	139.541.105,08	139.951
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284

CHE ENTWURF Oktober 2021

Allgemeine Rücklage	2016 (EUR)	2015 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 11.948.168,68	- 12.550
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	1.644.258,98	+ 335
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabschluss 2016	**116.024.906,72**	**114.771**

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2016 beträgt die Ausgleichsrücklage 10.575.425,56 EUR, (VJ 9.567 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 2.014.159,61 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2016 beträgt 6.389.592,43 EUR (VJ -2.344 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 4.537.020,76 EUR (VJ 4.788 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 63.376.995,54 EUR (VJ 64.437 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 30.650.974,43 EUR (VJ 31.477 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 25.650.737,00 EUR (25.449 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.152.800,00 EUR (VJ 639 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 701.282,76 EUR (VJ 237 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftssteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.610.466,84 EUR (VJ 3.899 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von

CHE ENTWURF Oktober 2021

95.889.414,45 EUR (VJ 97.982 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 31.657.650,15 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 4.389.615,53 EUR (VJ 4.443 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichem Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

CHE ENTWURF Oktober 2021

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 36.637.066,93 EUR (VJ 35.234 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen 17.453.341,84 EUR (VJ 14.309 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 450.308,59 EUR (VJ 448 TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 18.943.621,93 EUR (VJ 17.053 TEUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 53.175.734,51 EUR (VJ 49.991 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 7.549.215,31 EUR (VJ 4.717 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2016 1.623.091,19 EUR (VJ 8.472 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und betragen 489.970,49 EUR (VJ 241 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -24.454.048,35 EUR (VJ -23 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen -993.388,87 EUR (VJ -1.385 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -48.006.976,82 EUR (VJ -36.202 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -12.878.051,42 EUR (VJ -13.250 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabschluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf -40.614.178,43 EUR (VJ -37.418 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -508.131,22 EUR (VJ -14.707 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.254.813,43 EUR (VJ -3.502 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 7.560.790,29 EUR (VJ 3.315 TEUR) entfallen -1.171.678,39 EUR auf andere Gesellschafter.

Aufgrund der Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 6.389.111,90 EUR (VJ -2.344 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deut-

ONE ENTWURF Oktober 2021

schen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 1.911 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 8.543 TEUR (VJ 3.158 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.707 TEUR (VJ 4.258 TEUR).

Der mit -15.381 TEUR (VJ -1.933 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -18.110 TEUR (VJ -14.493 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -40 TEUR (VJ 0 TEUR) denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüberstehen.

Den Tilgungen in Höhe von -18.435 TEUR (VJ -18.508 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 20.490 TEUR (VJ 15.860 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -2.778 TEUR (VJ -761TEUR) ein Mittelzufluss von 1.911 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016

Anlage 1 zum Gesamtanhang

Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016						
Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
		1	2	3	4	
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**46.623.979,77**	8.773.715,59	13.677.503,47	24.172.760,71	44.212,85
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**2.800.000,00**	2.800.000,00	0,00	0,00	7.600,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**24.888.990,84**	1.268.099,23	463.329,83	23.157.561,78	31.229,92
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**4.908.448,20**	4.908.448,20	0,00	0,00	6.246,87
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**235.672,19**	235.672,19	0,00	0,00	499,12
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	**14.171.424,29**	8.956.424,29	5.215.000,00	0,00	7.043,67
7.	Erhaltene Anzahlungen	**1.938.990,84**	1.268.099,23	463.329,83	207.561,78	1.149,75
	Summe aller Verbindlichkeiten	**95.567.506,13**	**28.210.458,73**	**19.819.163,13**	**47.537.884,27**	97.982,17

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	**4.444.000,00**			

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016

Anlage 3 zum Gesamtanhang

Stadt Emmerich

Kapitalflussrechnung

			2016 TEUR
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesell-schaftern) vor außerordentlichen Posten	7.561
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.878
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	891
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.105
5.		Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.611
6.		Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.557
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	0
8.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	-2.623
9.	-/+	Sonstige Beteiligungserträge	-1.223
10.		Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0
11.		Ertragssteueraufwand/ -ertrag	929
12.	+/-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
13.		Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
14.		Ertragssteuerzahlungen	-655
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**15.707**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	50
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 62
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	120
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 18.110
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	155
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 40
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	476
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 982
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositio	1.200
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositi	-
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
28.	+	Erhaltene Zinsen	1.822
29.	+	Erhaltene Dividenden	90
30.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-15.381**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.490
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-18.435
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.539
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-1.232
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.397
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.381
43.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.584**
44.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	**1.910**
45.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.561
46.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**12.472**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	**31.12.2016 TEUR**
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR)	12.472

CHECK ENTWURF Oktober 2021

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2016

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabschluss weist für das Jahr 2016 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.372 (VJ: -2.344 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 4.284 TEuro (VJ 1.008 TEuro)
b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 2.027 TEuro (VJ 500 TEuro)
c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.088 TEuro (VJ 983 TEuro) sowie
d. die KBE mit einem Ergebnis von 387 TEuro (VJ 2.196 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem positiven Jahresergebnis 2015 konnte in Folge auch das Jahr 2016 doch auch wieder mit einem Überschuss abschließen. Dieser kann nach einem entsprechenden Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Haushaltsplan 2016 wies eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung von 4.082 TEUR aus. Das Jahr 2016 endete schließlich mit einem Jahresüberschuss von 4.284 TEUR. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind allem voran die hohen Gewerbesteuereinnahmen von 19,3 MIO EUR (Vorjahr 17,5 MIO EUR). Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 4,6 MIO EUR dar. Zudem leisteten die verbesserten Ergebnisse des Produktes 1.100.05.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG, +2,4 MIO EUR) und des Budgets 0401 (Jugend allgemein, +1,7 MIO EUR) einen wesentlichen Anteil an dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Verbesserung der Verteilmasse zeichnet sich im Jahr 2016 vor allem durch die hohen Erträge bei der Gewerbesteuer aus.

Die Entwicklung der Vorabdotierungen wurde insbesondere durch einen nicht im Plan berücksichtigten Zuschuss an die KBE für die Sanierung des Kreisverkehres Stadtweide (rd. 61

CHE ENTWURF Oktober 2021

TEUR) und durch die Verlustübernahme der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft (rd. 76 TEUR) beeinflusst. Das Ergebnis der Vorabdotierungen verschlechterte sich insgesamt um rd. 162 TEUR.

Für die Fachbereichsbudgets ist eine Gesamtverbesserung von rd. 5,745 MIO EUR ausgewiesen. Wesentliche Verbesserungen konnten das Produkt 1.100.05.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG, +2,4 MIO EUR) und das Budget 0401 (Jugend allgemein, +1,7 MIO EUR) erzielen.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von -4,122 MIO um rd. 3,791 MIO EUR auf ein Ergebnis von -0,331 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2016 fehlende liquide Mittel von 5,408 MIO EUR vor, welche durch Liquiditätskredite hätten gedeckt werden müssen. Vor allem durch die deutlich höheren Gewerbesteuereinnahmen konnte der Bestand an Kassenkrediten erfreulicherweise auf 2,8 MIO EUR verringert werden (Vorjahr 7,6 MIO EUR).

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%

- Embricana Freizeit- und Sport GmbH (EMB): 100,0%

- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 51,0%

- Rhein-Waal-Terminal-GmbH (RWT): 50,0%

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Getragen wurde es von staatlichen und privaten Konsumausgaben sowie durch Investitionen von Unternehmen und Staat.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem durch den Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region und dadurch auch durch Witterungseinflüsse geprägt. Das Jahr 2016 zählt mit einem Jahresmittel von 9,5°C laut Deutschem Wetterdienst zwar zu den zehn wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881, zeigte sich unterjährig doch stärker differenziert als die Vorjahre. So gab es vor allem zu Beginn des Jahres starke Abweichungen zu den Vorjahrestemperaturen: Januar, März und April waren kälter

ONE ENTWURF Oktober 2021

als 2015 der Februar hingegen war sowohl im Vorjahresvergleich als im Vergleich zum langjährigen Mittel deutlich zu warm.

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafennahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Rhein-Waal-Terminal GmbH (RWT). Die RWT betreibt den trimodalen Standort des Emmericher Hafens und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern. Im Jahr 2016 blieb die Güterbeförderung der Binnenschifffahrt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit ihrem Tochterunternehmen, der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE), verantwortlich für die Erschließung und den Verkauf gewerblicher Grundstücke, vor allem für Logistikbetriebe. Hier konnte im Geschäftsjahr kein Vermarktungserfolg erzielt werden.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomien. Die Besucherentwicklung in vergleichbaren Freizeitbädern (betriebswirtschaftliche Abfrage mit 31 Bädern) wurde in Hochrechnungen für das Jahr 2016 im Bäderbereich als nahezu gleichbleibend eingestuft, während im Saunabereich rückläufige Besucherzahlen erwartet wurden.

Das Geschäftsjahr 2016 hat die EGD mit einem positiven Ergebnis von 2.338 T€ abgeschlossen, welches um 2.640 T€ höher als im Vorjahr, bzw. 1.469 T€ als das Planergebnis für 2016 ist.

Die Umsatzerlöse der EGD aus den Dienstleistungsverträgen stiegen moderat um 161 T€ gegenüber dem Vorjahr (2.387 T€) auf 2.548 T€ an.

Der Personalaufwand stieg moderat auf Grund der tariflichen Anpassungen im Geschäftsjahr um 92 T€ auf 2.025 T€ an.

Insgesamt ist das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 als erfreulich zu beurteilen

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.149 T€ wurde der Planansatz in Höhe von 2.005 T€ um 144 T€ übertroffen.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenausgleichsrücklage, die erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können.

OHNE ENTWURF Oktober 2021

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,28 Mio. m3 (4,02 Mio. m³ im Vorjahr). Damit fiel eine höhere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 89 T€ (Vorjahr: rd. 80 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2016 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem Gesamtvolumen von 3.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigenden Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief in 2016 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.505 T€ über dem Vorjahresniveau von 6.888 T€ und unterhalb des Planansatzes von 8.814 T€. Die Planabweichung ist auf die Verschiebung bzw. den Wegfall einiger Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz und im Klärwerk zurückzuführen. Hingegen ist mit geringeren sonstigen Entgelten geplant worden. So waren bspw. die Erlöse mit einem Großeinleiter rd. 50 T€ höher als geplant.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.398 T€ und liegt damit um 43 T€ über dem Vorjahreswert. Der Planansatz für 2016 betrug 1.381 T€.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.088 T€ (Vorjahr: 983 T€) erzielt. Der Planansatz für 2016 von 949 T€ wurde also übertroffen.

OHE-ENTWURF Oktober 2021

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Fehlbedarf im Haushaltplan von -4.082 TEUR schließt der Abschluss 2016 insgesamt doch positiv ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Verwendungsbeschluss, weiter auf rd. 14,9 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 119 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven

für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten Eigenbetriebe und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushaltsund Finanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmetertechnologie, Engagement in regenerative Energien und den Ausbau von Energiedienstleistungen entstehen. Des Weiteren resultieren Chancen vor allem aus der Weiterverfolgung der nachhaltigen und regional verankerten Kundenorientierung sowie der kontinuierlichen Effizienzverbesserung bei den Dienstleistungen. Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks ergeben sich erhebliche Chancen bei der Reduzierung der Betriebskosten bei der Wasserförderung und -verteilung.

2.2 Übrige Tochterunternehmen

Im Übrigen wurden unternehmensbezogen folgende Einzelrisiken identifiziert:

2.1.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Bei der Embricana Freizeit- und Sport-GmbH soll durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Lüftungstechnik in 2017 eine deutliche Reduzierung der Energiekosten für das Freizeitbad erwartet - bei gleichzeitiger Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen für die Besucher im Innenbereich. Der Umbau des Gastrobereiches im Freizeitbad hat einen verbesserten Ablauf bei der Anrichtung der Speisen und Bedienung für die Kunden zum Ziel und soll besonders zu Spitzenzeiten die Wartedauer für die Kunden verkürzen. Die grafischen Anpassungen innerhalb des Bades sowie neu geschaffene Ruhezonen sollen zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung bei der Kundschaft führen. Des Weiteren ist geplant, die nahezu gesamte Über- und Unterwasserbeleuchtung des EMB auf LED-Technik umzustellen um zusätzlich Energiekosten einzusparen. Die Umsetzung ist für den Herbst 2017 projektiert und soll ebenfalls eine Effektbeleuchtung beinhalten.

OHE ENTWURF Oktober 2021

2.1.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Bei der Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft wird durch die genannte Erweiterung des Hafenbetriebs der Beteiligungsgesellschaft RWT auf den Standort in Emmelsum (Voerde) wird eine Flexibilität dahingehend erwartet, dass Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können um der hohen Kapazitätsauslastung in Emmerich entgegen zu treten. Neben dem Engagement für ein zusätzliches Wachstum der Beteiligungsgesellschaft in Emmelsum (Voerde) über die Beteiligungsgesellschaft Rhein-Waal-Terminal GmbH plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem stetig steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Kaianlagen zu begegnen.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen

- Informationstechnik (IT), u.a. der Ausfall vom EGD-Rechenzentrum Wesentliche Umweltrisiken für die Gesellschaft bestehen nicht.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht identifiziert werden. Im Rahmen der von Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien GmbH durchgeführten Hafeninvestitionen bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften, entsprechend den Förderbedingungen für die erhaltenen Fördermittel, gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster.

CHE ENTWURF OKTOBER 2021

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet.

Mit Unsicherheiten behaftet ist jedoch die Situation im Betriebszweig Abwasser. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch das Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tm³ auf nur noch 570 Tm³ in 2015 und 2016 reduziert. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 8.275 T€ inkl. sonstiger betrieblicher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.447 T€ ausgeht.

Der Investitionsplan 2017 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 4.161 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2016 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind.

Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE GmbH in 2017 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 170 T€ betragen.

Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags musste das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2017 nicht angepasst werden. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

Entwurf des Gesamtabschlusses 2017

CHE ENTWURF Oktober

Fachbereich 2 Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW 4

VORBEMERKUNG 5

GESAMTBILANZ 2017 DER STADT EMMERICH AM RHEIN 6

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2017 7

ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2017 8

I. ALLGEMEINE HINWEISE 9

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS 9

III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN 11

A. KAPITALKONSOLIDIERUNG 11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG 12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG 13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG 13

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 13

V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN 16

VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ 16

A. Aktiva 16
1. Anlagevermögen 16
2. Umlaufvermögen 22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 22
B. Passiva 24
1. Eigenkapital 24
2. Sonderposten 25
3. Rückstellungen 26
4. Verbindlichkeiten 26
5. Passive Rechnungsabgrenzung 27

VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG 28

VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG 29

IX. ANLAGEN 31

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017 31
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017 32

CHE ENTWURF Oktober 2021

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2017 33
I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns 33
II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen 33
III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung 37
IV. Verantwortlichkeiten 40

CHE ENTWURF Oktober 2021

Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Ulrike Büker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabschluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabschlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabschluss zum 31.Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10.Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gesamtbilanz 2017 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2017

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)	Bilanzposten		Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	**Anlagevermögen**	**326.283.584,03**	**327.757**	**1.**	**Eigenkapital**	**131.784.010,29**	**139.541**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.170.080,01	8.152	1.1	Allgemeine Rücklage	99.682.138,92	116.025
				1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.2	**Sachanlagen**	**309.770.355,56**	**314.357**	1.3	Ausgleichsrücklage	14.859.704,25	10.575
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**23.595.666,97**	23.692	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.434.590,15	2.014
1.2.1.1	Grünflächen	16.879.713,37	16.973	1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.427.782,12	6.390
1.2.1.2	Ackerland	2.249.085,67	2.249	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.379.794,86	4.537
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.123,32	986				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.480.744,61	3.483	2.	**Sonderposten**	**89.733.036,69**	**94.049**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**	**87.699.416,17**	**90.068**	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	59.891.629,08	63.377
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	544.826,22	557	2.2	Sonderposten für Beiträge	29.821.200,58	30.651
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	44.390.203,81	49.875	2.4	Sonstige Sonderposten	20.207,03	21
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	1.019.336,95	1.053				
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	41.745.049,19	38.583	**3**	**Rückstellungen**	**32.099.702,21**	**31.115**
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**181.431.050,55**	**176.750**	3.1	Pensionsrückstellungen	26.339.520,00	25.651
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.471.723,14	18.463	3.3	Instanhaltungsrückstellungen	1.178.956,23	1.153
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	162.959.327,41	158.287	3.4	Steuerrückstellungen	1.344.374,94	701
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.037.250,83	1.056	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.236.851,04	3.610
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	606.069,72	640				
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	87.658.351,75	88.527	**4**	**Verbindlichkeiten**	**101.968.960,74**	**95.889**
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	42.627.610,91	43.801	4.1	Anleihen		
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	30.738.983,39	23.961	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.661.252,37	46.624
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.060,81	302	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.800
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	116.502,72	119	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.290.003,09	31.658
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.831.156,49	1.837	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.514,94	4.908
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.140.550,00	3.663	4.6	6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	427.892,44	236
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.076.668,35	6.194	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	9.981.435,45	7.725
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.879.344,31	12.034	4.8	Erhaltene Anzahlungen	2.831.862,45	1.939
1.3	**Finanzanlagen**	**9.343.148,46**	**4.291**	**5**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**5.097.489,11**	**4.390**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.760.421,83	3.163				
1.3.4	Sondervermögen	25.565,00	26				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.283.175,67	896				
1.3.6	Ausleihungen	5.258.035,96	190				
2	**Umlaufvermögen**	**31.977.136,89**	**35.205**				
2.1	**Vorräte**						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.444.041,68	6.664				
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**13.109.435,94**	**16.070**				
2.2.1	Forderungen	8.926.748,40	10.191				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	4.182.687,54	5.879				
2.4	**Liquide Mittel**	13.423.659,27	12.472				
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	2.422.478,12	2.022				
	Summe AKTIVA	**360.683.199,04**	364.984		**Summe PASSIVA**	**360.683.199,04**	364.984

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2017

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2017
(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
			EUR	TEUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.717.193,27	36.637
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.722.812,46	17.453
3	+	Sonstige Transfererträge	519.641,18	450
4	+	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	22.536.499,60	18.944
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.954.288,35	53.176
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.527.972,58	7.549
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.135.737,33	1.623
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	314.907,22	490
9	+/-	Bestandsveränderungen	-8.600,00	3
10	=	**Ordentliche Gesamterträge**	137.420.451,99	136.325
11	-	Personalaufwendungen	-23.415.384,81	-24.454
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-993
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.700.151,76	-48.007
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.409.419,48	-12.878
15	-	Transferaufwendungen	-38.764.199,71	-40.614
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.100.714,74	-508
17	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	-128.395.337,61	-127.455
18	=	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	9.025.114,38	8.871
19	+	Finanzerträge	2.379.189,15	1.945
20	-	Finanzaufwendungen	-3.489.541,39	-3.255
21	=	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	-1.110.352,24	-1.310
22	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	7.914.762,14	7.561
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	0
26	=	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	7.914.762,14	7.561
27	-	Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-486.980,02	-1.172
28	=	**Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)**	7.427.782,12	6.389

ENTWURF Oktob

Anhang zum Gesamtabschluss 2017

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

CHE ENTWURF Oktober 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

CHE ENTWURF Oktober 2021

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
  - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
  - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
  - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
  - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
  - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2017 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 35 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabschluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24. August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2017 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2017 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2017 fortgeschrieben wurden.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2017 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2017 beträgt EUR 6.849.923,29 (VJ 7.832 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2017 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabschlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2017 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 31,3 Mio. (VJ rund 30,3 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2017 auf rund 10,6 Mio. EUR, im VJ auf rund 18,8 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

OHE ENTWURF Oktober 2021

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten An-schaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.

CHE ENTWURF Oktober 2021

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2017 um 22.026 TEUR (VJ 22.964 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2017 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2016 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2017 ein um 2.824 TEUR (VJ 2.981 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2017 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2017 noch um 5.691 TEUR (VJ 6.408 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2016 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes

OHE ENTWURF Oktober 2021

vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabschluss 2017 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebsspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 360.683.199,04 EUR aus (VJ 364.984 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

CHE ENTWURF OKTOBER 2021

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 326.283.584,03 EUR (VJ 327.757 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.170.080,01	8.152
2.1 Sachanlagen	309.770.355,56	314.357
3.1 Finanzanlagen	9.343.148,46	4.291

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 6.849.923,29 EUR (VJ 6.850 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 320.156,72 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 309.770.355,56 EUR (im VJ 314.357 TEUR).

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.595.666,97	23.692

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Grünflächen	16.879.713,37	16.973
Ackerland	2.249.085,67	2.249
Wald, Forsten	986.123,32	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.480.744,61	3.483

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

CHE ENTWURF Oktober 2021

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	87.699.416,17	90.068

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	544.826,22	557
Grundstücke mit Schulen	44.390.203,81	49.875
Grundstücke mit Wohnbauten	1.019.336,95	1.053
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	41.745.049,19	38.583

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	181.431.050,55	176.750

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.471.723,14	18.463
Brücken und Tunnel	1.037.250,83	1.056

CHE ENTWURF Oktober 2021

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	606.069,72	640
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	87.658.351,75	88.527
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	42.627.610,91	43.801
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	30.738.983,39	23.961
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.060,81	302

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	116.502,72	119

CHE ENTWURF Oktober 2021

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.831.156,49	1.837

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.140.550,00	3.663

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.076.668,35	6.194

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.879.344,31	12.034

CHE ENTWURF Oktober 2021

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 9.343.148,46 EUR (VJ 4.291 TEUR).

		2017 (EUR)	2016 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.760.421,83	3.163

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 982.212,53,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.

CHE ENTWURF Oktober 2021

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.283.175,67	896

Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2017 (EUR)	2016 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	5.258.035,96	190

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 5.444.041,68 EUR (VJ 6.664 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 8.926.748,40 EUR, (VJ 10.191 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 4.182.687,54 EUR (VJ 5.879 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 13.423.659,27 EUR, (VJ 12.472 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2017 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder

CHE ENTWURF Oktober 2021

bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2017 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.422.478,12 EUR ausgewiesen (VJ 2.022 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 131.784.010,29 EUR (VJ 139.541 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	99.682.138,92[1]	116.025
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	14.859.704,25	10.575
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.434.590,15	2.014
1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.427.782,12	6.390
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.379.794,86	4.537
	Summe	**131.784.010,29**	**139.541**

1.1 Allgemeine Rücklage

		2017 (EUR)	2016 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	99.682.138,92	116.025

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2017 der Stadt Emmerich am Rhein	127.815.737,82	139.951
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284

[1] Rückgang wegen erfolgsneutraler Verrechnung der Sparkassenanteile

CPF ENTWURF Oktober 2021

Allgemeine Rücklage	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 12.465.433,00	- 11.948
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	- 2.466.857,25	1.644
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabschluss 2017	**99.682.138,91**	**114.060**

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2017 beträgt die Ausgleichsrücklage 14.859.704,25 EUR, (VJ 10.575 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 3.434.590,15 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2017 beträgt 7.427.782,12 EUR (VJ 6.390 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 6.379.794,86 EUR (VJ 4.537 TEUR).

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 59.891.629,08 EUR (VJ 63.377 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 29.821.200,58 EUR (VJ 30.651 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 26.339.520 EUR (25.651 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.178.956,23 EUR (VJ 1.153 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 1.344.374,94 EUR (VJ 701 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftssteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.236.851,04 EUR (VJ 3.610 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von

ONE ENTWURF Oktober 2021

101.968.960,74 EUR (VJ 95.889 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 32.290.003,09 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 5.097.489,11 EUR (VJ 4.390 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichem Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

CHE ENTWURF Oktober 2021

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 38.717.193,27 EUR (VJ 36.637 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen im Berichtsjahr 20.722.812,46 EUR (VJ 17.453 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 519.641,18 EUR (VJ 450 TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 22.536.499,60 EUR (VJ 18.944 EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 46.954.288,35 EUR (VJ 53.176 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 5.527.972,58 EUR (VJ 7.549 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2017 2.135.737,33 EUR (VJ 1.623 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und belaufen sich auf 314.907,22 EUR (VJ 400 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -23.415.384,81 EUR (VJ -24.454 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen im Berichtsjahr -1.005.467,11 EUR (VJ -993 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -43.700.151,76 EUR (VJ -48.007 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -12.409.419,48 EUR (VJ –12.878 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabschluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen -38.764.199,71 EUR (VJ -40.614 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -9.100.714,74 EUR (VJ -508 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.489.541,39 EUR (VJ -3.255 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 7.914.762,14 EUR (VJ 7.561 TEUR) entfallen -486.980,02 EUR auf andere Gesellschafter.

Aufgrund der Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 7.427.782,12 EUR (VJ 6.389 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 952 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 7.915 TEUR (VJ 8.543 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 17.646 TEUR (VJ 15.707 TEUR).

Der mit -18.518 TEUR (VJ -15.381 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -9.710 TEUR (VJ -18.110 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -12.621 TEUR (VJ -40 TEUR) - i.W. wegen der Beteiligung an der Kapitalaufstockung der Sparkasse Emmerich-Rees - denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüber stehen.

Den Tilgungen in Höhe von -12.278 TEUR (VJ -18.435 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 14.723 TEUR (VJ 20.490 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -3.115 TEUR (VJ -2.778 TEUR) ein Mittelzufluss von 1.824 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017						
Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr TEUR
		1	2	3	4	
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**50.345.403,21**	9.662.575,85	16.807.498,54	23.875.328,82	44.212,85
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	0,00	0,00	0,00	7.600,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**32.260.810,52**	1.971.505,26	6.249.858,71	24.039.446,55	31.229,92
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**6.216.004,08**	6.216.004,08	0,00	0,00	6.246,87
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**427.892,44**	427.892,44	0,00	0,00	499,12
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	**9.079.701,29**	9.079.701,29	0,00	0,00	7.043,67
7.	Erhaltene Anzahlungen	**2.885.936,79**	2.178.439,34	499.935,67	207.561,78	1.149,75
	Summe aller Verbindlichkeiten	**101.215.748,33**	**29.536.118,26**	**23.557.292,92**	**48.122.337,15**	97.982,17

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	**4.444.000,00**			

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Stadt Emmerich

Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR	2016 TEUR
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	7.915	8.543
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.409	11.896
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	984	891
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.944	-2.105
5.		Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.180	4.611
6.		Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.250	-4.557
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	26	0
8.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	-1.690	-2.623
9.	-/+	Sonstige Beteiligungserträge	33	-1.223
10.		Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.		Ertragssteueraufwand/ -ertrag	-237	929
12.	+/-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.		Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14.		Ertragssteuerzahlungen	-781	-655
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**17.646**	**15.707**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	- 50
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 79	- 62
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	551	120
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 9.710	- 18.110
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	774	155
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 12.621	- 40
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	476
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	- 982
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositio	2.563	1.200
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositi	-	-
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
28.	+	Erhaltene Zinsen	4	1.822
29.	+	Erhaltene Dividenden	-	90
30.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-18.518**	**-15.381**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	14.723	20.490
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.278	-18.435
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.835	3.539
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-1.341	-1.232
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.529	-1.397
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-586	-1.381
43.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.824**	**1.584**
44.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	**952**	**1.910**
45.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.472	10.561
46.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**13.424**	**12.472**

CHF Entwurf Oktober

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2017

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabschluss weist für das Jahr 2017 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.428 (VJ: 7.372 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 6.559 TEuro (VJ 4.284 TEuro)
b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 756 TEuro (VJ 2.027 TEuro)
c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.002 TEuro (VJ 1.088 TEuro) sowie
d. die KBE mit einem Ergebnis von 926 TEuro (VJ 387 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1.Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem bereits positiven Jahresergebnis 2016 konnte auch das Jahr 2017 wieder mit einem Überschuss abschließen. Dieser kann nach einem entsprechenden Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Haushaltsplan 2017 wies einen Überschuss in der Ergebnisrechnung von 819 TEUR aus. Das Jahr 2017 endete schließlich mit einem Jahresüberschuss von 6.559 TEUR. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind allem voran die hohen Gewerbesteuereinnahmen von 19,9 MIO EUR (Vorjahr 19,3 MIO EUR). Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 2,3 MIO EUR dar. Zudem leisteten die verbesserten Ergebnisse des Budgets 300 (Immobilien +823 TEUR), des Budgets 0401 (Jugend allgemein, +1,2 MIO EUR) und des Budgets 500 (Stadtentwicklung +760 TEUR) einen wesentlichen Anteil an dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Verbesserung der Verteilmasse zeichnet sich im Jahr 2017 vor allem durch die hohen Erträge bei der Gewerbesteuer aus. Die Gewerbesteuererträge erlangten einen Wert von rd. 19,9 MIO EUR, was eine Mehreinnahme von 2,3 MIO EUR gegenüber der Planung für das Jahr 2017 bedingt.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Die Entwicklung der Vorabdotierungen wurde durch die Übernahme des Fehlbetrags für das Wirtschaftsjahr 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK in Höhe von 24 TEUR (Verschlechterung) sowie das Aufschieben der Zuschusszahlung zur Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Emmerich am Rhein ins Folgejahr in Höhe von 76 TEUR (Verbesserung) beeinflusst. Außerdem wirkten sich die lediglich geringen Zuschusszahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KBE in Höhe von 33 TEUR positiv aus. Das Ergebnis der Vorabdotierungen verbesserte sich insgesamt um rd. 82 TEUR.

Für die Fachbereichsbudgets ist eine Gesamtverbesserung von rd. 3,937 MIO EUR ausgewiesen. Wesentliche Verbesserungen konnten das Produkt 1.100.06.03.01 (Ambulante und stationäre Hilfen +962 TEUR), das Produkt 1.100.12.01.01 (Straßen, Wege, Plätze +576 TEUR) und das Budget 300 (Immobilien +823 TEUR) erzielen.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von 0,2 MIO EUR um rd. 3,5 MIO EUR auf ein Ergebnis von 3,694 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2017 fehlende liquide Mittel von 1,502 MIO EUR vor, welche durch Liquiditätskredite hätten gedeckt werden müssen. Vor allem durch die deutlich höheren Gewerbesteuereinnahmen sowie die Verbesserung in den Budgets konnte der Bestand an Kassenkrediten komplett abgebaut werden und erreichte somit einen Saldo von 0,00 EUR (Vorjahr 2,8 MIO EUR).

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%

- Embricana Freizeit- und Sport GmbH (EMB): 100,0%

- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 51,0%

- Contargo Rhein-Waal-Lippe-GmbH (CRWL): 50,0%

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2017 erneut durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Getragen wurde es von

CHE ENTWURF Oktober 2021

staatlichen und privaten Konsumausgaben sowie durch Investitionen von Unternehmen und Staat.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem durch den Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region und somit auch durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt. Weiterhin hat auch die Witterung Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SWE.

Der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland stieg 2017 nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen leicht um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr an. Der Zuwachs hat mehrere Ursachen: Dazu trugen vor allem das starke gesamtwirtschaftliche Wachstum (preisbereinigt +2,2 %), der kräftige Anstieg im produzierenden Gewerbe (+2,7 %) sowie die – gegenüber dem Vorjahr allerdings abgeschwächte – Bevölkerungszunahme (+0,33 Mio. Menschen) bei.

Der Stromverbrauch in Deutschland stieg im Jahr 2017 leicht um 0,5 % auf rd. 600 Mrd. kWh. Der deutschlandweite Gasverbrauch stieg in 2017, wie auch der Verbrauch erneuerbarer Energien, um immerhin 6,2 % - vor allem zu Lasten der Kernenergie und der Steinkohle.

Die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafennahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL). Die CRWL betreibt den trimodalen Hafenstandort in Emmerich am Rhein sowie in Emmelsum (Voerde) und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern. Im Jahr 2017 blieb die Güterbeförderung der Binnenschifffahrt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+0,6 %).

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit ihrem Tochterunternehmen Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) verantwortlich für die Erschließung und die Vermarktung gewerblicher Grundstücke, vor allem für Logistikbetriebe. Hier wurde im Geschäftsjahr kein Vermarktungserfolg erzielt, jedoch konnten die Verhandlungen über Gewerbeflächen im „Nett-Park“ weiter intensiviert werden.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomie. Für die Besucherentwicklung in vergleichbaren Freizeitbädern (betriebswirtschaftliche Abfrage mit 36 Bädern) wurde in Hochrechnungen für das Jahr 2017 im Bäderbereich eine leichte Minderung ermittelt (-1 %), während im Saunabereich keine Veränderung erwartet wurde (+0 %).

Für das Geschäftsjahr 2017 weist der EGD-Konzern einen Konzernüberschuss von 701 T€ gegenüber einem Vorjahresüberschuss von 1.972 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren unverändert geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Ergebnis. Grund hierfür sind gestiegene Abschreibungskosten im Rahmen der Inbetriebnahme und Aktivierung des neuen Wasserwerks im Berichtsjahr. Die EMB wies aufgabenbedingt ein negatives Jahresergebnis aus, dieses stieg jedoch insbesondere durch erhöhte Abschreibungs- und Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der PE

CHF ENTWURF Oktober 2021

zeigt auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem seit 01.01.2017 gültigen Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der CRWL ein nahezu gleichbleibendes Ergebnis. Im Vorjahr ist hier der Sondereffekt durch die anteilige Veräußerung von RWT von rd. 500 T€ enthalten. Aufgrund der Vorlaufkosten für die Inbetriebnahme des Hafenstandortes in Emmelsum (Voerde) verbleibt ein niedrigerer Ergebnisbeitrag. Das Ergebnis der EGE lag um 35 T€ unter dem Vorjahreswert. In Folge der vorgenannten Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des Konzerns EDG konnte der geplante Konzern - Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.100 T€ für die EGD nicht erzielt werden. Dennoch kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2017 als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Personalaufwendungen sanken im Vorjahresvergleich deutlich um 1.741 T€ auf 6.795 T€, was im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der CRWL (ehem. RWT) zurückzuführen ist. Ferner haben sich im Geschäftsjahr tarifliche Anpassungen im TV-V ergeben, die zu einer Zunahme der Personalaufwendungen führen.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2017 unter Einschränkungen im Rahmen der Planungen (NT 2017); jedoch erfreulicherweise um 310 T€ besser als erwartet. Wurde im Herbst des Vorjahres noch von einem Gewinn von 1.396 T€ ausgegangen, so weist der geprüfte Jahresabschluss 2017 einen Überschuss von 1.706 T€ aus. Das recht gute Ergebnis des Jahres 2016 (= + 2.149 T€) konnte jedoch nicht mehr erzielt werden.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenausgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Insgesamt erreichten die Umsatzerlöse den Wert des Vorjahres und lagen damit um ca. 450 T€ höher als im NT 2017 geplant.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,07 Mio. m3 (Vorjahr: 4,28 Mio. m³). Damit fiel eine

OHE ENTWURF Oktober 2021

etwas geringere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Insgesamt wurden in 2017 rd. 3,6 km Kanal mittels verschiedener Verfahren renoviert bzw. zum Teil neu verlegt. Weiterhin wurden diverse Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten auf der Kläranlage durchgeführt. Die abgerechneten Investitionen in die abwassertechnischen Anlagen betrugen insgesamt rd. 2.531 T€ exklusive Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 102 T€ (Vorjahr: rd. 89 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2017 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem Gesamtvolumen von 2.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigenden Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Weiterhin ist die TWE in das Cash-Pooling ihres Mitgesellschafters - der GELSENWASSER AG - eingebunden. Zum Geschäftsjahresende bestanden Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG in Höhe von 890 T€. Das Kontokorrentkonto wies ein Guthaben von 1.888 T€ auf.

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief in 2017 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.504 T€ auf dem Vorjahresniveau von 7.505 T€ und unterhalb des Planansatzes von 8.209 T€. Die Planabweichung ist auf die Verschiebung bzw. den Wegfall einiger Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz und im Klärwerk zurückzuführen. Hingegen ist mit geringeren sonstigen Entgelten geplant worden. So waren bspw. die Erlöse mit einem Großeinleiter rd. 80 T€ höher als geplant.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.002 T€ (Vorjahr: 1.088 T€) erzielt. Der Planansatz für 2017 von 998 T€ wurde also erreicht.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Jahresüberschuss im Nachtragshaushaltplan von 1,2 MIO EUR schließt der Abschluss 2017 insgesamt noch positiver ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Verwendungsbeschluss, weiter auf rd. 21,4 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 172 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten Eigenbetriebe und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Fi-

CHE ENTWURF Oktober 2021

nanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie, den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

2.2 Übrige Tochterunternehmen

Im Übrigen wurden unternehmensbezogen folgende Einzelrisiken identifiziert:

2.1.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Lüftungstechnik in der Embricana Freizeit- und Sport GmbH in 2017 hat sich eine deutliche Reduzierung der Energiekosten für das Freizeitbad bei gleichzeitiger Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen für die Besucher im Innenbereich ergeben. Der Umbau des Gastrobereiches im Freizeitbad hat einen verbesserten Ablauf bei der Anrichtung der Speisen und Bedienung für die Kunden zum Ergebnis und verkürzt besonders zu Spitzenzeiten die Wartedauer für die Kunden. Die gestalterischen Verbesserungen im Bad sowie neu geschaffene Ruhezonen führen zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung. In 2018 ist geplant, nahezu die gesamte Über- und Unterwasserbeleuchtung des EMB auf LED-Technik umzustellen, um zusätzlich Energiekosten einzusparen und auch außerhalb des Sommers ein attraktives Baderlebnis zu bieten

2.1.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Bei der Port Emmerich – Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH wird durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von 60.000 TEU auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens erwartet. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können. Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Umschlagflächen und Kaianlagen zu begegnen.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert. Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden. Weitere Haftungsverhältnisse außerhalb der Bilanz durch Bürgschaften, Patronatserklärungen und Garantien bestehen in der Absicherung der Energielieferverträge bei der SWE.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Abänderung führen können. Das heißt jedoch, dass sich das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen dürfte.

Der WP 2018 konnte ohne eine Gebührenanpassung in einem Betriebszweig aufgestellt werden, da die zugehörigen Gebührenausgleichsrücklagen alle einen positiven Bestand auswiesen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der Kanalunterhaltung, der Abfallentsorgung und des Friedhofes zum Ende des Jahres aufgezehrt sein dürften, so dass für das kommende Jahr hier Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssen.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Zur Identifikation von möglichen Risiken, die sich im laufenden Geschäft ergeben können, hat die Geschäftsführung die bestehende Risikomanagementberichterstattung fortgesetzt. Dieser Risikomanagementbericht erfasst alle potenziellen Gefahren, Schadensursachen und Störpotenziale, die im Rahmen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung sowie der Investitionsdurchführung auftreten können. Untersucht und betrachtet wurden solche Risiken, welche in der aktuellen Mittelfristplanung nicht bereits erkannt und beziffert wurden bzw. deren Wert möglicherweise gegenüber der Planung abweicht. Der Schwellenwert der Berichterstattung wurde mit > 25 T€ festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 7.640 T€ inkl. sonstiger betrieblicher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.436 T€ ausgeht. Der Investitionsplan 2018 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 3.760 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2017 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind. Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE in 2018 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

CHE ENTWURF Oktober 2021

erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 210 T€ betragen. Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags wurde das Betriebsführungsentgelt erstmalig seit 2013 für das Jahr 2018 um 2,47 % erhöht. Es stieg von 3.807 T€ auf 3.901 T€. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

Entwurf des Gesamtabschlusses 2018

CHE ENTWURF Oktober

Fachbereich 2 Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW 4

VORBEMERKUNG 5

GESAMTBILANZ 2018 DER STADT EMMERICH AM RHEIN 6

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2018 7

ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2018 8

I. ALLGEMEINE HINWEISE 9

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS 9

III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN 11

A. KAPITALKONSOLIDIERUNG 11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG 12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG 13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG 13

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 13

V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN 16

VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ 16

A. Aktiva 16
1. Anlagevermögen 16
2. Umlaufvermögen 22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 22
B. Passiva 23
1. Eigenkapital 23
2. Sonderposten 24
3. Rückstellungen 25
4. Verbindlichkeiten 25
5. Passive Rechnungsabgrenzung 26

VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG 27

VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG 28

IX. ANLAGEN 30

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018 30
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018 31

CHE ENTWURF Oktober 2021

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 32
I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns 32
II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen 32
III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung 35
IV. Verantwortlichkeiten 39

CHE ENTWURF Oktober 2021

Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Ulrike Büker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabschluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabschlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabschluss zum 31.Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10.Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gesamtbilanz 2018 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

AKTIVA				PASSIVA			
	Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)		Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	**Anlagevermögen**	**322.340.580,20**	**326.284**	**1.**	**Eigenkapital**	**136.620.345,54**	**131.784**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.166.875,32	7.170	1.1	Allgemeine Rücklage	96.220.384,07	99.682
				1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.2	**Sachanlagen**	**307.067.117,82**	**309.770**	1.3	Ausgleichsrücklage	21.419.042,61	14.860
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**23.462.354,87**	23.596	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.004.883,71	3.435
1.2.1.1	Grünflächen	16.786.071,17	16.880	1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.940.526,05	7.428
1.2.1.2	Ackerland	2.245.294,00	2.249	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.035.509,11	6.380
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.023,96	986				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.444.965,74	3.481	2.	**Sonderposten**	**89.319.408,95**	**89.733**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**	**85.105.059,98**	**87.699**	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	60.527.769,49	59.892
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	532.646,55	545	2.2	Sonderposten für Beiträge	28.653.063,74	29.821
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	43.295.044,15	44.390	2.4	Sonstige Sonderposten	138.575,72	20
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	951.373,30	1.019				
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	40.325.995,98	41.745	**3**	**Rückstellungen**	**36.232.943,22**	**32.100**
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**179.177.706,06**	**181.431**	3.1	Pensionsrückstellungen	27.472.961,00	26.340
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.445.595,26	18.472	3.3	Instanhaltungsrückstellungen	778.333,99	1.179
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	160.732.110,80	162.959	3.4	Steuerrückstellungen	1.986.807,83	1.344
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	3.280.764,74	1.037	3.5	Sonstige Rückstellungen	5.994.840,40	3.237
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	572.189,72	606				
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.796.909,34	87.658	**4**	**Verbindlichkeiten**	**108.417.628,88**	**101.969**
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	40.989.328,27	42.628	4.1	Anleihen		
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	29.811.999,81	30.739	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.344.187,52	55.661
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.918,92	291	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	114.331,28	117	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.846.481,15	32.290
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.824.913,12	1.831	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.064.384,77	777
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565.794,06	4.141	4.6	6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	675.999,25	428
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.004.774,72	6.077	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.937.102,13	9.981
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.812.183,73	4.879	4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.549.474,06	2.832
1.3	**Finanzanlagen**	**9.106.587,06**	**9.343**	**5**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**4.455.578,14**	**5.097**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.999.805,63	2.760				
1.3.4	Sondervermögen	25.565,00	26				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.505.629,60	1.283				
1.3.6	Ausleihungen	4.559.636,83	5.258				
2	**Umlaufvermögen**	**50.677.836,89**	**31.977**				
2.1	**Vorräte**						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.486.573,28	5.444				
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**28.200.726,24**	**13.109**				
2.2.1	Forderungen	23.709.796,16	8.927				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	4.490.930,08	4.183				
2.4	**Liquide Mittel**	19.990.537,37	13.424				
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	2.027.487,64	2.422				
	Summe AKTIVA	**375.045.904,73**	360.683		**Summe PASSIVA**	**375.045.904,73**	360.683

CHE ENTWURF Oktober 202

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2018
(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
			EUR	TEUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	39.448.180,46	38.717
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.760.758,85	20.723
3	+	Sonstige Transfererträge	420.025,80	520
4	+	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	22.784.714,95	22.536
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.976.843,66	46.954
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.025.775,54	5.528
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.348.729,53	2.136
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	225.345,33	315
9	+/-	Bestandsveränderungen	-2.971.619,14	-9
10	=	**Ordentliche Gesamterträge**	143.321.295,92	137.420
11	-	Personalaufwendungen	-24.682.386,89	-23.415
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.205.693,36	-1.005
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.328.901,02	-43.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.368.964,90	-12.409
15	-	Transferaufwendungen	-37.149.672,35	-38.764
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.058.008,96	-9.101
17	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	-132.793.627,48	-128.395
18	=	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	10.527.668,44	9.025
19	+	Finanzerträge	3.116.612,13	2.379
20	-	Finanzaufwendungen	-3.768.274,82	-3.490
21	=	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	-651.662,69	-1.110
22	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	9.876.005,75	7.915
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	0
26	=	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**9.876.005,75**	7.915
27	-	Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-1.935.479,70	-487
28	=	**Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)**	7.940.526,05	7.428

CHE ENTWURF Okto

Anhang zum Gesamtabschluss 2018

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

CHE ENTWURF Oktober 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

ENTWURF Oktober 2021

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
  - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
  - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
  - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
  - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
  - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2018 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 35 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabschluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24. August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2018 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2018 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2018 fortgeschrieben wurden.

GHE ENTWURF Oktober 2021

Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2018 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2018 beträgt EUR 5.867.710,76 (VJ 6.850 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2018 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabschlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 33 Mio. (VJ rund 31,3 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 10 Mio. EUR, im VJ auf rund 10,6 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

OHE ENTWURF Oktober 2021

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.

CHE ENTWURF Oktober 2021

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2018 um 21.089 TEUR (VJ 22.026 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2018 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2017 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2018 ein um 2.667 TEUR (VJ 2.824 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2018 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 nicht.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2018 noch um 6.130 TEUR (VJ 5.691 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2018 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes

OHE ENTWURF Oktober 2021

vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabschluss 2018 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebsspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 375.045.904,73 EUR aus (VJ 360.683 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

CHE ENTWURF OKTOBER 2021

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 322.340.580,20 EUR (VJ 326.284 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.166.875,32	7.170
2.1 Sachanlagen	307.067.117,82	309.770
3.1 Finanzanlagen	9.106.587,06	9.343

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 5.867.710,76 EUR (VJ 6.850 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 299.164,56 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 307.067.117,82 EUR (im VJ 309.770 TEUR).

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.462.354,87	23.596

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grünflächen	16.786.071,17	16.880
Ackerland	2.245.294,00	2.249
Wald, Forsten	986.023,96	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.444.965,74	3.481

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

CHE ENTWURF Oktober 2021

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	85.105.059,98	87.699

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	532.646,55	545
Grundstücke mit Schulen	43.295.044,15	44.390
Grundstücke mit Wohnbauten	951.373,30	1.019
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	40.325.995,98	41.745

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	179.177.706,06	181.431

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.445.595,26	18.472
Brücken und Tunnel	3.280.764,74	1.037

CHEFENTWURF Oktober 2021

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	572.189,72	606
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	85.796.909,34	87.658
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	40.989.328,27	42.628
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	29.811.999,81	30.739
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.918,92	291

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	114.331,28	117

CHE ENTWURF Oktober 2021

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.824.913,12	1.831

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565.794,06	4.141

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.004.774,72	6.077

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.812.183,73	4.879

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 9.106.587,06 EUR (VJ 9.343 TEUR).

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.999.805,63	2.760

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 982.212,53,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.505.629,60	1.283

CHE ENTWURF Oktober 2021

Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	4.559.636,83	5.258

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 2.486.573,28 EUR (VJ 5.444 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 23.709.796,16 EUR, (VJ 8.927 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 4.490.930,08 EUR (VJ 4.183 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 19.990.537,37 EUR, (VJ 13.424 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2018 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2018 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.027.487,64 EUR ausgewiesen (VJ 2.422 TEUR).

CHF ENTWURF Oktober 2021

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 136.620.345,55 EUR (VJ 131.784 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	96.220.384,08	99.682
1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.3	Ausgleichsrücklage	21.419.042,61	14.860
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.004.883,71	3.435
1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.940.526,05	7.428
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.035.509,11	6.380
	Summe	**136.620.345,55**	**131.784**

1.1 Allgemeine Rücklage

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	96.220.384,08	99.682

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2018 der Stadt Emmerich am Rhein	127.741.283,21	127.816
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284

CHE ENTWURF Oktober 2021

Allgemeine Rücklage	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 13.447.646,48	- 12.465
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	- 4.871.943,99	- 2.466.857
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabschluss 2018	**96.220.384,08**	**99.682**

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2018 beträgt die Ausgleichsrücklage 21.419.042,61 EUR, (VJ 14.860 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 3.004.883,71 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2018 beträgt 7.940.526,05 EUR (VJ 7.428 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 8.035.509,11 EUR (VJ 6.380 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 60.527.769,49 EUR (VJ 59.892 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 28.653.063,74 EUR (VJ 29.821 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 27.472.961,00 EUR (26.340 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 778.333,99 EUR (VJ 1.179 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 1.986.807,83 EUR (VJ 1.344 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftssteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.994.840,40 EUR (VJ 3.237 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von

CHE ENTWURF Oktober 2021

108.417.628,88 EUR (VJ 101.969 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 33.846.481,15 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 4.455.578,14 EUR (VJ 5.097 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichem Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

CHE ENTWURF Oktober 2021

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 39.448.180,46 EUR (VJ 38.717 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen im Berichtsjahr 18.760.758,85 EUR (VJ 20.723 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 420.025,80 EUR (VJ 520TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 22.784.714,95 EUR (VJ 22.536 EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 61.976.843,66 EUR (VJ 46.954 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 5.025.775,54 EUR (VJ 5.528 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2018 -2.348.729,53 EUR (VJ 2.136 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und belaufen sich auf 225.345,33 EUR (VJ 315 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -24.682.386,89 EUR (VJ -23.415 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen im Berichtsjahr -1.205.693,36 EUR (VJ -1.005 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -46.328.901,02 EUR (VJ -43.700 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -13.368.964,90 EUR (VJ -12.409 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabschluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen --37.149.672,35 EUR (VJ 38.764 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -10.058.008,96 EUR (VJ -9.101 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.768.274,82 EUR (VJ -3.490 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9.876.005,75 EUR (VJ 7.915 TEUR) entfallen -1.935.479,70 EUR auf die Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 7.940.526,05 EUR (VJ 7.428 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.

OHE-ENTWURF Oktober 2021

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 6.567 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 9.876 TEUR (VJ 7.915 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 22.694 TEUR (VJ 15.911 TEUR).

Der mit -5.718 TEUR (VJ -16.783 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -10.123 TEUR (VJ -9.710 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -52 TEUR (VJ -12.621TEUR) denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüberstehen.

Den Tilgungen in Höhe von -8.101 TEUR (VJ -12.278 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 2.104 TEUR (VJ 14.723 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -4.422 TEUR (VJ -3.115 TEUR) ein Mittelabfluss in Höhe von - 10.409 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018						
	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr TEUR
		1	2	3	4	
1.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**50.344.187,52**	10.268.267,99	16.115.483,56	23.960.435,97	44.212,85
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**0,00**	0,00	0,00	0,00	7.600,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**38.234.867,42**	5.623.018,56	6.023.355,12	26.588.493,74	31.229,92
4.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**504.106,06**	504.106,06	0,00	0,00	6.246,87
5.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**2.944.824,07**	2.944.824,07	0,00	0,00	499,12
6.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**6.479.621,95**	4.584.538,84	1.721.195,67	173.887,44	7.043,67
7.	**Erhaltene Anzahlungen**	**9.910.022,61**	8.014.939,50	1.721.195,67	173.887,44	1.149,75
	Summe aller Verbindlichkeiten	**108.417.629,63**	**31.939.695,02**	**25.581.230,02**	**50.896.704,59**	97.982,17

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	**4.444.000,00**			

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Stadt Emmerich

Kapitalflussrechnung

			2018 TEUR	2017 TEUR
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	9.876	7.915
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.369	12.409
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.133	984
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-414	-2.944
5.		Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.739	4.180
6.		Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.449	-2.250
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	-232	26
8.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	588	-1.690
9.	-/+	Sonstige Beteiligungserträge	-378	33
10.		Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.		Ertragssteueraufwand/ -ertrag	1.621	-237
12.	+/-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.		Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14.		Ertragssteuerzahlungen	-579	-781
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**22.694**	**17.646**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 107	- 79
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	819	551
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10.123	- 9.710
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.280	774
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 52	- 12.621
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositic	301	2.563
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositi	-	-
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
28.	+	Erhaltene Zinsen	786	4
29.	+	Erhaltene Dividenden	378	-
30.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-5.718**	**-18.518**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.104	14.723
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-8.101	-12.278
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	606	3.835
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-596	-1.341
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.487	-2.529
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.935	-586
43.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-10.409**	**1.824**
44.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	**6.567**	**952**
45.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.424	12.472
46.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**19.991**	**13.424**

CHEFENTWURF Oktober

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabschluss weist für das Jahr 2018 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.941 (VJ: 7.428 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 3.009 TEuro (VJ 6.559 TEuro)
b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 6.119 TEuro (VJ 756 TEuro)
c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.139 TEuro (VJ 1.002 TEuro) sowie
d. die KBE mit einem Ergebnis von 591 TEuro (VJ 926 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1. Stadt Emmerich am Rhein

Im Rahmen des Haushaltsplanung 2018 wurde ein positiver Saldo in Höhe von 0,9 MIO EUR erwartet. Dieser verbesserte sich um 2,1 MIO EUR auf einen Überschuss in Höhe von 3,0 MIO EUR und endete somit ausgeglichen und positiver als erwartet. Das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis kam unter anderem aus der Verteilmasse in Form der hohen Gewerbesteuererträge von rd. 20,0 MIO EUR zustande. Dies allein ist bereits eine Verbesserung zur Planung von rd. 1,4 MIO EUR. Hauptsächlich verantwortlich für die deutliche Verbesserung sind allerdings die Fachbereichsbudgets. Hier ergab sich ein Plus gegenüber der Planung in Höhe von rd. 3,6 MIO EUR.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von rd. -0,7 MIO EUR um rd. 6,4 MIO EUR auf ein Ergebnis von rd. 5,7 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2018 liquide Mittel in Höhe von 1,3 MIO EUR vor. Der tatsächliche Bestand der liquiden Mittel betrug rd. 11,9 MIO EUR. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig.

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an

OHE ENTWURF Oktober 2021

Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%

- Embricana Freizeit- und Sport GmbH Emmerich (EMB): 100,0%

- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur - und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der:

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 100,0% (ab 31.12.2018)

- Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): 50,0%

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden neben der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE), die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB) sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) voll konsolidiert.

Für das Geschäftsjahr 2018 weist der EGD-Konzern einen Konzerngewinn von 4.128 T€ gegenüber dem Vorjahr von 701 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren im Berichtsjahr geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD, sowie der Veräußerung der Gewerbeflächen durch die Enkelgesellschaft EGE. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr deutliche gestiegenes Ergebnis. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine verbesserte Rohmarge sowie aperiodische Sondereffekte. Die EMB wies aufgabenbedingt ein negatives Jahresergebnis aus, dieses stieg jedoch insbesondere durch die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der PE zeigt auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem zweiten Betriebsjahr des Hafens in Emmelsum verminderte Beteiligungserträge aus der CRWL einen deutlichen Rückgang. Das Ergebnis der EGE lag aufgrund der Flächenveräußerungen deutlich mit 2.307 T€ über dem Vorjahreswert. In Folge der Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des Konzerns EDG konnte der geplante Konzernjahresüberschuss in Höhe von rd. 800 T€ deutlich übertroffen werden. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2018 kann daher insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden

CHE-ENTWURF Oktober 2021

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige entwickelten sich weitgehend planmäßig. Mit Ausnahme des „Friedhofs“ weisen alle Gebührenhaushalte eine positive KAG-Gebührenausgleichsrücklage aus, die im Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgegrenzt wird. Die Vorgaben des KAG sind erfüllt. Es ist wirtschaftlich vertretbar,

aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.372 T€ einen Betrag von 893 T€ an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

Das Jahresergebnis 2018 der KBE ist mit 1.372 T€ als gut zu bezeichnen. Der Ergebnisrückgang von 334 T€ ist neben gestiegenen Personalkosten (+106 T€) auf höhere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (+200 T€) zurückzuführen. Im Rahmen der Jahresabschussprüfungen werden seit jeher unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte gesetzt: Prüfungsschwerpunkt im Jahresabschluss 2018 war das Forderungsmanagement. Die Wertberichtigung ist Ausdruck einer von der Betriebsleitung verfolgten konservativen Bilanzpolitik, in deren Mittelpunkt die vorsichtige und risikoorientierte Bewertung von Vermögens- und Schuldposten steht. Trotz der Wertberichtigungen wird der Ausgleich der Forderungen weiterverfolgt.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,07 Mio. m3 (Vorjahr: 4,28 Mio. m³). Damit fiel eine etwas geringere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Insgesamt wurden in 2018 rd. 820 m Kanal mittels verschiedener Verfahren renoviert bzw. zum Teil neu verlegt. Weiterhin wurden diverse Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten auf der Kläranlage durchgeführt. Die abgerechneten Investitionen in die abwassertechnischen Anlagen betrugen insgesamt rd. 2.483 T€ exklusive Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 81 T€ (Vorjahr: rd. 102 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2018 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem Gesamtvolumen von 3.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigenden Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Weiterhin ist die TWE in das Cash-Pooling ihres Mitgesellschafters - der GELSENWASSER AG - eingebunden. Zum Geschäftsjahresende bestanden Forderungen aus kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG in Höhe von 1.475 T€. Das Kontokorrentkonto wies ein Guthaben von 97 T€ auf.

CHE EINWURF Oktober 2021

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief im Jahr 2018 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.509 T€ auf dem Vorjahresniveau von 7.504 T€ und leicht unter dem Planansatz von 7.634 T€. Im Vorjahresvergleich führte insbesondere ein vergleichbares Volumen abgerechneter Investitionen zu einem gleichmäßigen Verlauf der Erlöse.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.408 T€ und liegt damit um 31 T€ unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz für 2018 betrug 1.485 T€. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.139 T€ (Vorjahr: 1.002 T€) erzielt. Der Planansatz für 2018 von 990 T€ wurde demnach mehr als bestätigt.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Jahresüberschuss im Haushaltplan 2018 in Höhe von 0,9 MIO EUR schließt das Jahr 2018 insgesamt noch positiver ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Ratsbeschluss, weiter auf rd. 24,4 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 196 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Finanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

Für das Jahr 2019 wird im Vergleich zum Berichtsjahr ein sinkender Konzernjahresüberschuss in Höhe von rd. 800 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis auf gleichem Niveau gehalten werden kann.

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

OHNE ENTWURF Oktober 2021

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2020“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Folgende Einzelrisiken stehen den Chancen der SWE gegenüber:

- Im Bereich Strom- und Gasnetze die ungeplanten Ausfälle in Ortsnetzund Trafostationen sowie GDRM-Anlagen durch technische Störungen oder Überschreitungen der Nutzungsdauer
- Im Bereich Wassernetze die Trinkwasserqualitätseinschränkung und die Grenzwertüberschreitung sowie der Ausfall der Wasserproduktion
- Risiken aus der Anreizregulierung, da tendenziell damit zu rechnen ist, dass die Regulierung zu erheblichen Einbußen führen wird
- Risiken aus der Nachweispflicht wegen veränderter gesetzlicher Pflichten für Anlagenbetreiber aus EEG/KWK und der Forderungsausfall im Bereich der Netznutzung
- Störungen der Netzleitstelle in Bezug auf IT-Sicherheit (Anforderungen für Betreiber kritischer Infrastruktur) und bei der Zählerfernauslesung, z.B. für die Abrechnung - Im Bereich des Vertriebes
- die Marktrisiken, welche durch eine weitere Wettbewerbsintensivierung bei Strom und Erdgas entstehen und der Ausfall von Forderungen bei den Tarif- und Sondervertragskunden

2.2 Übrige Tochterunternehmen

2.1.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein leichter Anstieg der Besucherzahlen für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert. Insgesamt werden rund 218.000 Besucher erwartet. Ziel bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Dabei wird in erster Linie daran gedacht, durch ein breiteres Angebot an Kursen und Events mehr Gäste zu erreichen und zugleich den Umsatz je Gast zu steigern. Heute reicht das Vorhalten und Betreiben eines Bades und einer Sauna nicht mehr aus, um im Freizeitmarkt erfolgreich zu sein. Die Gäste verlangen ein attraktives Angebot an Events und ein Kurs- und Animationsprogramm. Die Steigerung der Umsätze in der Gastronomie sowie bei den Kursen und im Merchandising trotz zurückgehender Besucherzahlen im Jahr 2018 zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Dennoch wird die Gesellschaft in den nächsten Monaten ihre Aktivitäten hier weiter verstärken

CHE ENTWURF Oktober 2021

müssen. In den Folgejahren werden auch weitere attraktivitätssteigernde Investitionen notwendig sein, wenn die Besucherzahlen gehalten werden sollen. Auch eine maßvolle Erhöhung der Eintrittspreise wird sich angesichts der steigenden Sach- und Personalkosten nicht vermeiden lassen.

Folgende Einzelrisiken ließen sich ermitteln:

- Verringerung der Umsatzerlöse durch Wettbewerb mit anderen Freizeitbädern aus benachbarten Regionen
- Verschlechterung der Bausubstanz (bspw. Risse in Beckenfliesen) und –
- der Wegfall des steuerlichen Querverbunde

2.1.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Die PE erwartet durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von rd. 60.000 TEU auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens für die CRWL. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können. Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Umschlagflächen und Kaianlagen zu begegnen

Folgende Einzelrisiken konnten ermittelt werden:

- Steigende Instandhaltungskosten im Bereich der Hafenbahn
- ein Erlösrückgang aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden. Weitere Haftungsverhältnisse außerhalb der Bilanz durch Bürgschaften, Patronatserklärungen und Garantien bestehen in der Absicherung der Energielieferverträge bei der SWE.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach den bestehenden Planungen von einem normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten.

Mit Ausnahme des Betriebszweiges „Friedhöfe“ weisen die Gebührenausgleichsrücklagen zum 31.12.2018 positive Salden auf. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der „Abfallentsorgung“ und der „Straßenreinigung“ zum Ende des Jahres 2019 aufgezehrt sein dürften, so dass für das Jahr 2020 eventuell Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.

CHE ENTWURF Oktober 2021

In 2019 war die Stelle kaufmännische Leitung eingeplant. Da die Besetzung erst zum 01.11.2019 erfolgen wird, fallen die Personalkosten in der Verwaltung geringer aus. Dies hat positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die damit verbundene Umlage auf die einzelnen Betriebszweige.

Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen in 2017 von 1.800 T cbm auf 644 Tcbm und in 2018 auf 597 Tcbm gesenkt; im ersten Halbjahr 2019 wurde die Einleitungsmenge um weitere 50 Tcbm reduziert.

Der Betriebszweig Straßenreinigung ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Es sind noch 77 T€ in der Gebührenausgleichsrücklage vorhanden. Diese könnten 2019 aufgebraucht sein, so dass für das Jahr 2020 evtl. Handlungsbedarf bei der Gebührenanpassung besteht.

Auch bei der Abfallentsorgung könnte in 2019 die Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 22 T€ aufgebraucht sein. Handlungsbedarf bezüglich der Gebühren bestände dann auch hier.

Die Entwicklung der Friedhöfe verlief in den letzten Jahren wechselhaft: Nach dem positiven Ergebnis im Jahr 2017 weisen die Friedhöfe für 2018 ein Defizit aus. Da die Gebührenausgleichsrücklage in 2018 vollständig aufgebraucht wurde und obwohl für 2019 einzelne Gebührenanpassungen erfolgten, ist nicht auszuschließen, dass für 2020 die Gebühren erneut angepasst werden müssen.

Der städtische Zuschussbedarf für den Betriebszweig Bauhof für das Jahr 2018 betrug 3.768 T€. Gemäß der Haushaltssatzung 2019 beträgt der Budgetansatz 3.755 T€. Hier deutet sich, wie im WP 2019 ausgewiesen, eine leichte Unterdeckung an. Bisher verläuft das Jahr planmäßig.

CHF ENTWURF Oktober 2021

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 8.331 T€ inkl. sonstiger betrieblicher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.399 T€ ausgeht. Der Investitionsplan 2019 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 4.830 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2018 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind. Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE GmbH in 2019 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 220 T€ betragen. Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags wurde das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2019 um 3,11 % erhöht. Es stieg von 3.901 T€ auf 4.023 T€. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Ö 12

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0448/2021**	**25.10.2021**

Betreff

Jahresabschluss 2020 der EGD mbH

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.595.535,04 € als Ausschüttung an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein zu verwenden.

2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung, den Konzernabschluss und –lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen

4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Das Jahresergebnis 2020 der EGD mbH in Höhe von 1,6 MIO€ fällt um 578 T€ höher aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Stadtwerke Emmerich GmbH in Höhe von 3,56 MIO€ fällt um 821 T€ höher aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich in Höhe von -2,04 MIO€ fällt um 239 T€ besser aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Tochterunternehmung Port Emmerich Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH in Höhe von 0,43 MIO€ fällt um 165 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Der Aufsichtsrat der EGD mbH hat am 23.09.2021 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresüberschuss vollständig an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten, die diesen Finanzertrag zur allgemeinen Finanzierung des städtischen Haushaltes vorgesehen hat. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag verbleiben an den städt. Haushalt netto mithin 1.343.041,62 € und bewirken damit gegenüber dem Haushaltsansatz von 452.861,00 € eine Ergebnisverbesserung im städtischen Haushalt 2021 von 890.180,62 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EGD GmbH und des Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020 sind dieser Vorlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Haushaltsjahr 2021, Mehrertrag in Höhe von 890.180,62 EUR bei Produkt 1.100.11.01.01 Konto 46510000

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0448 2021 _ A 1 _ EGD mbH Abschluss 2020

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.601,00	14.214,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.404.312,87	182.131,86
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.921,77	82.637,84
3. Anlagen im Bau	0,00	1.278.591,47
	2.088.234,64	1.543.361,17
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.266.680,13	16.266.680,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.096,30	2.096,30
3. Sonstige Ausleihungen	3.500,00	4.000,00
	16.272.276,43	16.272.776,43
	18.371.112,07	17.830.351,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.915.248,47	9.285.971,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	654.728,21	767.515,06
	13.569.976,68	10.053.486,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	199.076,88	120.603,88
	13.769.053,56	10.174.090,72
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**10.875,70**	**605,52**
	32.151.041,33	28.005.047,84

Passivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.850,00	10.225.850,00
II. Kapitalrücklage	4.823.423,63	2.323.423,63
III. Gewinnrücklagen	2.410.000,00	2.410.000,00
IV. Gewinnvortrag	840.000,00	840.000,00
V. Jahresüberschuss	1.595.535,04	1.017.579,92
	19.894.808,67	16.816.853,55
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.586.322,00	1.458.936,00
2. Steuerrückstellungen	511.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	358.500,00	308.800,00
	2.455.822,00	1.767.736,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.193.043,68	7.967.783,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.078,66	187.812,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	503.867,97	590.778,59
3. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	206.876,75	204.951,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	815.543,60	469.131,69
davon aus Steuern: 28.329,99 € (i.Vj. 26.729,68 €)		
	9.800.410,66	9.420.458,29
	32.151.041,33	28.005.047,84

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2020

		€	2020 €	2019 €
1.	Umsatzerlöse	3.366.206,81		3.081.565,17
2.	Sonstige betriebliche Erträge	405,43	3.366.612,24	10.096,81
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.835.354,45		1.727.903,66
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 244.533,41 € (i.Vj. 240.454,40 €)	548.501,60	2.383.856,05	529.351,71
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		115.776,92	52.505,56
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		487.693,68	517.639,30
6.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		3.204.632,20	2.728.382,22
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		536,00	469,00
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 200.476,27 € (i.Vj. 103.978,80 €)		200.476,27	106.289,80
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		2.043.357,29	2.282.673,58
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsung: 39.174,00 € (i.Vj. 42.456,00 €)		233.366,93	251.825,40
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+ Aufwand; - Ertrag) davon aus Organschaftsumlage: Ertrag 373.000,00 € (i.Vj. Ertrag 146.000,00 €)		-90.971,16	-456.398,51
12.	**Ergebnis nach Steuern**		**1.599.177,00**	**1.021.302,30**
13.	Sonstige Steuern		3.641,96	3.722,38
14.	**Jahresüberschuss**		**1.595.535,04**	**1.017.579,92**

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH,
Emmerich am Rhein

Lagebericht 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen.

Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1 %
- Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB): 100,0 %
- Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0 %

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält wesentliche Beteiligungen an der

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) 100,0 %
- Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): 50,0 %

Dabei übernimmt die EGD für die Tochter- und Enkelgesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensplanung und Controlling, Einkauf und Materialwirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen, die Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die EGD führt für ihre direkten Beteiligungsgesellschaften ein zentrales Cash-Management durch.

Darüber hinaus erbringt die EGD auch kaufmännische oder informationstechnische Dienstleistungen für weitere Betriebe und Gesellschaften der Stadt Emmerich am Rhein.

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurden neben der EGD als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH, die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH, sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH voll konsolidiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH ist vor allem von dem Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region abhängig und damit von der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung geprägt. Auch die Witterung beeinflusst die Geschäftsentwicklung.

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im Berichtsjahr bedingt durch die Corona-Pandemie deutlich um -4,8%.

Nach Berechnungen der AG Energiebilanzen sank der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um -8,0 % gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch den verringerten Einsatz von Stein- und Braunkohle in Kraftwerken.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland betrug im Berichtsjahr ca. 488 Mrd. kWh und nahm damit um rd. -3,7% ab. Am deutlichsten lag der Rückgang in der Industrie mit -5,4 %.

Bedingt durch die Corona-Pandemie nahm der deutschlandweite Erdgasverbrauch 2020 nach ersten Schätzungen effektiv um -3,4 % auf 956 Mrd. kWh ab. Während beim Absatz von Erdgas insbesondere die Zahlen bei der Industrie (-4,0 %) und im Bereich Gewerbe/Dienstleistungen/Handel (-5,3 %) rückläufig waren, stieg hingegen der Anteil zur Stromerzeugung in BHKW (+3,3 %) und bei den privaten Haushalten (+2,5 %). Erdgas deckte im Berichtsjahr den Primärenergieverbrauch in Deutschland zu 26,6 %.

Die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ist ein Tochterunternehmen der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und Eigentümerin der für den Betrieb des Hafens in Emmerich am Rhein erforderlichen Infra- und Suprastruktur. Die PE finanziert ihre Tätigkeit - die Vorhaltung der bzw. Investitionen in die Hafenanlagen - größtenteils aus Pachtentgelten, Beteiligungserträgen der Betriebsgesellschaft Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH und der Vermietung hafennaher Immobilien an Logistik-Unternehmen.

Seit 2017 halten die Gesellschafter PE und Contargo GmbH & Co. KG jeweils 50 % der Anteile an der von Contargo Rhein-Waal-Lippe. Die CRWL betreibt den Emmerich Binnenhafen und seit der Inbetriebnahme im Mai 2017 auch den Betrieb des Terminals in Voerde Emmelsum.

Der operative Hafenbetrieb des Emmericher Binnenhafens ist von PE an die CRWL verpachtet. Die CRWL betreibt den trimodalen Standort des Emmericher Hafens und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen bzw. Rotterdam und den Verladern. Die CRWL übernimmt dabei eine wichtige logistische Funktion im deutsch-niederländischen Grenzraum. Im Wesentlichen werden im Emmericher Hafen Container umgeschlagen, aber auch Stück- oder Schüttgut.

Den Terminal in Voerde Emmelsum hat die CRWL von der Contargo GmbH & Co. KG gepachtet, die wiederum auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages mit der DeltaPort GmbH & Co. KG Erbbauberechtigte für das Terminalgelände ist.

Weiterhin ist PE Alleingesellschafterin der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein. Seit 2019 werden hier nun neben der Entwicklung von Gewerbeflächen auch innerstädtische Projekte verfolgt.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomie. Branchenüblich hat die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einen geringen Einfluss auf die Besucherzahlen und den wirtschaftlichen Erfolg für das Freizeit- und Sportbad. Hingegen sind die kaum planbaren Witterungseinflüsse entscheidend.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 hat die EGD mit einem positiven Ergebnis von 1.596 T€ (1.018 T€) abgeschlossen, welches 578 T€ höher als im Vorjahr, bzw. 688 T€ höher als das Planergebnis für 2020 ist. Ursächlich für das Ergebnis der EGD sind die Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen der einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Insgesamt ist das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen im Geschäftsjahr 2020 liegen deutlich über dem Vorjahr und betragen rd. 3.205 T€ (2.728 T€). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme nahmen zeitgleich deutlich um 239 T€ auf 2.043 T€ (2.283 T€) ab. Weiterhin tragen Steuerrückerstattungen aus Vorjahren zu dem positiven Ergebnis der EGD bei.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der EGD aus den Dienstleistungsverträgen und Verwaltungskostenumlagen stiegen um 285 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 3.366 T€ (3.082 T€). Grund hierfür war insbesondere der tariflich bedingte Anstieg der Personalkosten auf 2.384 T€ (2.257 T€). In den Personalkosten sind ebenfalls Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen von rd. 142 T€ (144 T€) enthalten. Weiterhin fielen durch die Aktivierung der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes höhere Abschreibungsaufwendungen von rd. 116 T€ (53 T€) an.

Die Sonstigen betriebliche Aufwendungen fielen um 30 T€ auf 488 T€ (518 T€). Im Vorjahr wurden hier noch höhere Gebäudeaufwendungen für die Sanierung im Alt-Teil des Verwaltungsgebäudes der EGD verbucht.

Gegensätzlich wirkten die gestiegenen Umsatzerlöse der EGD aus weiteren Verträgen über kaufmännische oder informationstechnische Dienstleistungen, welche den umzulegenden Betrag im Berichtsjahr minderten.

Mit Ausnahme der SWE war das Unternehmen alleiniger Gesellschafter der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Die nachstehende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse der einzelnen Unternehmen für das Jahr 2020:

	2020 T€	2019 T€
Ergebnisabführung Stadtwerke Emmerich GmbH, anteilig	+2.779	+2.138
Ergebnisabführung Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH	+425	+590
Verlustausgleich Embricana Freizeit- und Sport-GmbH	-2.043	-2.283
Ergebnis Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (ohne Beteiligungsergebnisse)	+435	+572
Jahresüberschuss	**+1.596**	**+1.018**

Das Ergebnis der EGD (ohne Beteiligungsergebnisse) liegt unter dem Vorjahresniveau. Gekennzeichnet war das Ergebnis im Berichtsjahr erneut durch deutliche Steuererstattungen für Ertragsteuern.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der SWE ergibt sich aus der Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 3.556 T€ (2.735 T€) vor Abzug einer Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Westenergie AG. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes Ergebnis. Dies resultiert insbesondere aus einem gestiegenen Rohertrag.

Die PE verzeichnete im Berichtsjahr ein Ergebnis unterhalb des Vorjahres. Das Geschäftsjahr konnte die PE mit einem positiven Ergebnis von 425 T€ (590 T€) abschließen, welches um rd. 165 T€ niedriger als im Vorjahr ausfällt. Hier wirkt sich im Berichtsjahr die erneut geringere Ausschüttung der Beteiligungsgesellschaft CRWL aus dem Geschäftsjahr 2019 negativ aus. Die für das Geschäftsjahr 2020 geplante Veräußerung einer Logistikimmobilie wurde nicht realisiert. Entgegen den Annahmen konnte für die Immobilie nach längeren Verhandlungen ein Mieter langfristig gewonnen werden.

Das Geschäftsjahr 2020 hat die EMB mit einem negativen Ergebnis, vor Verlustübernahme und Steuergutschrift von 2.393 T€ (2.669 T€) abgeschlossen, welches um 276 T€ besser als im Vorjahr und rd. 201 T€ besser als das Planergebnis ist. Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowie der zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die zu erfüllenden Hygienekonzepte war das Embricana deshalb ab dem 16. März 2020 bis zum 02. Oktober 2020 sowie erneut ab dem 02. November 2020 geschlossen. Ab April 2020 wurde für ein Großteil der Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beantragt, was zu deutlich geringeren Personalkosten im Berichtsjahr führte. Weiterhin wurden November- bzw. Dezember-Hilfen des Bundes beantragt.

Die Zinserträge der EGD im Geschäftsjahr nahmen aufgrund einer gestiegenen Ausnutzung des Cash-Pools durch die verbundenen Unternehmen und die Weiterberechnung von Zinsaufwendungen um 94 T€ auf 200 T€ (106 T€) zu.

Ebenso sank der Zinsaufwand der EGD größtenteils durch die planmäßige Tilgung langfristiger Darlehen um 19 T€ auf 233 T€ (252 T€) ab.

Das Ergebnis nach Steuern der EGD stieg daher gegenüber dem Vorjahr in Summe um 578 T€ auf 1.596 T€ an.

3.2 Finanzlage

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betrugen 657 T€ (1.254 T€) und bestehen im Wesentlichen aus Kosten für den Umbau des ehemaligen Kundenzentrums.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft für verschiedene Investitionen ein Darlehen über 5.000 T€ aufgenommen. Mit dem Darlehensvertrag wurde die Einhaltung einer Finanzkennzahl vereinbart, deren Berechnung auf der Grundlage festgestellter Jahresabschlüsse basiert. Für das Berichtsjahr wird von der Einhaltung der vereinbarten Kennzahlen ausgegangen. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2020 mit 2.725 T€.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jederzeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über noch nicht ausgeschöpfte Kreditrahmen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Gesellschaft ist branchenüblich durch die Finanzanlagen bestimmt, auf die mit 16.273 T€ ein Anteil am Anlagevermögen von mehr als 88,6 % entfällt. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind etwa 4.304 T€ langfristig. Das Anlagevermögen ist somit zu rd. 23,4 % langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 61,9 %. Die Bilanzsumme stieg um 4.146 T€ insbesondere wegen höherer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 28.005 T€ im Vorjahr auf 32.151 T€.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt durch monatliche Controllingberichte mit einem Ist- und Plankostenvergleich. Das Berichtswesen der Beteiligungen, das Plan-Ist-Abweichungen analysiert, bildet die Grundlage für die Steuerung bei der EGD. Finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis der EGD.

Durch das Konzernberichtswesen der EGD findet eine monatliche Berichterstattung über die Entwicklung bestimmter Kennzahlen an die Geschäftsführung statt.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Bewirtschaftung berücksichtigt.

Der Personalstand der EGD lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 26 Mitarbeitern.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Das EGD-Ergebnis wird von den zukünftigen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Bei der SWE wurde ausgehend von einem konstanten Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenbereich als Grundlage der Umsatz- und Absatzmengenprognose ein Witterungsverlauf mit dem Durchschnitt der Vorjahre unterstellt und ein durchschnittlicher Temperaturverlauf berechnet. Die Abschreibungen und Personalkosten steigen an, bei auch anziehenden Umsatzerlösen. Für das Jahr 2021 wird ein im Vergleich zum Berichtsjahr niedrigeres Ergebnis in Höhe von rd. 2.635 T€ vor Ergebnisabführung erwartet.

Bei der PE wird aus Pachteinnahmen und Beteiligungserträgen der Hafenbetriebsgesellschaft CRWL für 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von 371 T€ (vor Steuerumlage) erwartet.

Bei der EGE ist für das Planjahr 2021 ein Vermarktungserfolg für eine stadtnahe Gewerbefläche eingeplant. Gleichzeitig werden weitere Aufgaben und Projekte im Bereich der Sanierung der Innenstadt in Emmerich am Rhein übernommen. Insgesamt soll für das Geschäftsjahr 2021 ein Überschuss von 220 T€ erwirtschaftet werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 der EMB werden insgesamt rd. 130.000 Besucher für das Freizeitbad und die Saunalandschaft erwartet, 107.000 für den Badbereich und 23.000 Besucher für die Sauna. Wie im Wirtschaftsplan angenommen konnte das Bad vor den Sommerferien in NRW eröffnet werden. Mit einer Eröffnung der Sauna wird in den Herbstmonaten 2021 gerechnet. Ziel bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von -2.777 T€ prognostiziert.

In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres entsprachen die Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Wesentlichen den in den Planungsrechnungen unterstellten Prognosen.

Für das Jahr 2021 wird daher im Vergleich zum Berichtsjahr ein niedrigerer Jahresüberschuss in Höhe von rd. 447 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis auf gleichem Niveau nicht mehr gehalten werden kann.

2. Chancenbericht

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2022“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die hier führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von rd. 60.000 TEU wird auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens für die CRWL, erwartet. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können. Sorgen bereitet weiterhin die Unzuverlässigkeit der Bahnanbindung des Terminals Emmerich. Auch während der zukünftig erwarteten Bauarbeiten an der „Betuwe-Linie“ ist mit weiteren Einschränkungen der Erreichbarkeit zu rechnen. Der Terminal in Emmelsum hingegen ist über eine vom Kreis Wesel betriebene Gleisstrecke an

den Bahnhof Oberhausen angebunden und deshalb von den Bauarbeiten auf der Strecke Emmerich – Oberhausen nur unwesentlich betroffen. Ziel muss es deshalb sein, den Standort Emmelsum verstärkt für Bahnverkehre zu nutzen, die Emmerich zukünftig nicht erreichen können.

Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Umschlagflächen und Kaianlagen zu begegnen. Hierfür hat PE eine an den Emmericher Hafen angrenzende Fläche von rd. 8.300 m² erworben. Ebenso wird auf einer ehemals vermieteten Teilfläche des Hafens die Umsetzung einer neuen Containerstellfläche geplant. Diese Ausbaufläche hat eine Größe von rd. 3.850 m².

Die für das Embricana vorgenommene Erweiterung der Betriebsleitung auf zwei Stellen und der damit verbundenen Aufgabenteilung in einen technischen und kaufmännischen Bereich soll zu einer verstärkten Ausrichtung auf Veranstaltungen in den Folgejahren führen.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

- Rechtliche Risiken, bspw. aus Rechtsprechung
- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen
- Informationstechnik (IT), u. a. der Ausfall vom EGD-Rechenzentrum

Wesentliche Umweltrisiken für die Gesellschaft bestehen nicht.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht identifiziert werden.

Im Rahmen der von Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobilien GmbH durchgeführten Hafeninvestitionen bestehen selbstschuldnerische Bürgschaften, entsprechend den Förderbedingungen für die erhaltenen Fördermittel, gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster.

Aufgaben zur öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH dient als Gesellschaft, deren Anteile zu 100 % von der Stadt Emmerich gehalten werden, öffentlichen Zwecken. Sie unterhält mit Versorgungsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur im Hafen öffentliche Infrastruktur und betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge ein öffentliches Schwimmbad. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr entsprach vollständig dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Emmerich am Rhein, 30. August 2021

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Udo Jessner
(Geschäftsführer)

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konzernbilanz

AKTIVA	2020 EUR	2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		62.819,00	106.610,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.303.961,71		16.853.491,10
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.545.933,00		7.900.243,00
3. Verteilungsanlagen	17.074.584,00		16.160.475,00
4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	504.429,72		538.309,72
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	78.856,00		164.704,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.084.498,72		2.531.522,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.063.705,66		2.023.722,92
		47.655.968,81	46.172.468,53
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36.944,03		231.405,27
2. Übrige Beteiligungen	2.443.448,73		2.476.759,71
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.096,30		2.096,30
4. Sonstige Ausleihungen	22.917,38		27.837,92
		2.505.406,44	2.738.099,20
		50.224.194,25	49.017.177,73
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	386.241,01		384.573,54
2. Unfertige Leistungen	53.400,00		35.500,00
3. Grundstücke	1.532.206,33		518.944,10
		1.971.847,34	939.017,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.890.908,06		9.772.412,60
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	226.568,98		9.846,87
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	288.934,61		343.508,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.757.229,86		1.666.701,23
		8.163.641,51	11.792.469,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		444.903,90	249.324,74
		10.580.392,75	12.980.812,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		124.561,21	2.014,37
		60.929.148,21	62.000.004,11

PASSIVA	2020 EUR	2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.850,00		10.225.850,00
II. Kapitalrücklage	4.823.423,63		2.323.423,63
III. Gewinnrücklage	3.251.390,60		3.251.390,60
IV. Gewinnvortrag	6.839.313,47		6.306.446,91
V. Konzerngewinn	1.165.376,86		1.550.446,47
VI. Nicht beherrschende Anteile	3.016.511,39		3.016.511,39
		29.321.865,95	26.674.069,01
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		26.500,00	80.000,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.731.923,00		1.594.620,00
2. Steuerrückstellungen	625.448,20		1.974.976,93
3. Sonstige Rückstellungen	1.391.090,96		1.923.341,80
		3.748.462,16	5.492.938,73
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.485.323,12		21.308.810,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.453.066,94		3.179.776,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	206.876,75		204.951,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.211,18		161.540,91
5. Verbindlichkeiten gegenüber aussenstehenden Gesellschaftern	571.940,61		439.966,95
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 76 T€; im Vorjahr 84 T€)	4.895.725,42		4.425.734,35
		27.796.144,02	29.720.780,47
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		36.176,08	32.215,90
		60.929.148,21	62.000.004,11

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH,
Emmerich am Rhein

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		44.978.339,42	42.943.099,47
2. Bestandsveränderung		17.900,00	6.600,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		305.345,69	245.974,26
4. Sonstige betriebliche Erträge		519.710,22	2.337.226,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.737.683,66		24.583.593,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.270.830,96	28.008.514,62	2.431.843,90
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.807.153,84		6.222.236,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.692.111,65	7.499.265,49	1.694.552,23
- davon für Altersversorgung: 487 T€ (Vorjahr: 499 T€)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.143.996,03	3.090.842,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.351.036,30	4.586.907,32
9. Erträge aus Beteiligungen		21.426,07	129.552,12
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		862,81	854,14
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.855,67	4.473,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		472.580,62	518.637,10
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		359.675,58	255.341,00
14. Ergebnis nach Steuern		**2.010.371,24**	**2.284.026,00**
15. Sonstige Steuern		68.165,02	136.001,33
16. Konzernjahresüberschuss		**1.942.206,22**	**2.148.024,67**
17. Auf nicht beherrschende Anteile entfallener Gewinn		776.829,36	597.578,20
18. Konzerngewinn		**1.165.376,86**	**1.550.446,47**

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleitungen mbH,

Emmerich am Rhein

Konzernlagebericht 2020

A. Grundlagen des Konzerns

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen.

Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%
- Embricana Freizeit- und Sport GmbH Emmerich (EMB): 100,0%
- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur - und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 100,0%
- Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): 50,0%

Dabei übernimmt die EGD für die Tochter- und Enkelgesellschaften kaufmännische Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensplanung und Controlling, Einkauf und Materialwirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen sowie die Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften. Die EGD führt für ihre Beteiligungsgesellschaften ein zentrales Cash-Management durch.

Weiterhin erbringt die EGD auch kaufmännische Dienstleistungen für Betriebe und Gesellschaften der Stadt Emmerich am Rhein.

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurden neben der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE), die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB) sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) voll konsolidiert.

Die als Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL) firmierende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Die SWE ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 6 b Abs. 1 EnWG und führt zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Bereiche, in denen sie nach § 6b Abs. 3 EnWG tätig ist. Diese sind:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD.

Die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein Betreiberin der Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser. Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem von dem Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region abhängig und damit von der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Entwicklung geprägt. Auch die Witterung beeinflusst die Geschäftsentwicklung.

Im Berichtsjahr verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen deutlichen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenüber dem Vorjahr von rund -4,8 %. Dies war nach insgesamt zehn Jahren Wachstum nun die erste Abnahme und bedingt durch die weltweit grassierende Corona-Pandemie. Die deutlichste Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfolgte im Rahmen der inländischen Verwendungsrechnung bei den Brutto-Investitionen mit rd. -6,9 %. Lediglich die Konsumausgaben des Staates stiegen „krisenbedingt“ um 3,7 % an. Die Neuverschuldung der Bundesrepublik Deutschland lag damit bei rd. -4,5% des BIP und damit erstmals nach 2010 wieder über der Grenze von -3,0% des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts. Laut den letzten Berechnungen war erstmals auch die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland leicht rückgängig.

Insgesamt schrumpfte die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr dadurch um -2,7 %.

Nach Berechnungen der AG Energiebilanzen sank auch der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland um -8,0 % gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den verringerten Einsatz von Stein- und Braunkohle in Kraftwerken. Lediglich der Verbrauch von Erneuerbaren Energien stieg im Berichtsjahr um rd. 3,0 % an.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland betrug im Berichtsjahr ca. 488 Mrd. kWh und nahm damit um rd. -3,7% ab. Am deutlichsten lag der Rückgang in der Industrie mit rd. -5,4 %.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nahm deutschlandweit auch der Erdgasverbrauch 2020 nach ersten Schätzungen effektiv um -2,4 % auf 965 Mrd. kWh ab. Während beim Absatz von Erdgas insbesondere die Zahlen bei der Industrie (-4,0 %) und im Bereich Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (-5,3 %) rückläufig waren, stieg hingegen der Anteil zur Stromerzeugung in BHKW (+3,3 %) und bei den privaten Haushalten (+2,5 %).

Erdgas deckte im Berichtsjahr den Primärenergieverbrauch in Deutschland zu 26,6 %.

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafennahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL). Die CRWL betreibt den trimodalen Hafenstandort in Emmerich am Rhein sowie in Emmelsum (Voerde) und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern.

Im Jahr 2020 nahm die Güterbeförderung der Binnenschifffahrt gegenüber dem Vorjahr deutlich um -8,3 % ab. Insgesamt wurden nur 188,0 Millionen Tonnen Güter (Vorjahr: 205,1) auf deutschen Binnenwasserstraßen transportiert. Der innerdeutsche Verkehr lag dabei -5,6% unter dem Vorjahreswert. Der Empfang aus dem Ausland nahm noch deutlicher ab um -13,2%. Relativ konstant blieb der Versand ins Ausland mit einem geringen Rückgang um -0,2 %. Hingegen nahm der Durchgangsverkehr fast um rd. -18,0% ab.

Auch der Containerverkehr in der Binnenschifffahrt nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf rd. 2,2 Millionen TEU (Twenty-foot-Equivalent-Unit / 20-Fuß-Container) ab.

Darüber hinaus ist PE Alleingesellschafterin der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE). Die EGE ist verantwortlich für die Erschließung und die Vermarktung von Grundstücken und übernimmt darüber hinaus nun für die Stadt Emmerich satzungsgemäße Aufgaben in der strategischen Innenstadtentwicklung. Ziel ist, sanierungsbedürftige Immobilien in den Innenstadt anzukaufen, zu sanieren und zu vermarkten.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomie. Branchenüblich hat die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einen geringen Einfluss auf die Besucherzahlen und den wirtschaftlichen Erfolg für das Freizeit- und Sportbad. Hingegen sind die kaum planbaren Witterungseinflüsse entscheidend.

Zur Eindämmung der seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 aufkommenden weltweiten Corona-Pandemie wurde durch die Cononaschutzverordnung der Betrieb des Embricana wie der vergleichbarer Freizeitbetriebe ab dem 16. März 2020 untersagt. Aufgrund unterschiedlicher betrieblicher Voraussetzungen waren die Öffnungs- und Schließzeiten der Freizeitbäder nicht einheitlich. Das Embricana konnte erst im Oktober mit Einschränkungen öffnen und musste bereits im November 2020 wieder schließen.

Für die Besucherentwicklung wurde für vergleichbare Freizeitbäder in einer Hochrechnung aus 11/2020 mit 35 teilnehmenden Betrieben für das Jahr Geschäftsjahr 2020 im Bäderbereich eine erhebliche Absenkung gegenüber dem Vorjahr prognostiziert (-59 %). Der Gesamt-Umsatz der teilnehmenden Freizeitbäder wurde im Durchschnitt mit -53 % geringer geschätzt.

2. Geschäftsverlauf

Beim Strom stieg die Abgabe im Verteilnetz gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Mio. kWh (+2,4 %). Die Vertriebsmenge lag im Berichtsjahr 2020 um rd. 12,5 Mio. kWh (+9,3 %) über der des Vorjahres. Im Gasbereich sank hingegen die Abgabe im Netz um 6,9 Mio. kWh (-2,0 %). Die verkauften Mengen des Gasvertriebs im Geschäftsjahr sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht um 5,3 Mio. kWh (-1,9 %) gesunken. Im Bereich des Trinkwassers stieg die Abgabemenge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,6 %. Die Erlöse nahmen um 101 T€ zu. Die Umsatzerlöse bei den sonstigen Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 63 T€.

Sowohl der Strombezug als auch der Gasbezug sind durch geeignete Lieferverträge mit leistungsfähigen Vorlieferanten gesichert. Durch die Beteiligung an der Energiegesellschaft West mbH (ehw), die den Strom- und Gashandel durchführt und die Bilanzkreisführung übernimmt, ist die Möglichkeit eines preisgünstigen Energieeinkaufs zur Stärkung der Wettbewerbsposition gegeben.

Wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung der PE ist vor allem die Geschäftsentwicklung der CRWL, die den Containerterminal im Emmericher Hafen und seit 2017 in Voerde Emmelsum betreibt. Die anhaltenden Verzögerungen bei der Abfertigung der Binnenschiffe in den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam führte bereits zu Beginn des Geschäftsjahres zu Auftragsverlusten. Dies wiederum resultiert aus der Umstellung der Auftraggeber hin zu Transporten mittels Direkt-LKW, nicht zuletzt als Folge der Niedrigwasserperiode in 2018, die allgemein zu einem Modal Shift zu Straßentransporten geführt hat. Hinzu kamen dann deutliche Mengenverluste durch die im Frühjahr 2020 aufkommende, weltweite Corona-Pandemie. Im Terminal in Emmerich nahm der wasserseitige Umschlag daher massiv um 21,2 % von 104.828 TEU auf 82.607 TEU ab.

Der konventionelle wasserseitige Umschlag im Emmericher Hafen mit Stück- und Schüttgut blieb hingegen mit 228.858 Tonnen konstant.

Den Standort Emmelsum trafen neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch der Verlust eines Großauftrags, welcher nicht kompensiert werden konnte. Daher nahm der Umschlag im vierten Betriebsjahr des Terminals um rd. 30 % gegenüber dem Vorjahr ab. Zeitweise halbierten sich die Umschlagsmengen, so dass für den Standort Kurzarbeit angemeldet wurde.

Der Geschäftsverlauf der Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) im Berichtsjahr war nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Ost IV („Nettpark“) im Vorjahr geprägt durch die Aufnahme weiterer, innerstädtischer Projekte. Es konnten beispielsweise im Geschäftsjahr 2020 für die Aufwertung des Stadtbilds wichtige Immobilien wie der Bahnhof oder das zentral gelegene Polizeigebäude nach langen Verhandlungen erworben werden.

Wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung der EMB ist vor allem die Besucherentwicklung im Freizeitbad und der Saunalandschaft. Im Geschäftsjahr 2020 konnte jedoch aufgrund der eingangs erwähnten Schließungszeiten das Freizeitbad lediglich rd. 34.000 Besucher (Vorjahr: rd. 163.000) und die Saunalandschaft rd. 10.000 Besucher (Vorjahr: rd. 34.000), insgesamt also rd. 44.000 (Vorjahr: rd. 197.000) verzeichnen. Die Besucherzahlen lagen damit in Summe im Berichtsjahr ca. 78% unter den Vorjahreswerten.

Die Einnahmen im Bad- und Saunabereich liegen mit den gesunkenen Besucherzahlen ebenfalls weit unterhalb der Vorjahres- und Planwerte. Dennoch konnten die durchschnittlichen Einnahmen je Besucher im Berichtsjahr erneut leicht gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist daher der EGD-Konzern einen Konzerngewinn von 1.165 T€ gegenüber dem Vorjahr von 1.550 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren im Berichtsjahr geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD, sowie der verminderten Fehlbetrag der EMB. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Ergebnis. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine höhere Rohmarge sowie die Auflösung der Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto für Gasnetzentgelte. Die EMB wies aufgabenbedingt zwar ein negatives Jahresergebnis aus, dieses fiel jedoch deutlich besser aufgrund der durch die coronabedingte Schließung beantragten Kurzarbeit und damit einhergehend geringeren Personalkosten aus. Das Ergebnis der PE nahm erneut ab aufgrund geringerer Beteiligungserträge. Der erwartete Jahresfehlbetrag der EGE lag mit rd. 236 T€ unter dem Vorjahreswert.

In Folge der vorgenannten Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des EGD-Konzerns konnte der geplante Konzernjahresgewinn in Höhe von rd. 900 T€ deutlich übertroffen werden. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2020 kann daher insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse gliederten sich im Konzern wie folgt:

Umsatzerlöse

	2020	**2019**
	T€	**T€**
Umsatzerlöse EGD	**146**	**69**
SWE		
Stromversorgung	25.455	22.435
Gasversorgung	11.188	11.135
Wasserversorgung	4.221	4.084
Wärmeversorgung	777	816
Nebengeschäfte	1.074	998
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	54	78
Umsatzerlöse SWE	**42.769**	**39.545**

	2020	**2019**
	T€	**T€**
EMB		
Schwimmbaderlöse	126	641
Sauna	170	532
Gastronomie	126	480
Sonstige Erlöse	27	66
Umsatzerlöse EMB	**449**	**1.719**

PE		
Ufergeld	143	141
Kranentgelt	261	253
Hafenbahn	42	41
Sonstiges	13	30
Pachten	973	972
Mieten	122	155
Umsatzerlöse PE	**1.553**	**1.592**
Umsatzerlöse EGE	**63**	**18**
Konzern Gesamt	**44.978**	**42.943**

Die aktivierten Eigenleistungen nahmen investitionsbedingt um 59 T€ auf 305 T€ (246 T€) zu.

Sonstige betriebliche Erträge sanken deutlich auf 520 T€ (2.337 T€). Im Vorjahr wurden hier umfangreiche Erträge aus der Auflösung einer Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen bei der EGE verbucht.

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

Materialaufwand

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Strombezug	19.187	17.309
Gasbezug	5.872	6.342
Sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	679	966
	25.738	24.617
Bezogene Leistungen	2.271	2.398
	28.009	**27.015**

Die Personalaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 418 T€ auf 7.499 T€ (7.917 T€).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen nahmen investitionsbedingt geringfügig um 1,7% auf 3.144 T€ (3.091 T€) zu.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang um 236 T€ auf 4.351 T€ zu verzeichnen. Insbesondere Beratungskosten und Kosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes nahmen gegenüber dem Vorjahr ab. Dem entgegengesetzt zogen die EDV-Kosten erneut an.

Unter Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 21 T€ (130 T€) fallen die Erträge aus den Beteiligungen an der CRWL als assoziiertes Unternehmen, der Stadtwerke Rees GmbH, der Green Gecco und der ehw. Auf Grundlage einer niedrigeren „At-Equity“-Bewertung der CRWL zum Stichtag 31.12.2020 verringerten sich die Beteiligungserträge um rd. 194 T€.

Die Zinserträge im EGD-Konzern fielen um 2 T€ auf 2 T€. Der Zinsaufwand sank im Geschäftsjahr erneut auf 473 T€ (519 T€) bedingt durch die planmäßigen Tilgungsleistungen und geringere Zinskonditionen.

Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern sank damit auf insgesamt 2.010 T€ (2.284 T€). Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 360 T€ (255 T€) sowie der sonstigen Steuern mit 68 T€ (136 T€) und unter Abzug der auf andere Gesellschafter entfallenden Gewinne über 777 T€ (598 T€) verbleibt im Berichtsjahr ein den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Konzerngewinn von rd. 1.165 T€ (1.550 T€). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 385 T€.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit steigt auf 8.945 T€ (8.200 T€). Das Periodenergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lag dabei leicht unter dem Vorjahreswert 1.942 T€ (2.148 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -7.644 T€ (-4.674 T€). Die Investitionstätigkeit stieg im Berichtsjahr insbesondere durch den Neubau des Kundenzentrums.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -1.106 T€ (-3.550 T€). Hierbei führten insbesondere die Einzahlungen durch die Gesellschafterin des Mutterunternehmens zu einem verminderten Mittelabfluss gegenüber dem Vorjahr.

Diese Finanzmittelflüsse führten in Summe zu einer geringfügigen Zunahme des Finanzmittelfonds um 196 T€ von 249 T€ auf 445 T€.

Der Konzern verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinien. Die Liquidität im Konzern wird durch das Cash-Management-System der EGD jederzeit gewährleistet.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse des Konzerns sind geschäftsbedingt durch eine insgesamt hohe Anlagenintensität geprägt. Das Sachanlagevermögen stieg auf 47.656 T€ nach 46.172 T€ im Vorjahr. Das Anlagevermögen erreicht damit einen Anteil von 78,2 % der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme verringerte sich erneut auf nun 60.929 T€ nach 62.000 T€ im Vorjahr. Die Abweichung resultiert auf der Aktivseite aus der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere durch die Restzahlungen aus dem Verkauf der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet OST IV im Geschäftsjahr 2018. Die eingenommenen liquiden Mittel führten dabei insbesondere zur Abnahme auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Eigenkapitalquote stieg durch die Bilanzminderung auf 48,1 %.

Das Gesamtvermögen des Konzerns in Höhe von 60.929 T€ entfällt mit 82,4 % auf langfristige und mit 17,6 % auf kurzfristige Vermögensgegenstände. Der überwiegende Teil des langfristigen Vermögens besteht mit einem Anteil von rd. 94,9 % aus dem Sachanlagevermögen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt durch monatliche Controlling-Berichte mit einem Ist- und Plankostenvergleich. Das Berichtswesen der Beteiligungen, das Plan-Ist-Abweichungen analysiert, bildet die Grundlage für die Steuerung bei der EGD, für die selber keine Leistungsindikatoren bestehen.

Durch das Konzernberichtswesen der EGD findet eine monatliche Berichterstattung über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen der EGD zur internen Steuerung an die Geschäftsführung statt. Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator wird grundsätzlich konzernweit der Jahresüberschuss nach Gewinnabführung der Tochterunternehmen (unter Berücksichtigung etwaiger nicht beherrschende Anteile) herangezogen.

Konzernweit werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Bewirtschaftung berücksichtigt. Klare Organisationsstrukturen, die Förderung selbstständigen Arbeitens und eine leistungsgerechte Bezahlung mit unternehmensspezifischen Nebenleistungen fördern die Mitarbeiterzufriedenheit.

Der Konzern EGD beschäftigte im Durchschnitt 118 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 7 Auszubildende.

Die Konzernmitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die Vergütung der aktiven Beschäftigten der EGD, der SWE und des EMB richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen des TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe). Dies gilt auch für die Altersversorgung. Für PE besteht eine einzelvertragliche Regelung. Bei der EGE ist kein Personal vorhanden.

EGD und SWE sind Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse RZVK, Köln. Für diese Beschäftigten besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung begründet ist. Für die übrigen Beschäftigten werden individuelle Altersversorgungen abgeschlossen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Das EGD-Ergebnis wird von den zukünftigen Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Ausgehend von einem konstanten Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenbereich wurde als Grundlage der Umsatz- und Absatzmengenprognose ein Witterungsverlauf mit dem Durchschnitt der Vorjahre unterstellt und ein durchschnittlicher Temperaturverlauf berechnet. Insbesondere mit höheren Personalkosten wird im Geschäftsjahr 2021 gerechnet, sodass ein im Vergleich zum Berichtsjahr geringeres Ergebnis in Höhe von rd. 2.635 T€ vor Ergebnisabführung erwartet wird. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis auf diesem Niveau nur mit erheblichen Anstrengungen gehalten werden kann.

Für die Ergebnisentwicklung der PE ist vor allem die Umschlagsentwicklung in den Containerterminals entscheidend. Insgesamt plant die Gesellschaft für das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rund 370 T€.

Die EGE rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von rd. 220 T€.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden insgesamt rd. 130.000 Besucher für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert, 107.000 für den Badbereich und 23.000 Besucher für die Sauna. Wie im Wirtschaftsplan 2021 erwartet öffnet die Embricana in den Sommermonaten 2021 den Badbereich. Ziel bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Dabei wird in erster Linie daran gedacht, durch ein breiteres Angebot an Kursen und Events mehr Gäste zu erreichen und zugleich den Umsatz je Gast zu steigern. Heute reicht das Vorhalten und Betreiben eines Bades und einer Sauna nicht mehr aus, um im Freizeitmarkt erfolgreich zu sein. Die Gäste verlangen ein attraktives Angebot an Events und ein Kurs- und Animationsprogramm. Die Stagnation der Umsätze im Bereich der Gastronomie sowie bei den Kursen und im Merchandising trotz zurückgehender Besucherzahlen zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Somit legte der Umsatz pro Besucher mit rd. 13% im Berichtsjahr erneut zu. Dennoch wird die Gesellschaft in den nächsten Monaten und Jahren ihre Aktivitäten hier weiter verstärken müssen. In den Folgejahren werden auch weitere attraktivitätssteigernde Investitionen notwendig sein, wenn die Besucherzahlen gehalten werden sollen.

Für 2021 wird nach dem Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. -2.375 T€ vor Steuern und Verlustübernahme erwartet. Es wird mit einem positiven Rohergebnis von 92 T€ gerechnet.

In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres entsprachen die Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften im Wesentlichen den in den Planungsrechnungen unterstellten Prognosen.

Für das Jahr 2021 wird daher im Vergleich zum Berichtsjahr ein sinkender Konzerngewinn in Höhe von rd. 500 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis nicht mehr auf gleichem Niveau gehalten werden kann.

2. Chancenbericht

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2022“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Bei PE wird durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von rd. 60.000 TEU auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens für die CRWL, erwartet. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG als Betreiber des Hafens Voerde-Emmelsum plant eine Hafenerweiterung um 15 Hektar mit Verlängerung und Ausbau von Kaianlagen um 130 Meter und erhielt im Oktober 2019 mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf „grünes Licht“ zur weiteren Durchführung der Maßnahme und der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Durch die erhoffte Ansiedlung neuer Logistikunternehmen auf der Erweiterungsfläche sollen insbesondere die Verlagerung von Warenströmen auf das umweltfreundliche Binnenschiff und die Bahn im Fokus stehen.

Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich. Hierfür hat PE eine an den Emmericher Hafen angrenzende Fläche von rd. 8.300 m² erworben. Ebenso wird auf einer ehemals vermieteten Teilfläche des Hafens die Umsetzung einer neuen Containerstellfläche geplant. Diese Ausbaufläche hat eine Größe von rd. 3.850 m². Des Weiteren ist der Bau eines neuen Gate-Büros auf der heutigen LKW-Aufstellfläche geplant, um die Verkehrswege auf dem Hafengelände deutlich zu entzerren.

Im Vorjahr konnte die Umrüstung der nahezu gesamten Über- und Unterwasserbeleuchtung des EMB auf LED-Technik fertig gestellt werden. Die Umstellung soll zusätzlich Energiekosten einsparen und auch außerhalb des Sommers ein attraktives Baderlebnis bieten. Bereits durch die Inbetriebnahme der neuen Lüftungstechnik im Geschäftsjahr 2017 hat sich eine deutliche Reduzierung der Energiekosten für das Freizeitbad bei gleichzeitiger Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen für die Besucher im Innenbereich ergeben. Die gestalterischen Verbesserungen im Bad sowie neu geschaffene Ruhezonen führten ebenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung.

Die Erweiterung der Betriebsleitung auf insgesamt zwei Stellen (ohne Stellenplanerweiterung) und der damit verbundenen Aufgabenaufteilung in einen technischen und kaufmännischen Bereich soll in den Folgejahren zu einer weiter stärkeren Ausrichtung auf Veranstaltungen für das EMB führen.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet. Einzelne Risiken mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind:

<u>Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH:</u>

- Personalrisiken, u.a. der Ausfall von Schlüsselpositionen
- Informationstechnik (IT), u.a. der Ausfall vom EGD-Rechenzentrum

<u>Stadtwerke Emmerich GmbH:</u>

- Im Bereich Strom- und Gasnetze die ungeplanten Ausfälle in Ortsnetz- und Trafostationen sowie GDRM-Anlagen durch technische Störungen oder Überschreitungen der Nutzungsdauer
- Im Bereich Wassernetze die Trinkwasserqualitätseinschränkung und die Grenzwertüberschreitung bzw. der Ausfall der Wasserproduktion sowie im Bereich der Wassergewinnung die erforderliche Sanierung des Trinkwasserbehälters
- Risiken aus der Anreizregulierung
- Risiken aus der Nachweispflicht wegen veränderter gesetzlicher Pflichten für Anlagenbetreiber aus EEG/KWK
- Forderungsausfall im Bereich der Netznutzung
- Störungen der Netzleitstelle in Bezug auf IT-Sicherheit und bei der Zählerfernauslesung, z. B. für die Abrechnung
- Marktrisiken, welche durch eine weitere Wettbewerbsintensivierung bei Strom und Erdgas entstehen
- Ausfall von Forderungen bei den Tarif- und Sondervertragskunden
- Beschaffungsrisiken durch Abhängigkeit von den volatilen Börsennotierungen an der Energiebörse und von Lastgangdaten der Sondervertragskunden
- Inanspruchnahme ausgehändigter Sicherheiten an Beteiligungen
- Strom- und Gasdiebstahl

<u>Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich:</u>

- Verringerung der Umsatzerlöse durch Wettbewerb mit anderen Freizeitbädern aus benachbarten Regionen
- Verschlechterung der Bausubstanz (bspw. Risse in Beckenfliesen) und
- der Wegfall des steuerlichen Querverbundes

Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

- steigende Instandhaltungskosten im Emmericher Hafen
- ein Erlösrückgang aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücke und Immobilien

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden.

D. Aufgaben zur öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH dient als Gesellschaft, deren Anteile zu 100 % von der Stadt Emmerich gehalten werden, öffentlichen Zwecken. Sie unterhält mit Versorgungsnetzen und der Verkehrsinfrastruktur im Hafen öffentliche Infrastruktur und betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge ein öffentliches Schwimmbad. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr entsprach vollständig dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Emmerich am Rhein, 30.08.2021

Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Udo Jessner
(Geschäftsführer)

Emmericher Gesellschaft für kommunale
Dienstleistungen mbH

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 nahm der Aufsichtsrat der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH die ihm nach dem Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Er ließ sich während des Berichtszeitraumes in drei Sitzungen durch die Geschäftsführung umfassend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten.

Der für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht der EGD mbH sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss am 23. September 2021 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen und billigt den Jahres- und Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.595.535,04 € an die die Stadt Emmerich am Rhein als Alleingesellschafterin auszuschütten. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses und den Vorschlag zur Gewinnverwendung zur Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Emmerich am Rhein, im September 2021

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Ö 13

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0449/2021**	**25.10.2021**

Betreff

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung an die Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH zu.

Sachdarstellung :

Die Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbh (EGD) erwirtschaftete im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.595.535,04 Euro. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag verbleiben für den städtischen Haushalt netto mithin 1.343.041,62 Euro.

Der Aufsichtsrat der EGD mbH hat am 23.09.2021 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresüberschuss vollständig an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten.

Unmittelbar nach der Gewinnausschüttung soll ein Betrag in Höhe von 671.520,81 Euro (50 % der Nettogewinnausschüttung) als Einzahlung in die Kapitalrücklage der EGD zurückgeführt werden. Die EGD erhält damit zusätzliche Liquidität und eine entsprechende Stärkung des Eigenkapitals. Gleichzeitig kann der Jahresüberschuss vollständig in der Ergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein berücksichtigt werden.

Die Vorgehensweise ist bisher nicht im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt, sodass es sich im vorliegenden Fall um eine außerplanmäßige Auszahlung im Sinne des § 83 GO NRW handelt. Entscheidungen der Kämmerin über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021, ab einem Betrag von 50.000 Euro, der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Deckung der Auszahlung soll durch eine nicht durchgeführte freiwillige Zahlung zum Erwerb von Anteilen am KVR-Fonds hergestellt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mehrauszahlungen in Form einer neuen investiven Auszahlung in Höhe von 671.520,81 Euro. Deckung durch Inanspruchnahme des Ansatzes für den Erwerb von Anteilen am KVR-Fonds (7.730009.730 + 78440000).

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 14

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 17 0386/2021/1**	**20.10.2021**

Betreff

Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein;
hier: Ergebnis Prüfauftrag zur Unterbringung der zweiten Jugendeinrichtung im ehemaligen Vital Sports

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

I. die Verwaltung zu beauftragen, weitere Räumlichkeiten als Standort für eine Interimslösung zu prüfen und

II. der Verwaltung einen Prüfauftrag für die Errichtung eines Neubaus für eine Jugendeinrichtung
auf dem Gelände des ehemaligen Vital Sports zu erteilen und

III. die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses
zu beauftragen, die sich mit der Entwicklung einer Langfristlösung befasst.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 29.06.2021 beschlossen, dass das angedachte Gebäude „ehemaliges Terrasana“ nicht als Standort für die zweite Jugendeinrichtung geeignet ist und einen Prüfauftrag für das Gebäude „ehemaliges Vital Sports“ erteilt.

Bei der Prüfung der Eignung des Gebäudes als zweite Jugendeinrichtung wurden u.a. die Kosten, die Lage des Gebäudes, die mögliche Umsetzung des beschlossenen Konzeptes und weitere Punkte berücksichtigt.

Die Verwaltung kommt zu folgendem Prüfergebnis:

Das Gebäude wurde bis 2017 als Fitnessstudio betrieben und steht seitdem leer.
Nach der Besichtigung des Gebäudes hat sich die Verwaltung den Grundriss zukommen lassen und erste Planungen vorgenommen, inwieweit bauliche Veränderungen des Gebäudes vorgenommen werden müssten, damit dieses Gebäude für eine Jugendeinrichtung genutzt werden könnte. Unter anderem muss dort eine neue Heiz- und Lüftungsanlage verbaut werden und ein neuer Boden im großen Trainingsraum verlegt werden, da der alte Boden aufgrund eines Wasserschadens entfernt wurde. Auch müsste der Bereich der ehemaligen Sauna umgebaut werden und für größere Veranstaltungen müsste der sanitäre Bereich ausgebaut werden.
Nach Rücksprache mit den Stadtwerken würden nach einer groben Schätzung die Sanierungskosten mind. 1.300.000€ betragen und auch die entstehenden Betriebskosten liegen deutlich über den im Haushalt eingeplanten und mit Sperrvermerk versehenen Betriebskosten.

Anfang des Jahres 2021 wurde im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Bedarf einer zweiten Jugendeinrichtung festgestellt und Handlungsbedarf gesehen. Ebenso wurde deutlich gemacht, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche bereits schon jetzt hat und welche möglichen Auswirkungen langfristig die Kinder und Jugendlichen belasten können.
Die notwendigen Sanierungs-/Renovierungsarbeiten würden eine Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung erst frühestens in 2024 ermöglichen, bei weiterem Baustoffmangel wäre auch eine Eröffnung erst in 2025 nicht auszuschließen.
Damit könnte den Kindern und Jugendlichen frühestens in drei bis vier Jahren ein weiteres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Form einer zusätzlichen Jugendeinrichtung unterbreitet werden, welches jedoch bereits seit 2017 von den Jugendlichen gefordert wird.

Um das Potential und die Größe des Gebäudes vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Verwaltung/ein Management notwendig, welches nicht vom bisher eingeplanten Personal (1VZ Stelle Sozialpädagog:in mit Kombination aufsuchende Arbeit und 1 Bundesfreiwilligendienstleistend:e) geleistet werden kann. Das Gebäude könnte die Möglichkeit bieten auch einzelne Räume zeitweise an Vereine, Verbände oder Musikgruppen zu vermieten, doch dies müsste sowohl koordiniert werden als auch der Bedarf vorrangig festgestellt werden, ob und welcher Verein, Verband o.ä. sich eine zeitweilige Anmietung/Nutzung der Räumlichkeiten vorstellen könnte und welche Raumgestaltung vorhanden sein müsste (bspw. spezieller Boden, besondere Belichtung etc.).
Auch reicht das bisher eingeplante Personal nicht aus, um bei dieser Größe des Gebäudes eine dauerhafte Aufsicht zu gewährleisten.
Der frühere Trainingsraum würde die Möglichkeit bieten, dass dort auch größere Veranstaltungen wie bspw. Jugenddisco, Oberstufenfeten und Konzerte stattfinden könnten, jedoch müsste zuvor ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben werden, welches laut Einschätzung vom FB 5 (Bauordnungsamt) mehrere Wochen bis Monate dauern würde. Erst dann könnte die Einschätzung getroffen werden, ob der Trainingsraum auch für solche

Veranstaltungen genutzt werden darf oder ob weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit diese Durchführung ermöglicht werden kann. Sollten auf Grundlage des Immissionsgutachtens keine musikalischen und größeren Veranstaltungen (bis 250 Personen) nach 22 Uhr möglich sein, so würde der Trainingsraum größtenteils ungenutzt bleiben.

Das Gebäude befindet sich in einer Randlage und schließt an das Gelände vom Embricana an. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der hintere Bereich des Geländes an den Sauna-Bereich des Embricana anschließt und dort ein blickdurchlässiger Zaun die Grundstücke abtrennt. Dieser Zaun müsste sowohl erhöht werden als auch blickdicht gestaltet werden, damit beidseitige Störungen vermieden werden.
Die Randlage bietet auch wenig Möglichkeiten, dass Jugendliche auf dem Weg in die Stadt oder von der Schule vorbeilaufen, durch die Fenster die Aktivitäten und Jugendlichen sehen und dadurch motiviert werden die Jugendeinrichtung spontan aufzusuchen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, von der Anmietung des Gebäudes Vital Sports abzusehen.
Da der Jugendhilfeausschuss und der Rat einstimmig die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung beschlossen haben, muss nun erneut nach einem Gebäude gesucht werden, welches sowohl kurz- als auch mittelfristig angemietet werden kann.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2021 ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht abgestimmt worden, da in der Sitzung über einen abweichenden Beschlussvorschlag beraten und abgestimmt wurde. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ließ also über folgende Punkte abstimmen:

I. die Verwaltung zu beauftragen, weitere Räumlichkeiten als Standort für eine Interimslösung zu prüfen und

II. der Verwaltung einen Prüfauftrag für die Errichtung eines Neubaus für eine Jugendeinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Vital Sports zu erteilen und

III. die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses zu beauftragen, die sich mit der Entwicklung einer Langfristlösung befasst.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Vorsitzender

Ö 15

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 0452/2021**	**28.10.2021**

Betreff

18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 5.06.2001;
hier: Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	11.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

I. Sachverhalt

Anlässlich des Verfahrens zur Eintragung des Dachziegelwerks Alphons Meyer, Reeser Sraße 205, Emmerich am Rhein, in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein wies der Kreis Kleve – die Landrätin – als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ihrer Funktion als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in ihrer Verfügung vom 17.08.2021 darauf hin, dass Aufgaben des Denkmalschutzes als Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren und somit nicht durch die politischen Gremien zu behandeln seien. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Urt. vom 21.06.2001, AZ: 16 K 938/98 wurde dringend empfohlen, die Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein in diesem Punkt einer Änderung zuzuführen und die politischen Gremien im Nachhinein über jeweilige Unterschutzstellung zu informieren.

II. Rechtliche Würdigung

Die Rechtslage stellt sich wie folgt dar:

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) differenziert zwischen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, s. dazu auch § 1 DSchG NRW.

Unter den Begriff des Denkmalschutzes sind alle auf die Erhaltung von Denkmälern abzielenden hoheitlichen Maßnahmen der jeweils zuständigen Denkmalbehörden, wie z.B. der Erlass von Ge- und Verboten sowie die in Ausübung der gesetzlichen Vorschriften zu erteilenden Genehmigungen, Erlaubnisse, Anordnungen bzw. sonstige Sanktionen zu fassen. Konkret lassen sich die Eintragung in sowie die Löschung eines Denkmals aus der Denkmalliste, die Anordnung des vorläufigen Schutzes, sowie die Verfügung von Erhaltungsanordnungen unter den Begriff des Denkmalschutzes subsumieren.

Unter den Begriff der Denkmalpflege fallen regelmäßig alle Handlungen nicht hoheitlicher Art, die der Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Denkmälern dienen. Diese Aufgaben dienen regelmäßig der unmittelbaren Verbesserung und Erhaltung von Denkmälern, haben aber auch vorsorgenden Charakter.

Aufgrund ihres unterschiedlichen Charakters differenziert das Denkmalschutzgesetz NRW zwischen diesen beiden Aufgaben.

1. Denkmalschutz

Die Denkmalbehörden sind für die Ausübung hoheitlicher Aufgaben des Denkmalschutzes zuständig. § 20 Abs. 3 Satz 2 DSchG NRW bestimmt, dass es sich bei diesen Aufgaben um solche der Gefahrenabwehr handelt, welche gemäß § 3 Abs. 1 OBG NRW die Gemeinden als Sonderordnungsbehörde als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung i.S. des § 3 Abs. 2 GO NRW wahrnehmen. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind gemäß § 62 Abs. 2 GO NRW dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde übertragen, der damit die Aufgaben der unteren Denkmalbehörde wahrnimmt. Die Kontrollmöglichkeiten der politischen Gremien beschränken sich in diesem Falle im wesentlichen auf das Informationsrecht über die ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben, weshalb der Bürgermeister dem Rat nach Eintragung des betreffenden Denkmals in die Denkmalliste über die erfolgte Eintragung regelmäßig zu berichten hat.

Die Gefahrenabwehr und somit auch die Aufgaben des Denkmalschutzes sind gem. § 41 Abs. 3, 1. Halbsatz GO NRW darüber hinaus als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren. Bei den "Geschäften der laufenden Verwaltung" handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Unter diesen Tatbestand sind nach gefestigter Rechtsprechung die Geschäfte zu subsumieren, welche in einer gewissen Regelmäßigkeit und Häufigkeit anfallen und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen "auf eingefahrenen Gleisen" erfolgt. Die Tätigkeiten sind dadurch charakterisiert, dass ihre Abarbeitung nach feststehenden Grundsätzen und gesetzlichen Verfahren mit konkret vorgegebenen Verfahrensschritten erfolgt. Für die Gemeinde sind diese Geschäfte regelmäßig weder wirtschaftlich noch grundsätzlich von wesentlicher Bedeutung, gleichgültig, ob eine solche Maßnahme im Einzelfall für den Adressaten durchaus erhebliche Konsequenzen haben kann. Das Verfahren zur Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste ist unter Einhaltung der formellen und materiellen Vorschriften des Verwaltungs-verfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die Eintragung in die Denkmalliste stellt einen dinglichen Verwaltungsakt im Sinne einer Allgemeinverfügung dar. Aufbau und Form einer solchen Verfügung unterliegen ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts, so dass es bei dem Akt der Eintragung in die Denkmalliste unstreitig um einen Vorgang mit konkret vorgegebenen Verfahrensschritten handelt. Dieser Vorgang wird auch in einer gewissen Regelmäßigkeit ausgeführt, was sich u.a. in der Anzahl an eingetragenen Denkmälern (aktuell 105) in der Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein wiederspiegelt.

Da die Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein als hoheitliche Maßnahme der Gefahrenwehr ein Geschäft der laufenden

Verwaltung darstellt, gelten diese gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW auf den Bürgermeister übertragen, der somit die Aufgabe der Eintragung eines Denkmals als untere Denkmalbehörde wahrzunehmen hat.

Aufgrund der dargelegten Rechtslage steht die bisherige Regelung in § 7 Abs. 3, Buchstabe d) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein, welche die Entscheidung über die Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein dem Ausschuss für Stadtentwicklung überträgt, nicht in Einklang mit den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NRW sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, weshalb diese Regelung ersatzlos zu streichen ist.

2. Denkmalpflege
Nach § 22 Abs. 1 DSchG i.V.m. § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) handelt es sich bei der Denkmalpflege um eine Selbstverwaltungsaufgabe. Darunter fallen unter anderem beratende, forschende und fördernde Tätigkeiten. All diesen Tätigkeiten / Aufgaben ist gemein, dass sie keinen hoheitlichen Charakter haben, was auch dem § 22 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW zu entnehmen ist, der ausdrücklich die Anwendbarkeit des § 20 DSchG NRW von der Regelung des Abs. 1 unberührt lässt. Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches führen die unteren Denkmalbehörden u.a. Beratungstätigkeiten von Eigentümern, Bauherren und Architekten durch. Aber auch Maßnahmen zur Dokumentation von Denkmälern als Kulturgut sowie die Denkmalförderung stellen Aufgaben der Denkmalpflege dar.

§ 23 Abs. 1 DSchG NRW regelt wiederum, dass die Gemeinden für die Ausübung der Aufgaben der Denkmalpflege einen Ausschuss zu bestimmen haben. Der Ausschuss wird unter anderem dann eingebunden, wenn zwecks Ausübung von Aufgaben der Denkmalpflege finanzielle Mittel erforderlich werden.
Laut § 7 Abs. 3 Buchstabe j) Satz 5 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein ist für die Ausübung der Aufgaben der Denkmalpflege der Kulturausschuss zuständig. Den gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes NRW wird damit vollumfänglich nachgekommen.

Die Streichung des Halbsatzes, „soweit sie nicht dem Ausschuss für Stadtentwicklung übertragen sind“, ist lediglich redaktioneller Natur, da durch die Änderung des § 7 Abs. 3 Buchstabe d) der Hauptsatzung aus Rechtsgründen die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung für Aufgaben des Denkmalschutzes entfällt (s. unter 1.)

Der Aufgabenbereich des Kulturausschusses bleibt folglich inhaltlich unberührt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0452 2021 _ A 1 _ 18. Änderung der Hauptsatzung

Ö 15

Anlage 1

18. Änderungssatzung vom _____
zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat in seiner Sitzung am _____ folgende 18. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen:

Artikel I

1.

§ 7 Abs. 3 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Satz 13

> „Er (der Ausschuss für Stadtentwicklung) entscheidet über: Eintragen von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste“

entfällt.

2.

§ 7 Abs. 3 Buchstabe j) Satz 5 wird wie folgt geändert:

„Er *(der Kulturausschuss*) entscheidet über Angelegenheiten der Denkmalpflege.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 16

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**nicht öffentlich**	**06 - 17 0438/2021**	**19.10.2021**

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Dezember 2021 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	11.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Dezember 2021 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing GmbH am 14.10.2021 den Antrag gestellt, im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung den 5. Dezember 2021 als verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“ freizugeben:

I. Rechtliche Ausgangslage

Gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen „im öffentlichen Interesse“ ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die möglichen Sachgründe werden in § 6 Abs. 1 Satz 2 beispielhaft aufgezählt. Ein öffentliches Interesse liegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch Verordnung freizugeben. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.
Im Rahmen der Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW gilt im Rahmen einer Abwägung zu prüfen, ob einer der o.a. Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und ggfs. in Kombination mit anderen Sachgründen die konkrete Ladenöffnung im Einzelfall rechtfertigen kann.
Nur ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein „Shopping-Interesse“ möglicher Käufer sind hier nicht ausreichend.

II. Begründung des öffentlichen Interesses auf Grundlage des Antrages der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Dezember 2021

Der Vorstand der EWG e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wifö GmbH die Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags am 05.12.2021 beantragt. In dem beiliegenden Antragsschreiben vom 14.10.2021 (Anlage 1) werden einerseits die Veranstaltung und andererseits die Situation des stationären Einzelhandels, der Gastronomie und sämtlicher Dienstleister in Emmerich am Rhein, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, ausführlich beschrieben.

Die Verwaltung begründet auf Grundlage des Antrages das Vorliegen eines hinreichenden öffentlichen Interesses anhand der unter Ziffer I. aufgeführten Sachgründe wie folgt:

1. Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW)

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse vor, wenn die Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

Am Wochenende des 2. Advents, von Freitagnachmittag, den 03.12.2021 bis Sonntagabend, den 05.12.2021, laden die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. und die Wirtschaftsförderung Emmerich am Rhein GmbH (WFG) zu einem Besuch der vorweihnachtlich geschmückten Innenstadt ein. An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe bis Geistmarkt, werden themenbezogen große Lichtobjekte, wie verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich durch die komplette Innenstadt, an der Rheinpromenade mit einem riesigen Weihnachtsbaum vorbei bis zum Kunsthandwerkermarkt auf dem Rathausvorplatz.

Am 2. Adventssonntag werden die Einkaufsstraßen der Innenstadt zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk-Acts aus der Stadt/Region.
Neben Kunsthandwerkern beteiligen sich auch die Emmericher Vereine mit einem vielfältigen Angebot. Hiesige Unternehmen (Handwerker / Gewerbetreibende) nutzen dies ebenso zu einer Präsentation ihrer Produkte. Mit der Veranstaltung wird den Emmericher Musikschaffenden sowie Künstlern eine Bühne geboten, sich vor Ort darzubieten. Gemeinsam mit der Städtischen Gesamtschule Emmerich am Rhein gestaltet die WFG das Bühnenprogramm.

An diesem Sonntag, der Vortag zum Nikolaustag, wird der Nikolaus mit dem Feuerwehrlöschboot am städtischen Steiger anlegen und, begleitet von einer Musikkapelle, gemeinsam mit den Kindern und Eltern durch die Innenstadt (Rheinpromenade, Stein- und Kaßstraße bis zur Hühnerstraße) ziehen.

Zudem wird die WFG aus dem Bereich Tourismus an diesem Sonntag zwei historische Stadtführungen anbieten, um Bürgern und Besuchern die Stadt Emmerich am Rhein und ihre Geschichte zu präsentieren.

Es handelt sich um eine noch neue Veranstaltung, die künftig traditionell an jedem Wochenende des 2. Advents stattfinden soll. Ziel ist es, Erwachsene und Kinder, Einheimische und Gäste mit einem vielfältigen Kultur- und Vereinsangebot außerhalb der werktäglichen Geschäftigkeit zu einem „Bummel“ durch die Innenstadt in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu animieren.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist am Sonntag des 2. Advents von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Sie ist auf den Bereich der Innenstadt, d.h. auf die Straßen innerhalb der „Wälle“ begrenzt. Die Mehrheit der geöffneten Verkaufsstellen befindet sich auf den beiden Haupteinkaufsstraßen Kaßstraße und Steinstraße im Bereich zwischen den Plätzen Kleiner Löwe und Geistmarkt, d.h. im Veranstaltungsgelände. Die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“ eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Besucher, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen. Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

2. Erhalt und Stärkung örtlicher Einzelhandelsstrukturen
   (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 LÖG NRW)

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse vor, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient.

Der stationäre Einzelhandel ist aufgrund der Corona-Pandemie in allen Kommunen in NRW gefährdet.

Die Schließung der Ladenlokale während der „Lockdown-Zeiträume“ 2020, die weiterhin nur eingeschränkt zulässige Nutzung unter Beachtung selbst erarbeiteter Hygienekonzepte ist auch in Emmerich am Rhein im Vergleich zu 2019 mit erheblichen Umsatz- und Kundenfrequenzrückgängen verbunden.

Die mit der Aufhebung des letzten „Lockdowns“ verknüpfte Erwartung an eine Belebung des Einzelhandels wurde nicht erreicht. Die Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren und nieder-ländische Gäste, die bislang den Emmericher Einzelhandel aufsuchten, bleiben aus bzw. konzentrieren sich eingeschränkt auf den Besuch der hiesigen Gastronomie.

Der Einzelhandel in Emmerich am Rhein hat einen erheblichen Abfluss der Kaufkraft zu verkraften.

Die sinkende Attraktivität der Innenstadt für Besucher bzw. Kunden lässt sich anhand der Zentralitätskennziffer ablesen. Die Zentralitätskennziffer drückt das Verhältnis aus dem Einzelhandels-Umsatz einer Stadt zu der einzelhandelsrelevanten Kaufkraftaus aus. Liegt der Wert unter 100, wird mehr einzelhandelsrelevante Kaufkraft an andere Gebiete abgegeben als gebunden. Mit einem Wert von 90,0 stellt sich die Zentralitätskennziffer der Stadt Emmerich am Rhein als Kennzeichen eines Kaufkraftabflusses dar.

Die Abwanderung der Kaufkraft wird forciert durch die Konkurrenz des Internet- und Versandhandels. Darüber hinaus muss sich der Einzelhandel gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen in den nahegelegenen niederländischen Grenzstädten behaupten.

Während der „Lockdown-Zeiträume“ wurden in Emmerich 4 Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. zwei weitere Einzelhandelsgeschäfte haben Ihre Schließung zum Ende des Jahres 2021 bereits angekündigt. In internen Gesprächen der WFG mit einigen Unternehmern ist die Finanzlage prekär und es drohen weitere Schließungen aufgrund der weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätze. Unter Berücksichtigung dessen, dass 2019 bereits 7 Geschäfte geschlossen wurden, droht eine Verödung der Haupteinkaufsstraßen.

Verkaufsoffene Sonntage werden sowohl von Einwohnern als auch von Besuchern genutzt, um den Einzelhandel aufzusuchen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist die Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen im Einzelhandel mit erheblichen Mehr-einnahmen verbunden. Die Ladenöffnung trägt dazu bei, die Wertigkeit des Einzelhandels ins Bewusstsein zu rufen und die Kundenfrequenz zu stabilisieren. Verkaufsoffene Sonntage sind daher ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt des Einzelhandels in Emmerich am Rhein.

3. Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 LÖG NRW)

Neben der Stärkung des Einzelhandels kann gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 LÖG NRW auch die grundsätzliche Belebung der Innenstadt oder einzelner Ortsteilzentren das öffentliche Interesse an der Festsetzung verkaufsoffener Sonntage begründen.

Während des über Wochen dauernden „Lockdowns“ waren nicht nur Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. Die Schließung betraf ebenso Bau- und andere Fachmärkte, Gaststätten und Dienstleister aller Art. Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen und Auflagen entfällt der „Einkaufsbummel“ der Einwohner und Besucher, der die Innenstädte belebt. Gem. der vom Handelsverband NRW veröffentlichten Daten ist ein erheblicher Rückgang der Passantenfrequenz in den Innenstädten festzuhalten.

Auch die Innenstadt Emmerichs hat nach Wiedereröffnung der Läden nach dem letzten „Lockdown“ Passanten eingebüßt. Neben den unter Ziffer 2 dargestellten Auswirkungen auf den Einzelhandel hat auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Das aufgrund der Hygienemaßnahmen eingeschränkte Platzangebot ist mit einem Rückgang der Gästezahlen verbunden. Entsprechend geringer ist die Anzahl der Besucher der Rheinpromenade, die den Besuch für einen Gang durch die Innenstadt und Gelegenheitseinkäufe nutzen.

Verkaufsoffene Sonntage locken Einwohner, Tagestouristen und niederländische Gäste in die Innenstadt und tragen in nicht unerheblichem Maße zur Belebung bei. Die erhöhte Passantenfrequenz ist mit der Erwartung verbunden, dass die Wertigkeit des ortsansässigen Handels, der Dienstleister und der Gastronomie erkannt werden und zu einer dauerhaften Stabilisierung sowie Erhöhung der Kunden- und Besucheranzahl führen.

III. Höchstanzahl / Dauer / Örtliche Beschränkung

Gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW darf im Wege der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden gestattet werden. Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteil und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden.

Die EWG e.V. und Wifö Gmbh beantragen die Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag, der gleichzeitig Adventssonntag ist, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr. Die Vorgaben des LÖG NRW werden damit eingehalten. Angesichts des noch verbleibenden Zeitraums von 2 Monaten des Jahres 2021 wird in Bezug auf die Größe der Stadt und die Zahl der Einzelhändler der Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags seitens der Verwaltung als verhältnismäßig angesehen. Für die Beschäftigung der Arbeitnehmer von Verkaufsstellen gelten bei Öffnung an Sonn- und Feiertagen die Schutzvorschriften des § 10 LÖG NRW i.V.m. § 11 Arbeitszeitgesetz.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Die Hauptgottesdienste der Gemeinden in Emmerich am Rhein beginnen um 10 Uhr bzw. 11:30 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt nach Abschluss der Gottesdienste.

Die Innenstadt stellt den bedeutendsten Einzelhandelsstandort in Emmerich am Rhein dar.
Es ist vorgesehen, die Ladenöffnung auf den Innenstadtbereich (= innerhalb der „Wälle“ begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung

Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade) zu begrenzen.

III. Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden am 18.10.2021 folgende Institutionen beteiligt:

- ver.di, Bezirk Duisburg-Niederrhein
- Niederrheinische IHK - Duisburg
- Handelsverband NRW Kreis Kleve e.V.
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus
- Ev. Kirchengemeinde Emmerich

Die Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage noch nicht vor. Sie werden nach Eingang, spätestens in den Sitzungen nachgereicht.

IV. Fazit

Die Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“, der Erhalt und die Stärkung örtlicher Einzelhandelsstrukturen in Emmerich am Rhein und die Belebung der Innenstadt waren Anlass für EWG und Wifö GmbH die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 05.12.2021 zu beantragen.

Zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandel hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein 2011 ein Einzelhandelskonzept auf dem Weg gebracht, dessen Fortschreibung 2017 beschlossen wurde. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes stellt in Bezug auf den Einzelhandelsbestand der Innenstadt einen deutlichen Rückgang der Betriebsanzahl fest.
Mit dem Ziel, u.a. zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beizutragen, wurde 2016/2017 das Integrative Stadtentwicklungskonzept 2025 erstellt.

Darauf aufbauend verfolgt die geplante Ladenöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“ das Ziel, die Innenstadt zu beleben und ihre Attraktivität zu steigern. Ziel ist es u.a., Immobilienleerständen, Abwanderungen oder Geschäftsaufgaben von Einzelhändlern entgegenzuwirken und somit die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnverhältnisse der örtlichen Bevölkerung, insbesondere einen möglichen „Trading-Down-Effekt“ zu vermeiden.

Nach Prüfung der Verwaltung liegen in Emmerich am Rhein die in diesen Fällen flächendeckend in NRW zutreffenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1, 2 und 4 vor.

Das öffentliche Interesse an der beabsichtigten Öffnung der Verkaufsstellen am 5. Dezember 2021 (2. Adventssonntag) für jeweils 5 Stunden ist aus Sicht der Verwaltung gegeben und rechtfertigt eine Ausnahme von der Sonntagsruhe.

Sonn- und Feiertage sind nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 der insoweit weitergeltenden Weimarer Reichsverfassung „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ und nach Maßgabe des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) geschützt.

Dem gegenüber steht das Ziel der Stadt Emmerich am Rhein, den ohnehin schon geringen Bestand des Einzelhandels zu bewahren und bestenfalls zu erweitern, um das Interesse an

Emmerich als Wohn- und Arbeitsplatzstandort, als Gewerbestandort und als Standort für Tourismus zu steigern.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Antrag der EWG und Wifö GmbH vom 14. Oktober 2021, zur Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt am Sonntag, den 05.12.2021, durch Erlass der beiliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung stattzugeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
06 - 17 0438 2021 _ A 1 _ Bekanntmachung
06 - 17 0438 2021 _ A 2 _ Schreiben EWG

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Dezember 2021 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S.516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172) i. V. m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV NRW S. 762) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 18.11.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

§ 1

1. Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch Kleinen Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade an folgendem Termin geöffnet sein:

   - Sonntag, den 5. Dezember 2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr anlässlich der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

   Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage als schraffierte Fläche dargestellt.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

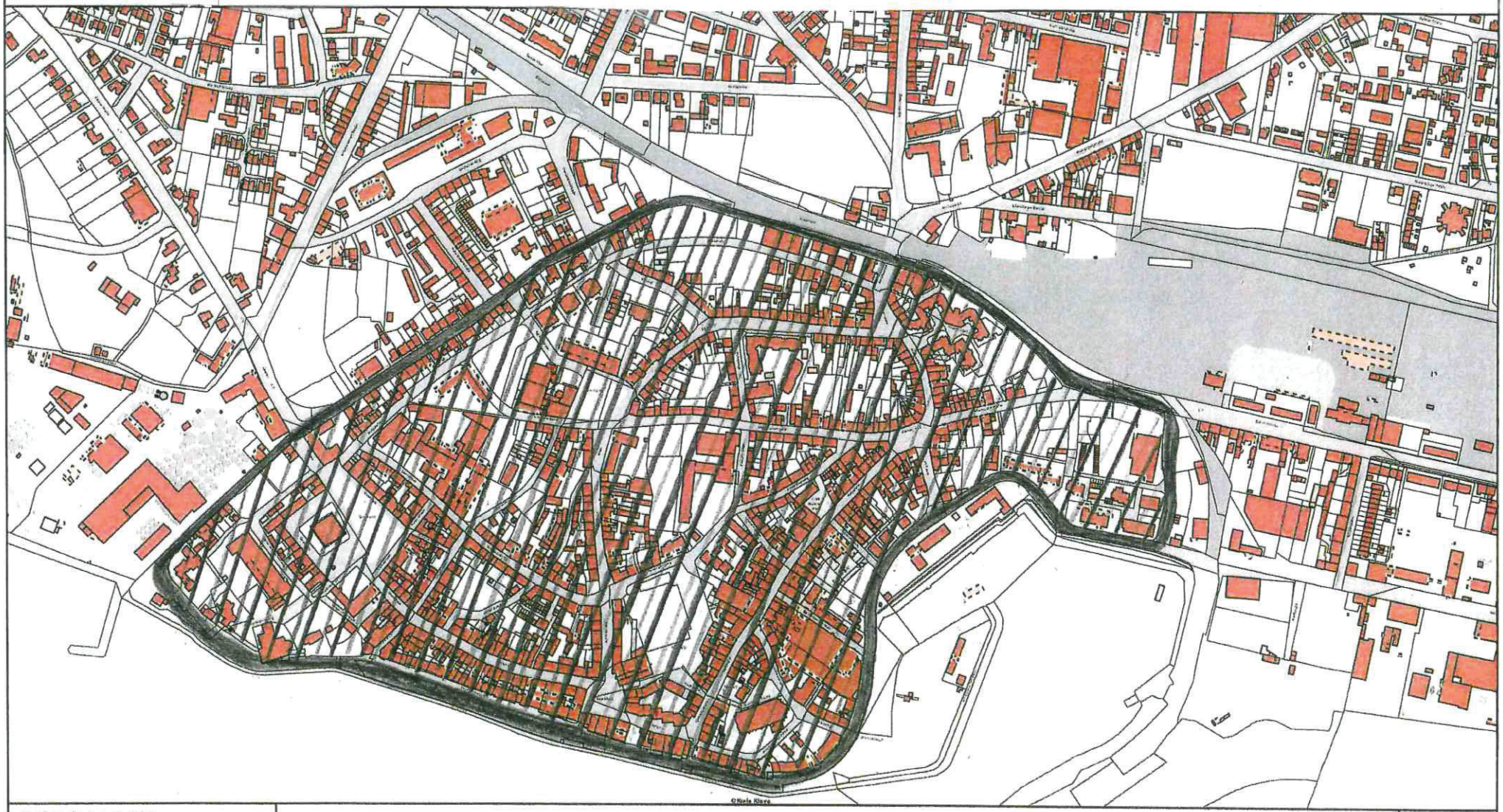
§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Anlage zur

Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Dezember 2021 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein



Maßstab 1 : 6.500

0 65 130 195 m

1cm = 65 m

Ö 16

Anlage 2

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Rheinpromenade 27 /c/o WFG GmbH, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 19. Okt. 2021
Bgm.:
Dez.: 5
FB:
Az.: ..... €

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
Bürgermeister Peter Hinze
Rathaus, Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 14.10.2021

Antrag auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages
nach § 6 LÖG NRW für Sonntag, den 05.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) für folgenden Sonntag die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr:

Sonntag, der 05.12.2021 „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Prägung der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Der Emmericher Lichtermarkt in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese noch neue Veranstaltung soll jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt wird Bestandteil von Emmerich im Advent sein. An diesem Sonntag werden die Einkaufsstraßen zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk Acts aus der Stadt/Region.

An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt werden Themenbezogen große Lichtobjekte, wie z. Bsp. Verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich durch die komplette Innenstadt und der Rheinpromenade, wo auch wie in jedem Jahr der riesige Weihnachtsbaum ein Hingucker ist. Besucher: Innen werden Dank dieser Lichtobjekte auch in der dunklen Jahreszeit durch die Innenstadt und der Rheinpromenade geführt.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :

					Tel.:	Fax:
Frau	Sara	Kreipe	Vorsitzende	WFG	02822-931017	
Frau	Lydia	Klar	Stellv. Vorsitz.	Leselust?Klar!	02822-713400	
Frau	Ulrike	Böcker	Kassiererin			
Frau	Verena	van Niersen	Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

An diesem Sonntag wird der Nikolaus mit einem Feuerwehrboot am städtischen Steiger anlegen und gemeinsam mit den Kindern und Eltern durch die Innenstadt (Rheinpromenade, Stein und Kaßstraße bis zur Hühnerstraße) ziehen. Begleitet von einer Musikapelle. Diese Aktion „Der Nikolaus kommt über den Rhein" wurde seit 2018 jährlich durchgeführt und hielt positiven Zuruf von vielen Kindern und Erwachsenen.

Zudem wird die WFG aus dem Bereich Tourismus an diesem Sonntag zwei historische Stadtführungen anbieten um Bürger: Innen und auch Besucher: Innen die Stadt Emmerich am Rhein zu präsentieren.

Neben Kunsthandwerkern beteiligen sich auch die Emmericher Vereine mit einem vielfältigen Angebot. Hiesige Unternehmen (Handwerker / Gewerbetreibende) nutzen dies ebenso zu einer Präsentation ihrer Produkte. Mit der Veranstaltung wird den Emmericher Musikschaffenden sowie Künstler: Innen eine Bühne geboten, sich vor Ort darzubieten. Gemeinsam mit der städtischen Gesamtschule wird die WFG das Bühnenprogramm gestalten.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Stadt Emmerich am Rhein mit einer lebendigen Innenstadt und einem vielfältigen Kunsthandwerk und Vereinsangebot zu präsentieren. Ausstrahlung in die Region erlangt sie zum einen durch den besonderen Lichtermarkt an den Veranstaltungstagen als auch durch die Angebotsvielfalt der teilnehmenden Akteure am Sonntag.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW fielen sämtliche geplante und durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein genehmigte verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2020 aus. Zudem waren der Einzelhandel, Gastronomie und sämtliche Dienstleister aufgrund der Corona-Pandemie gezwungen ihre Ladenlokale - und je nach Dienstleistung bzw. Größe der Verkaufsfläche geschlossen zu halten. Die Öffnung des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleister erfolgte nur mit einer entsprechenden Hygiene oder Click & Collect Konzept. Für alle Betriebe war dies ein weiterer Kostenfaktor nach einer nahezu einkommenslosen Zeit. Während des Lockdowns wurden in Emmerich 4 Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. zwei weiteren Einzelhandelsgeschäften haben Ihre Schließung zum Ende des Jahres bereits angekündigt. In internen Gesprächen der WFG mit einigen Unternehmern ist die Finanzlage prekär und es drohen weitere Schließungen aufgrund der weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätze. Damit setzt sich der Trend, der mit der Schließung von 7 Geschäften im Jahre 2019 einen ersten Höhepunkt erreichte, weiter fort.

Dieser Leerstand hat sich überwiegend in den Haupteinkaufsstraßen (Steinstraße und Kaßstraße) vergrößert und lässt diese weniger attraktiv erscheinen. Die Vielfalt hat hier erheblich gelitten, wie man z. B.: an der Anzahl des Textileinzelhandels als Frequenzbringer und Faktor für die Attraktivität eines Einzelhandelsstandortes erkennen kann. Zudem müssen die noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe hier in ihrer Existenz unterstützt werden, um einer Verödung der Einkaufsstraßen entgegenzuwirken. Hinzu kommt eine bestehende Baustellensituation an einer relevanten Innenstadtstelle verbunden mit einer Verlagerung des Wochenmarktes als Frequenzbringer und Verbindung zur Steinstraße und der Kaßstraße sowie den angrenzenden Straßen, die sich bei den umliegenden Betrieben in einem Umsatzminus ausdrückt und zu Personaleinsparungen als auch Änderungen der Öffnungszeiten geführt hat. Dies wurde durch den Lockdown noch verstärkt. Zudem stehen in den kommenden 5 – 7 Jahren bei ca. 30 inhabergeführten Betrieben Nachfolgeregelungen an und/oder muss eine Neuvermietung der Flächen geplant

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :					Tel.:	Fax:
Frau	Sara	Kreipe	Vorsitzende	WFG	02822-931017	
Frau	Lydia	Klar	Stellv. Vorsitz.	Leselust?Klar!	02822-713400	
Frau	Ulrike	Böcker	Kassiererin			
Frau	Verena	van Niersen	Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

sowie eine weitere Ausdünnung des Einzelhandelsangebotes sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch in der Sortimentstiefe verhindert werden. Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2017 wurde eine deutliche

Reduzierung der Betriebsanzahl festgestellt. Nicht zuletzt wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 Emmerich am Rhein die Attraktivitätssteigerung und Festigung des Hauptzentrums als zentraler Versorgungstandort für Emmerich am Rhein und die Umgebung mit kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsgütern festgeschrieben.

Mit der Unternehmensbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise im Jahr 2020 konnte ein Abbild der derzeitigen Situation im Einzelhandel erhoben werden. Von den an der Befragung teilnehmenden Unternehmen waren rd. 18,7 % Einzelhändler, davon sind rd. 80 % Einzelunternehmer: innen im Einzelhandel. Die Corona-Krise führte bei 80 % der teilnehmenden Einzelhändler zu Einkommensverlusten. Keine Einschätzungen zu den Umsatzzahlen konnten rd. 17 % der teilnehmenden Einzelhändler: innen geben. Kurzarbeit wurde von rd. 50 % der an der Umfrage teilnehmenden Einzelhändler beantragt. 60 % haben die NRW-Soforthilfe in Anspruch genommen.

Mit der Aufhebung des „Lockdowns" war die Erwartung einer Belebung des Einzelhandels auch in Emmerich am Rhein verknüpft. Jedoch hat sich nach Rücksprache mit Einzelhändlerinnen verschiedener Branchen im August dieses Jahres gezeigt, dass die normale Kundenfrequenz bei weitem nicht erreicht wurde und auch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass sowohl die Anzahl der Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren als auch die niederländischen Gäste, die den hiesigen Einzelhandel frequentieren, nahezu gegen Null geht. Wenn es Tagestouristen oder niederländische Besucher in die Innenstadt zieht, konzentrieren sich diese eher auf den Besuch der hiesigen Gastronomie. Jedoch können hier ebenfalls keine normalen Besucherzahlen zugrunde gelegt werden, da das Platzangebot in der Gastronomie aufgrund der Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt wurde. Letztendlich bleibt abzuwarten, ob sich die Öffnung unter erschwerten Bedingungen wirtschaftlich rechnen kann. Vor diesem Hintergrund wurde bereits von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein weitere Gastrofläche im Außenbereich im Sommer angeboten, die in „normalen Zeiten" nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot wurde soweit möglich unter dem Gesichtspunkt „Kosten – Nutzen" von den Gastrobetrieben angenommen.

Von dem nun beantragten verkaufsoffenen Sonntag profitiert auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Für den hiesigen Einzelhandel kommt eine eklatante Abwanderung von Kaufkraft in den vergangenen Jahren, die noch forciert wird durch die Konkurrenz des Internethandels, hinzu. Der Internet- und Versandhandel ist um nahezu 15 bzw. 28,5 % im März u. Mai dieses Jahres im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gewachsen. Prognosen gehen davon aus, dass auch nach Beendigung der Krise verstärkt im Internet gekauft wird. Aufgrund der Grenzlage muss sich der Einzelhandel zudem gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen im nahegelegenen niederländischen Einzelhandel behaupten.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :

					Tel.:	Fax:
Frau	Sara	Kreipe	Vorsitzende	WFG	02822-931017	
Frau	Lydia	Klar	Stellv. Vorsitz.	Leselust?Klar!	02822-713400	
Frau	Ulrike	Böcker	Kassiererin			
Frau	Verena	van Niersen	Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Mit der Beantragung des verkaufsoffenen Sonntages will die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der WFG einen Gegenpunkt setzen. So kann aus der Vergangenheit berichtet werden, dass die verkaufsoffenen Sonntage im letzten Drittel eines Jahres dem hiesigen Einzelhandel erhebliche Einnahmen ermöglicht haben und hier vor dem Hintergrund - auch möglicher Rückforderung der Zuschüsse - diese flankierende Maßnahme dem Erhalt des örtlichen Einzelhandels dienen. Zudem wird nach der langen Zeit des Lockdowns und den nachfolgenden Einschränkungen die Wertigkeit des stationären Einzelhandels für die Einwohner und Besucher der Stadt Emmerich bewusst und kann langfristig eine Stabilisierung der Kundenfrequenz und damit einer Schließungswelle im Einzelhandel und dem Verlust von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensverhältnisse der hiesigen Bevölkerung sowie der Verödung der Innenstadt mit einem „Trading-Down-Effekt“ entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sara Kreipe
Geschäftsführer

Lydia Klar
Stellver. Emmericher Webegemeinschaft

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :

					Tel.:	Fax:
Frau	Sara	Kreipe	Vorsitzende	WFG	02822-931017	
Frau	Lydia	Klar	Stellv. Vorsitz.	Leselust?Klar!	02822-713400	
Frau	Ulrike	Böcker	Kassiererin			
Frau	Verena	van Niersen	Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020

Ö 17

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **26.08.2021**

Betreff

Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Korrektur einer Bezeichnung

22.09.2021 70 - 17 0353/2021 Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die Begründung zur Korrektur der Benutzungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis

   und

2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein.

16.11.2021 70 - 17 0353/2021 Rat

Ö 17

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0353/2021**	**26.08.2021**

Betreff

Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Korrektur einer Bezeichnung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	22.09.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,
1. nimmt die Begründung zur Korrektur der Benutzungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis
   und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

In der Benutzungsordnung ist unter Nummer (4) das Prozedere bei der Anlieferung gebührenpflichtiger Abfälle beschrieben.

(4) Bei einer gebührenpflichtigen Anlieferung wird das Fahrzeug ggf. mit Anhänger im beladenen Zustand gewogen. Nach der Entladung, die entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals in die hierfür bereitgestellten und gekennzeichneten Container zu erfolgen hat, erfolgt eine erneute Wägung von Fahrzeug und ggf. Anhänger. Es wird ein Wiegebelegt erstellt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des hierbei festgestellten Taragewichtes nach o.g. Gebührensätzen.

Aber, wie ein Bürger zutreffend festgestellt hat, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des Nettogewichtes und nicht auf Grundlage des Taragewichtes.
Daher ist dieser Fehler in der Benutzungsordnung zu korrigieren.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0353 2021 A 1 Benutzungsordnung Sperrgutannahme ab 7.2021

Ö 17

Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.11.2021

Die Benutzungsordnung gilt für die Sperrgutannahmestelle auf dem städtischen Baubetriebshof der Stadt Emmerich am Rhein, Blackweg 40 in 46446 Emmerich am Rhein

Für die Anlieferung von Sperrgut am Baubetriebshof gelten nachfolgende Regelungen:

Bestimmungen der Sperrgutannahmestelle

(1) Abfälle aus der kommunalen Entsorgung, soweit nicht über die Systemgefäße der Stadt erfasst, können in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei von den Emmericher Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden. Die haushaltsübliche Menge wird auf maximal 3 cbm über alle Sperrgutarten beschränkt. Sie müssen aus dem eigenen privaten Haushalt oder vom eigenen Grundstück innerhalb Emmerichs stammen. Mengen über 3 cbm oder nicht aus Emmerich werden nicht angenommen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abfälle

° Elektro- und Elektronikschrott aus privaten Haushalten

° Sperrgut in haushaltsüblichen Mengen
Unter Sperrgut ist sperriger Hausrat, der üblicherweise bei einem Wohnungswechsel mitgenommen würde:
Polstermöbel
Möbel und Möbelteile aus Altholz
Möbel und Möbelteile aus Altmetall
Kältegeräte
sperrige Elektrogeräte
Spül- und Waschmaschinen
Elektroherde

Nicht zum Sperrgut gehören Bauschutt, Baustellenabfälle, wie z.B. Bauholz, Paneele, Dielen, Parkett, Wandvertäfelungen, Gebäudebestandteile, wie Türen, Fenster, Treppen, Zäune, sanitäre Einrichtungen, etc. Auch Kfz-Bestandteile und mit Kraftmotoren betriebene Geräte sowie größere Mengen an Geschirr gehören nicht zum Sperrgut.
Ebenso gehören Gegenstände, die der Größe nach über den 240 Liter Restmüll-Behälter oder über den zusätzlich zu erwerbenden Restmüllüberhangsack (70 Liter) Entsorgt werden können nicht zum Sperrgut.

Darüber hinaus werden - Metallschrott
und - Papier und Kartonagen

kostenfrei angenommen.

Annahme von Abfällen gegen eine Gebühr

- Sperriger Grün- und Gartenabfall, Ast- und Strauchwerk (soweit nicht über die Biotonne erfassbar) mit einem max. Durchmesser von 10 cm, keine Wurzeln, gegen eine Gebühr von 0,13 € pro Kilogramm (1 cbm 10,00 €)

- Grünabfall wie Laub und Heckenfeinschnitt, die auf Grund der Menge kurzfristig nicht über die Biotonne entsorgt werden können gegen eine Gebühr von 0,13 € pro Kilogramm (100 L. 4,00 €)

- Restabfälle können gegen eine Gebühr von 0,21 € pro Kilogramm entsorgt werden. (70 L. 3,00 €)

Hierunter fallen z.B.

- Außenjalousien und Außenrollos	1 m	(10,00 Euro)
- Bauholz, Pressspanplatten	für 1 cbm	(10,00 Euro)
- Bodenbeläge wie Holzdielen, Laminat, PVC-Böden, Teppichfliesen, Teppichreste	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Dachpappe	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Dachrinnen (PVC)	lfd. Meter	(1,00 Euro)
- Duschwände	pro Wand	(5,00 Euro)
- Fassadenverkleidung, Holz	für 1 cbm	(10,00 Euro)
- Fensterrahmen ohne Glas	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Fensterglas	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Fußleisten	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Gartenzäune bis 1 Meter Höhe	lfd. Meter	(3,00 Euro)
- Haustüren	pro Stück	(6,00 Euro)
- Hausrat, Kleinteile wie Geschirr, Besteck, Vasen usw.	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Holzvertäfelung	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- PVC-Rohre	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Sichtschutzwände	lfd. Meter	(5,00 Euro)
- Spiegel	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)

- Tapetenreste	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Türrahmen	pro Stück	(5,00 Euro)
- Wellplastik	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Zimmertüren	pro Stück	(5,00 Euro)

Bei Ausfall der Waage gelten die in Klammern aufgeführten Gebührensätze.

Darüber hinaus werden folgende Abfälle gegen eine Gebühr angenommen:

- Dämmstoffe, verpackt in 120-Liter-Säcke	pro Sack	4,00 €
- Autoreifen (nur von PKW)	pro Reifen	5,00 €
- Tannenbäume	pro Baum	1,60 €

Schadstoffe (nur über das Schadstoffmobil an den festgelegten Tagen, siehe Abfuhrkalender)

(2) Die Anlieferer haben zuerst beim Aufsichtspersonal zu melden und die vollständig ausgefüllte Anlieferkarte mit den Angaben des Anliefernden (Annahme, Anlieferadresse, Telefonnummer), Angaben des Abfallerzeugers, Art der angelieferten Abfälle
und deren Menge sowie das Kfz-Kennzeichen des anliefernden Kfz dem Aufsichtspersonal zu übergeben. Die Anlieferkartenvordrucke erhält man bei der Abfallberatung der Stadt, an der Information der Stadtverwaltung oder an der Sperrgutanlieferstelle.

(3) Eine kostenfreie Annahme ist nur dann gewährleistet, wenn der Anlieferer sich Gegenüber dem Bedienungspersonal entsprechend Punkt 2 ausweist. In Zweifels-Fällen ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Annahme zu verweigern. Ferner ist das Aufsichtspersonal befugt, die angelieferten Abfälle auf kostenfreie Annahmezulässigkeit und ordnungsgemäße Trennung zu prüfen. Die jeweils angelieferten Mengen und Gegenstände sind entsprechend der Anweisungen des Aufsichtspersonals in die hierfür bereit gestellten und gekennzeichneten Container einzubringen.

(4) Bei einer gebührenpflichtigen Anlieferung wird das Fahrzeug ggf. mit Anhänger im beladenen Zustand gewogen. Nach der Entladung, die entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals in die hierfür bereitgestellten und gekennzeichneten Container zu erfolgen hat, erfolgt eine erneute Wägung von Fahrzeug und ggf. Anhänger. Es wird ein Wiegebelegt erstellt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des hierbei festgestellten Nettogewichtes nach o.g. Gebührensätzen.

(5) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Im Konfliktfall ist das Bedienungspersonal berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und den Anlieferer vom Gelände des städtischen Baubetriebshofes zu verweisen.

(6) Über die Bedingungen dieser Benutzungsordnung hinaus gilt die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 17.11.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister

im Hause

Mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle vom 17.11.2021 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019 mit dem Ratsbeschluss vom 16.11.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S.741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 17.11.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 18

SPD-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 17 0409/2021**	**11.10.2021**

Betreff

Partizipation von Jugendlichen im Bereich Schule; Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder im Schulausschuss;
hier: Antrag Nr. XXXX/IX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachdarstellung :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. L 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 18

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein · Geistmarkt 1 (Rathaus) · 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 06. Okt. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 6 / 20 21
Eingang am 6.10.21
zur Kenntnis an
1 X
II o. III
FD (s. o.) 4
Vorlage für Ausschuss, Vw-
Vorstand am
Anlage (n):

05.Oktober 2021

Antrag der SPD-Ratsfraktion
„Partizipation von Jugendlichen im Bereich Schule; Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder im Schulausschuss“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die SPD-Fraktion beantragt die Erweiterung des Schulausschusses um beratende SchülerInnen und zwar um jeweils zwei SchülervertreterInnenim der beiden weiterführenden Schulen.

Begründung:

Mit der Hinzuziehung zur Beratung soll die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme am Gestaltungsprozess gegeben werden. Um den Bedürfnissen der SchülerInnen auch in unserer fortschrittlichen Stadt gerecht zu werden, ist es unabdingbar, die Jugendlichen mitzunehmen.

Dadurch wird deutlich, dass wir Ansichten und Bedenken der SchülerInnen ernst nehmen. Somit entsteht für sie die Möglichkeit, sich für „ihre“ Schule zu engagieren. Obwohl die Hinzuziehung der Beratung sich nur auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränkt, können dennoch erste Eindrücke der politischen Arbeit in unserer Stadt vermittelt werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender

Ö 19

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	<u>_____</u> Datum
Antrag	**öffentlich**	**04 - 17 0420/2021**	**12.10.2021**

Betreff

Anschaffung von bis zu 75 intelligenten CO2-Ampeln für die weiterführenden Schulen (Klassen 5 bis 13)

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung 12 CO^2-Meßgeräte zu beschaffen

Begründung:

Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD wurde in den beiden betroffenen Schulen eine Bedarfsabfrage erstellt. Die Rückmeldungen stellen sich wie folgt dar:

- **Städt. Willibrord-Gymnasium** **8 Geräte**
- **Gesamtschule Emmerich am Rhein** **4 Geräte**

Das Willibrord-Gymnasium möchte die Jahrgangsstufen fünf und sechs mit jeweils einem Gerät pro Klasse ausstatten.

Die Gesamtschule beabsichtigt, nur die Räume mit Geräten auszustatten, in denen eine Lüftung aus ihrer Sicht eingeschränkt ist.

Entsprechend einer Marktrecherche muss mit einem Einzelpreis von 120 bis 200 € gerechnet werden. Da im Bereich der Schulverwaltung einige Maßnahmen ins kommende HH-Jahr verschoben werden müssen, stehen ausreichende Mittel für die Umsetzung der beantragten Maßnahme zur Verfügung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan 2021 abgebildet wurden. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Budget 400/403 zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0420 2021 _ Antrag Nr. LI 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 19



An den

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein

Herrn Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfaktion und der SPD-Ratsfraktion:

Anschaffung von bis zu 75 intelligenten CO^2 Ampeln für die weiterführenden Schulen (Klassen 5 bis 13)

Sehr geehrter Herr Hinze,

die Fraktionen der CDU und der SPD im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beantragen gemeinsam, dass

1. bei den beiden weiterführenden Schulen (Städtisches Willibrord Gymnasium und Städtische Gesamtschule Emmerich am Rhein) der Bedarf an intelligenten CO^2 Ampeln erfragt wird;
2. nach der Bedarfsermittlung bis zu 75 intelligente CO^2 Ampeln angeschafft werden. Sofern der gemeldete Bedarf 75 übersteigt, werden nur 75 Stück bestellt, damit das Budget von € 15.000,00 für eine Direktvergabe nicht überschritten wird. Diese werden danach im Verhältnis der gemeldeten Bedarfe auf die beiden Schulen aufgeteilt; ist der gemeldete Bedarf geringer als 75, wird die geringere Stückzahl bestellt und beide Schulen erhalten die volle Zuteilung.

Begründung:

In der Ratssitzung am 21.09.2021 wurden nur Maßnahmen für die Emmericher Grundschulen (Klassen 1-4) beschlossen. Demnach würde der Unterricht an den weiterführenden Schulen unverändert stattfinden, ohne die Möglichkeiten einer optimierten Unterrichtsgestaltung durch technische Hilfsmittel (intelligente CO^2 Ampeln) zu nutzen. Dies stellt eine Benachteiligung aller Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen in Emmerich am Rhein dar, die durch diesen Antrag möglichst beseitigt werden soll.

Gerne verweisen wir auf die Begründung der Verwaltungsvorlage zur Ratssitzung vom 21.09.2021 und fassen die wichtigsten Punkte daraus wie folgt zusammen:

Durch die intelligenten CO^2 Ampeln wird eine praktikable Lüftung von Klassenräumen und Sporthallen erreicht. Dadurch können ggfs. die Lüftungsintervalle auf die Pausenzeiten begrenzt werden.

Die Anschaffung der intelligenten CO^2 Ampeln (€ 200,00 pro Stück) ist im Verhältnis zu den bereits bewilligten Luftfiltergeräten (€ 4.000,00 pro Stück) sehr günstig, ebenso wie die jährlichen Folgekosten (€ 600,00 pro Stück versus € 13,50 pro Stück).

Zudem können und sollen die intelligenten CO^2 Ampeln auch sinnvoll nach Beendigung der pandemischen Lage eingesetzt werden, was für die bereits bewilligten Luftfilter zumindest infrage gestellt werden kann und sich somit den Erwerb und den Betrieb im Verhältnis noch kostengünstiger darstellt.

Darüber hinaus wurde bislang dem Umstand, dass sich an den weiterführenden Schulen Abschlussjahrgänge befinden, keine Beachtung geschenkt. Diese schreiben die für sie maßgeblichen Klausuren und Klassenarbeiten in den Wintermonaten und im Frühjahr. Im letzten Winter stellte sich die Lage teilweise so dar, dass die Klassenarbeiten und Klausuren mit angezogenen Winterjacken und Handschuhen geschrieben werden mussten. Um diesen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen, ist der Erwerb der intelligenten CO^2 Ampeln ein wichtiger Baustein und das Mindeste, was man für diese aktuell tun kann.

Dieser Antrag soll aufgrund der gebotenen Eile in der nächsten Ratssitzung ohne Verweisung beschlossen werden. Sofern die Möglichkeit besteht, diesen vorab im Schulausschuss zu erörtern, würden die Antragsteller dieses begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigmar Peters
stellv. Fraktionsvorsitzender

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender

Ö 20

SPD-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0369/2021**	**09.09.2021**

Betreff

Ergänzende und konkrete Beschilderungen für das PAN, Plakatmuseum am Niederrhein, Museum für moderne Kunst;
hier: Antrag Nr. XXXXVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0369 2021 A 1 Antrag Nr. XXXXVI 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 20

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein · Geistmarkt 1 (Rathaus) · 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 08. Sep. 2021
Bgm.: ...
Dez.: ...
FB: ...
Anl.: ... PWZ: ... €

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

Eingabe/Anfrage an den Rat
Nr. XXXVI / 2021
Eingang am: 8.9.21
zur Kenntnis an
1 ...
II e. III ...
FB (e. a.) ...
Vorlage zur Sitzung vw. ...
Vorstand am ...
Anlage (n): ...

An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

07.09.2021

Ergänzende und konkretere Beschilderungen für das PAN, Plakatmuseum am Niederrhein, Museum für moderne Kunst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion eine neue und explizitere Beschilderung für das Plakatmuseum am Niederrhein. Die in Teilen aufzufindenden Hinweisschilder sind für Ortsfremde nicht plausibel. Hinweisschilder u.a. von der Promenade zum PAN fehlen in Gänze. Es wird empfohlen, die Verantwortlichen des PAN e.V. in das Vorhaben einzubeziehen.

Begründung:

Neben diversen kulturellen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Stadttheater, der Kulturscheune u.a. ist das PAN, Plakatmuseum an Niederrhein, Museum der modernen Kunst, eines der wichtigsten auch kulturellen Aushängeschilder der Stadt. Es ist auffallend, dass es im Stadtbild und an den Hauptzufahrtsstraßen, sowie vom Bahnhof kommend, keine ausreichende und vor allem erkennbare Beschilderung für das Museum gibt. Die in Teilen aufzufindenden Schilder „PAN“ verschwinden im optischen Stadtgewirr und sind für ortsfremde Personen nicht zwingend ein Hinweis auf ein Museum der gehobenen Klasse.

Da das PAN auch weiterhin eine wichtige Rolle im kulturellen Geschehen darstellen soll, und Ausstellungen und Kulturevents, wie zum Beispiel das von der Artfactory-Graz ausgerichtete Art-Event 2023, Beachtung finden sollen, ist es wichtig, städtische / touristische Besucher durch erweiterte Beschilderungen auf das Museum aufmerksam zu machen. Auch und insbesondere im innerstädtischen Bereich, von der Rheinpromenade / Rheinpark in Richtung PAN. Die simple Beschriftung „PAN“ wird als nicht ausreichend angesehen.

Textvorschläge:

1. PAN Kunstforum Niederrhein e.V.
   Museum für moderne Kunst

2. Plakatmuseum am Niederrhein
   Museum für moderne Kunst

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender

Ö 21

BGE-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0370/2021**	**16.09.2021**

Betreff

Überprüfung der Verkehrssituation in Elten;
hier: Antrag Nr. XXXXVII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

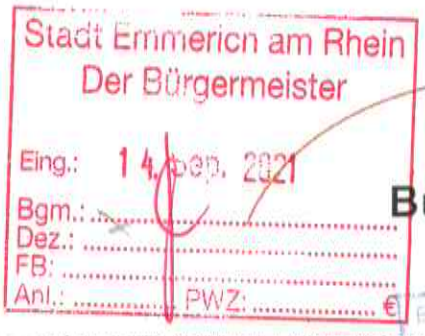
Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

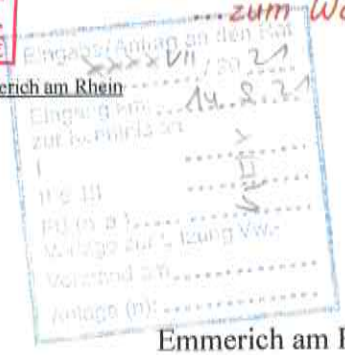
Anlage/n:
05 - 17 0370 2021 A 1 Antrag Nr. XXXXVII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 21



BürgerGemeinschaft Emmerich

zum Wohle unserer Stadt!



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 14. September 2021

Überprüfung der Verkehrssituation in Elten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt hiermit den Antrag, die Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein möge prüfen,

1. ob und wie die Installation einer Bedarfsampel im Kreuzungsbereich Neustadt / Schmidtstaße /Sandstraße/ Beeker Straße realisiert werden kann. Die Installation sollte einhergehen mit einer Verbesserung der Fußgängerwege im Kreuzungsbereich inkl. Franziskanerplatz sowie Zugang zur Kreuzung und zur neuen Ampel von der Neustadt aus kommend. Zur vollständigen Prüfung sollten die hierzu notwendigen Gespräche mit den fachlich zuständigen Stellen zeitnah geführt werden.
2. ob die Querungshilfen im Bereich des Eltener Markt verbessert werden können, um die Sicherheit und Bedarfsgerechtigkeit zu erhöhen.
3. die Errichtung einer Querungshilfe an der Kreuzung B8/Europastraße.
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Fußgänger an der Kreuzung B8/Lobither Straße.
5. die Umsetzung von Tempo 30 im Bereich des gesamten Eltener Ortskerns.

Begründung

Anlässlich des Verkehrsunfalles mit Personenschaden am 29. Mai 2021 bei der Querungshilfe Beeker Straße in Elten, haben sich Eltener Vertreter der BGE aus dem Bürgerwillen heraus, nach erfolgten Ortsterminen, aktuelle Überlegungen zur Verkehrssituation im Ortsteil Elten, insbesondere zum Ortskern, gemacht.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Kinder sowie Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Motorik gelegt und wie sich diese Gruppen sicher durch den Ort bewegen können.

Hinsichtlich der Prüfung einer Bedarfsampel soll angemerkt werden, dass besonders aus Elten kommende Autofahrer einen späten Einblick auf die aktuelle Querungshilfe und dadurch einen zu knapp bemessenen Bremsweg haben.

Zudem ist diese Stelle von Stadt und Schule als empfohlene Querungsstelle der Schmidtstraße in der entsprechenden Übersichtskarte für den Schulweg eingetragen. Aus unserer Sicht kann diese Stelle in ihrer heutigen Beschaffenheit nicht weiter als sicherer Schulweg ausgelegt werden. Insofern besteht hier unmittelbar Handlungsbedarf.

Zwar wurde in der Vergangenheit bereits über die ein oder andere genannte Maßnahme im Rat, sowie den jeweiligen Fachausschüssen beraten, doch große Teile der Eltener Bürgerschaft sind sehr unzufrieden mit den dort erzielten Ergebnissen. Insbesondere die genannten Querungen entlang der Bundesstraße 8 (Kinder und Jugendliche müssen hier regelmäßig zur Haltestelle Elten, bzw. zum Sportverein, Fußball und Tennis, oder zur Feuerwehr) sollten dringend überprüft und alsbald installiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser aus Sicht der Eltener Bürgerschaft gebotenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Elten sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 durch die Verwaltung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEmmerich.de
www.BGEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEmmerich

Ö 22

BGE-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0410/2021**	**11.10.2021**

Betreff

Überprüfung der Verkehrssituation Elsepaßweg;
hier: Antrag Nr. XXXXIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. XXXXIX 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 22

BürgerGemeinschaft Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. XXXVIII / 20 21
Eingang am: 5.10.21
zur Kenntnis an:
I X
II o. III
FB (o. u.) 4
Vorlage zur Sitzung v.
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 05. Okt. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, 5. Oktober 2021

BGE-Antrag zur Überprüfung der Verkehrssituation Elsepaßweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt hiermit den Antrag, die Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein möge kurzfristig die Verkehrssituation Elsepaßweg unter Einbindung der zuständigen Stellen und Anlieger vor Ort überprüfen - mit dem Ziel der Ausweisung einer Tempo 50-Regelung wie auf der Ostermayerstraße und dem Borgheeser Weg und das noch im Jahr 2021.

Begründung

Mit Neuerschließung des ehemaligen Kasernengeländes und Öffnung der Moritz-von-Nassau Straße hat sich die verkehrliche Situation am Elsepaßweg verändert. Es gab bereits mehrfach politische Vorstöße, um den Elsepaßweg wie die Verkehre entlang der Ostermayerstraße und des Borgheeser Weges in Richtung Hüthumer Straße zumindest mit einem Tempolimit von 50 km/h zu versehen. Dieses bürgerschaftliche Anliefen ist weiterhin berechtigt und wird mit Blick auf ein Anliegeranfrage vom Juli dieses Jahres, die der Verwaltung vorliegt, nochmals dokumentiert. Hier allein auf die Unfallstatistik der Vorjahre zu schauen, während inzwischen Kindergartengruppen und Radfahrer diese Strecke nutzen, ist aus bürgerschaftlicher Sicht nicht ausreichend. Auch die verkehrliche Situation mit der einhergehenden Rechts-vor-Links-Regelung mit schlechter Einsehbarkeit (Finkenweg und Meisenweg), die nach Auffassung der Anlieger öfters missachtet wird, sowie der vermehrte Wildwechsel entlang des Waldes bedarf der Überprüfung zu entsprechenden Stoßzeiten. Ein zeitnaher Ortstermin sollte aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zwischen 15.45 Uhr und 17.00 Uhr durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEmmerich.de
www.BGEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEmmerich

BGE-Antrag: Überprüfung der Verkehrssituation Elsepaßweg
BürgerGemeinschaft Emmerich
An:
Buergermeister@stadt-emmerich.de
05.10.2021 09:38
Kopie:
"Peter Hinze"
Details verbergen
Von: "BürgerGemeinschaft Emmerich" <bge@bgemmerich.de>
An: "Buergermeister@stadt-emmerich.de" <Buergermeister@stadt-emmerich.de>
Kopie: "Peter Hinze" <Peter.Hinze@stadt-emmerich.de>

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 05. Okt. 2021
Bgm.: .....
Dez.: .....
FB: .....
Anl.: ..... PWZ: ..... €

2 Attachments

05.10.2021 - Anlieger fordern TEMPO 50 am ELSEPASSWEG_BGE-Antrag.pdf

BürgerGemeinschaftEmmerich.vcf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
anhängend übersende ich Ihnen den BGE-Antrag zur "Überprüfung der Verkehrssituation Elsepaßweg" mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
BGE-Fraktionsvorsitzender
www.BGEmmerich.de

Geschäftsstelle der BGE (Homeoffice):
Adolf-Tibus-Straße 35
46446 Emmerich am Rhein
E-Mail: BGE@BGEmmerich.de
Festnetz: +49-2822-977777
Mobil: +49-173-5445209

Ö 23

SPD-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0434/2021**	**13.10.2021**

Betreff

Gestaltung der Mitfahrbänke in Regenbogenfarben;
hier: Antrag Nr. XXXXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0434/2021 _ A 1 _ Antrag Nr. XXXXVIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 23

6/1044

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 22. Sep. 2021
Bgm.: X
Dez.: II
FB: 3
Anl.: ..... PWZ: ..... €

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein · Geistmarkt 1 (Rathaus) · 46446 Emmerich am Rhein

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. XXXVIII / 2021
Eingang am: 22.9.21
zur Kenntnis an
I X
II
III
FB (z. K.)
Vorlage zur Sitzung VV:
Vorstand am:
Antrag (m):

22.09.21

Antrag auf Gestaltung der Mitfahrbänke in Regenbogenfarben (siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.21)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Gestaltung der am 10.01.21 von der SPD-Fraktion beantragten Mitfahrbänke in Regenbogenfarben.

Begründung:

In der Stadt Emmerich am Rhein leben aktuell 32.453 Einwohner, davon ca. 18,5 Prozent Ausländer aus Nicht-EU-Ländern und insgesamt etwas über 9000 Menschen mit Migrationshintergrund. Die Staatsangehörigkeiten der Bewohner gliedern sich auf in Niederländer, Polen, Türken, Slowaken, Ungarn, Rumänen und Syrer.
Der Anteil der LGBT-Gemeinde wird deutschlandweit auf ca. 7,4 % geschätzt, damit dürften auch in Emmerich am Rhein vielzählige Menschen beheimatet sein, die lesbisch, schwul, bisexuell, transgender usw. ausgerichtet sind.

Die Farben des Regenbogens stehen nicht nur für die LGBT-Gemeinde, sondern für unterschiedliche Aspekte des Lebens:

Rot für das Leben,
Orange für die Heilung,
Gelb für die Sonne,
Grün für die Natur,
Dunkelblau für die Klarheit,
Lila für die Seele.

Der amerikanische Künstler Gilbert Baker entwarf die Regenbogenfahne für den Gay Freedom Day 1978, den Vorläufer der dann folgenden Gay-Prides. Die Regenbogenfahne und die Regenbogenfarben haben sich als Symbole der Lesben und Schwulen entwickelt, sie stehen aber auch und insbesondere für die Buntheit und Vielfalt des Lebens.

In zahlreichen Kulturen weltweit werden die Regenbogenfarben als Stimmung für Aufbruch, Veränderung und Frieden gesehen. Sie gelten als Zeichen der Toleranz und Akzeptanz, der Vielfalt von Lebensformen, der Hoffnung und der Sehnsucht.

In Emmerich am Rhein ein offenes und unverkennbares Zeichen für Toleranz und ein weltoffenes Miteinander zu setzen, dürfte im städtischen Interesse liegen. Die im Stadtgebiet verteilten farblich gestalteten Mitfahrbänke unterstreichen die Willkommenskultur.

Zur Hervorhebung des multikulturellen Gedankens regen wir an den einzelnen Bänken zusätzlich die Anbringung eines Hinweisschildes an mit folgendem Text:

Emmerich am Rhein ist eine bunte und multikulturelle Stadt. Eine tolerante Stadt für viele verschiedene Menschen, Lebensformen und Kulturen.

Wir als SPD möchten ein Zeichen setzen. Emmerich am Rhein - eine tolerante und weltoffene Stadt zum Wohlfühlen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



Ö 24

BGE-Fraktion
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0411/2021**	**11.10.2021**

Betreff

Machbarkeitsstudie zum Ausbau "Ravensackerweg" für LKW-Verkehre;
hier: Antrag Nr. LII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0411 2021 - Antrag Nr. LII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 24

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. L11 / 20 21
Eingang am: 8.10.21
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung VwA:
Vorstand am
Anlage (n):

BürgerGemeinschaft Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 08. Okt. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 8. Oktober 2021

BGE-Antrag für eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau „Ravensackerweg" für LKW-Verkehre

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt den Antrag, der Rat der Stadt Emmerich beschließt, dass die Verwaltung im Jahr 2022 die Machbarkeit des Ausbaus Ravensackerweg für LKW-Verkehre vom OBI-Kreisel (Weseler Straße) in Richtung Netterdensche Straße hin zum dritten Autobahnanschluss prüft und das Ergebnis dieser Studie dem Rat zu den Haushaltsplanberatungen 2023 vorlegt.

Begründung

Der nachhaltige Ausbau Ravensackerweg für Schwerlastverkehre und Logistiktransporte mit einer (zumindest teilweisen) Einbahnstraßenregelung in Richtung 3. Autobahnanschluss auf die Netterdensche Straße ist aus ökonomischen wie ökologischen Gründen sinnvoll. Er könnte zukünftig insbesondere die Logistikverkehre über den OBI-Kreisel entlasten. Der geplante Hafenausbau und die logistische Nutzung von Gewerbeflächen auf dem ehemaligen Kasernengelände wird zwangsläufig zu Mehrverkehren auf der Weseler Straße führen. Mit dem Ausbau Ravensackerweg kann schließlich die Inanspruchnahme der Netterdenschen Straße zum Autobahnanschluss Emmerich-Ost durch Schwerlast- und Logistiktransporte verringert werden. Dieser Ansatz folgt den Klimaschutzzielen der Kommune. Dazu soll die Machbarkeit untersucht werden. Der Ausbau Ravensackerweg für LKW-Verkehre in Richtung 3. Autobahnanschluss unterstützt nachhaltig die Gewerbeflächennutzung im Nettpark mit potentiellen Kosteneinspareffekten für die dort angesiedelten Unternehmen. Jeder Meter weniger zur Autobahn hilft (Umwege) sparen und schützt dadurch das Klima. Inwieweit der Straßenausbau nach KAG abgerechnet werden kann und gegebenenfalls Fördermittel zur Verfügung stehen, ist verwaltungsseitig zu prüfen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll zu den Haushaltsplanberatungen 2023 dem Rat vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEmmerich.de
www.BGEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEmmerich

BGE-Antrag: Machbarkeitsstudie zum Ausbau Ravensackerweg für LKW-Verkehre
BürgerGemeinschaft Emmerich
An:
Buergermeister@stadt-emmerich.de
08.10.2021 08:36
Kopie:
"Peter Hinze"
Details verbergen
Von: "BürgerGemeinschaft Emmerich" <bge@bgemmerich.de>
An: "Buergermeister@stadt-emmerich.de" <Buergermeister@stadt-emmerich.de>
Kopie: "Peter Hinze" <Peter.Hinze@stadt-emmerich.de>

2 Attachments

08.10.2021 - BGE-Antrag Ausbau RAVENSACKERWEG-HH 2022.pdf BürgerGemeinschaftEmmerich.vcf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
anhängend übersende ich Ihnen den BGE-Antrag für eine "Machbarkeitsstudie zum Ausbau Ravensackerweg für LKW-Verkehre" mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Die BGE-Ratsfraktion bittet, die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung der Machbarkeitsstudie zu ermitteln und in die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 für die anstehenden Hauhaltsplanberatungen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
BGE-Fraktionsvorsitzender
www.BGEmmerich.de

Geschäftsstelle der BGE (Homeoffice):
Adolf-Tibus-Straße 35
46446 Emmerich am Rhein
E-Mail: BGE@BGEmmerich.de
Festnetz: +49-2822-977777
Mobil: +49-173-5445209

Ö 25

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der
Stadt Emmerich am Rhein

TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0459/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Begrünung von Dächern, Fassaden und Vorgärten;
hier: Antrag Nr. LIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister